



universität  
wien

## Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

**„Ist sprachliche Bedeutung präskriptiv?“**

**Aktueller Stand einer Debatte ausgehend von Saul Kripkes**

***Wittgenstein on Rules and Private Language*“**

Verfasser

**Mag. Florian Schöberl**

angestrebter akademischer Grad

**Magister der Philosophie (Mag. phil.)**

Wien, im März 2012

Studienkennzahl lt. Studienbuchblatt: A 000 296

Studienrichtung lt. Studienbuchblatt: Diplomstudium Philosophie

Betreuerin: Assoz. Prof. MMag. DDr. Esther Ramharter



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>4</b>
1.1 Bedeutung.....	4
1.2 Normativität.....	7
1.3 Die Normativitätsthese.....	9
1.4 Die praktische Relevanz der Normativitätsthese.....	10
<b>2 Direct Argument</b> .....	<b>12</b>
2.1 Deskriptivität und Präskriptivität.....	16
2.2 Sollen impliziert Entsprechen-Können.....	19
2.3 Sollen secunda facie.....	23
2.4 Sollen und Wille.....	25
2.5 Zusammenfassung.....	26
<b>3 Direct Argument Reversed</b> .....	<b>27</b>
3.1 Normativismus und Naturalismus.....	32
3.2 Konstitutive Normen haben keine motivierende Funktion.....	35
3.3 Sollen impliziert Dagegen-Verstoßen-Können.....	41
3.4 Zusammenfassung.....	44
<b>4 Indirekte Argumente</b> .....	<b>47</b>
4.1 Korrektheit.....	49
4.1.1 Semantische Fehler.....	52
4.1.2 Zusammenfassung.....	55
4.2 Normativität als Erklärung menschlichen Handelns.....	56
4.2.1 Motivierende und verbindliche Gründe.....	56

4.2.2 Verbindliche Festlegungen.....	58
4.2.3 Kritik.....	60
4.3 Intentionalität.....	62
4.3.1 Hypothetische und kategorische Imperative.....	64
4.3.2 Instrumentelle Imperative sind bloß deskriptiv.....	66
4.4 Die Bedeutung von Normativität.....	68
4.4.1 Die Semantik normativer Sätze.....	70
4.4.2 Die Normativität des Intentionalen.....	76
4.4.3 Kritik.....	78
<b>5 Schluss.....</b>	<b>82</b>
<b>Kurzfassung.....</b>	<b>86</b>
<b>Abstract.....</b>	<b>87</b>
<b>Lebenslauf.....</b>	<b>88</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>89</b>

## Vorwort

„Ich selbst sage nicht immer die Wahrheit, meine Zeichen, mit denen ich sie sage, tun das aber doch, und zwar genauso wie ich es will. [...] Ich zum Beispiel kann die Schreibung jedes einzelnen Wortes, das ich Ihnen leihe, aber nicht schenke!, erklären, und meine Kolleginnen und Kollegen können das auch, man darf den Worten und Wörtern nur keine Zwangsjacke anziehen, bis sie sich nicht mehr bewegen können. [...] Denn die Wahrheiten des Gesagten sind immer ungehörig und ungeheuerlich, sie lassen sich nicht zähmen, und die Richtigkeit der nach irgendwelchen willkürlichen und lächerlichen neuen Regeln zurechtgeprügelten (zu Recht geprügelten? Nein!) Schrift steht in der Luft still, nirgendwohin gehörig, gehörig vielleicht für die Hörigen, die alles tun, was man ihnen vorschreibt [...].“<sup>1</sup>

Möchten wir die Bedeutung unserer Zeichen nicht auch so sehnlich gegen Maßregelungen von außen verteidigen wie es Elfriede Jelinek hier stellvertretend für alle Autoren gegen die Rechtschreibreform tut? Es ist verletzend und ungerecht, zu hören: „Das kannst Du so nicht sagen!“. Wollen und können wir nicht selbst bestimmen, wie wir etwas sagen?

Und doch: Sprache endet dort, wo sie nur mehr aus individuellen Hausorthographien besteht. Welcher Grundsatz kann deshalb mehr einleuchten, als dass man sich verständlich ausdrücken muss, zumindest den Wahrheiten der Worte gehorchen soll, wenn nicht den willkürlichen Regeln irgendwelcher Expertenausschüsse? Sollen wir also unsere Worte auf bestimmte Weise verwenden? Und wer sagt uns wie?

Ich danke allen, die zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Besonderer Dank gilt aber meinen Eltern für die Unterstützung während meiner gesamten Studienzzeit.

---

<sup>1</sup> Elfriede Jelinek (2008): „Die geretteten Zeichen“. In: Ludwig Laher: *Ixbeliebige Wahr-Zeichen?* Innsbruck, Wien, Bozen: Studienverlag.

# 1 Einleitung

Die These, dass sprachliche Bedeutung normativ ist, wird insbesondere seit Kripkes *Wittgenstein on Rules and Private Language* heftig diskutiert. Als Vertreter werden z. B. Gordon Baker, Simon Blackburn, David Bloor, Robert Brandom, Paul Boghossian, Hans-Johann Glock, Peter Hacker, Saul Kripke, Mark Lance, John McDowell, Colin McGinn, Alan Millar, Alexander Miller, John O’Leary-Hawthorne, Philip Pettit und Crispin Wright genannt, während insbesondere Akeel Bilgrami, Fred Dretske, Jerry Fodor, Kathrin Glüer, Anandi Hattiangadi, Peter Pagin, David Papineau und Åsa Wikforss als Gegner gelten.<sup>1</sup>

Was kann mit der These, dass sprachliche Bedeutung normativ ist, gemeint sein, und wie wird sie in dieser Arbeit verstanden? Jedenfalls postuliert die semantische Normativitätsthese eine enge Verknüpfung der Begriffe (sprachliche) „Bedeutung“ und „Normativität“, die zuerst näher definiert werden müssen.

## 1.1 Bedeutung

Semantik ist die Lehre von der Bedeutung der Zeichen. In den meisten Fällen wird es um die Bedeutung von Worten und Sätzen gehen, die von Menschen im Alltag verwendet werden. Um diesen Normalfall wird auch diese Arbeit kreisen. In diesem Sinne stellt die Semantik die Frage, was ein Wort bedeutet, was man darunter versteht oder was jemand damit meint. Die Begriffe „Bedeuten“, „Meinen“ und „Verstehen“ werden deshalb in dieser Arbeit synonym verwendet.

Natürlich kann schon grundsätzlich in Frage gestellt werden, ob es sprachliche Bedeutung überhaupt gibt. Die Fragestellung dieser Arbeit muss das aber voraussetzen. Von

---

<sup>1</sup> Glüer und Wikforss 2009, 2; Hattiangadi 2006, 220; Hattiangadi 2007, 179, Fn. 1.

Bedeutung zu sprechen macht nur dort Sinn, wo sie in klarer Abgrenzung zu anderen Entitäten behandelt werden kann. Theorien, die keine Bedeutung kennen, können auch nicht von normativer oder nicht-normativer Bedeutung sprechen. Sie muss daher über das bloße Zeichen, den bloß (objektiv beobachtbaren) Gebrauch eines Zeichens und über den bezeichneten Gegenstand hinausgehen.<sup>2</sup>

Eine weitergehende Frage ist, was die sprachliche Bedeutung eines bestimmten Wortes ist und wie sie zustande kommt. Den meisten Bedeutungstheorien ist gemein, dass sie unter Bedeutung die mit einem sprachlichen Zeichen verknüpfte Proposition, dessen inhaltliche Aussage bzw. Informationsgehalt verstehen.<sup>3</sup> Eine umfassende Beantwortung dieser Frage ist in diesem Rahmen angesichts der Fülle an Ansätzen und der Komplexität der jeweiligen Bedeutungstheorien nicht möglich. Da die Beantwortung aber Einfluss auf die Fragestellung haben kann und daher vorrangig entschieden werden müsste, soll ein möglichst weites Verständnis von sprachlicher Bedeutung zugrunde gelegt werden. Z. B. weist Bilgrami mit Berufung auf Grice darauf hin, dass Worte verschiedene Bedeutung haben können und unterscheidet zwischen der Bedeutung, die ein Wort für einen individuellen Sprecher oder Hörer hat und der Bedeutung, die es unabhängig von einem solchen haben kann.<sup>4</sup> Damit ist die Frage nach der Möglichkeit von Individualsprachen aufgeworfen. Demgegenüber steht die herkömmliche Auffassung der Sprache als Konvention. Im Hinterkopf müssen auch Theorien bleiben, die die Bedeutung eines Wortes nicht als Sui-generis-Faktum akzeptieren, sondern durch andere mentale oder nicht-mentale Entitäten wie Intentionen oder Konventionen konstituiert sehen. Denn auch die bestimmende Entität kann Aufschluss über den normativen Charakter der bestimmten Entität geben. Im Einzelnen wird sich zeigen, welches Verständnis von Bedeutung Gegner und Befürworter voraussetzen und welchen Einfluss dieses Verständnis auf die Normativität von Bedeutung hat.

Diese Arbeit geht weiters davon aus, dass die Bedeutung eines Wortes bestimmt werden kann. Auch das wird von manchen dementiert.<sup>5</sup> Normativitätsbefürworter müssen Bedeutung aber ohnehin eine kategorisierende Rolle zusprechen, weil ohne sie keine

---

<sup>2</sup> Vgl. Hattiangadi 2007, 3 ff.

<sup>3</sup> Vgl. Speaks 2011, Abschnitt 2.

<sup>4</sup> Bilgrami 2011, 40 f.

<sup>5</sup> Siehe z. B. Bilgrami 2011, 48 ff.

Normativität möglich ist. Wo vorgeschrieben wird, was man tun soll, muss dieses Tun zumindest bestimmt gefasst werden können. Auch die meisten Normativitätsgegner bestreiten das aber nicht.<sup>6</sup> Ganz allgemein muss schon bezweifelt werden, ob es Bedeutung geben kann, die nicht bestimmt, was sie meint. Nicht nur nach Wright führt eine solche Ansicht notwendigerweise in unhaltbare Widersprüche.<sup>7</sup> Denn die Behauptung selbst, dass Bedeutung notwendigerweise unbestimmt ist, ist nur möglich, wenn Bedeutung eben nicht unbestimmt ist.<sup>8</sup> Daher müssen bedeutungsvolle Ausdrücke Bedingungen der korrekten Anwendung haben.<sup>9</sup> D. h. nicht mehr und nicht weniger, als dass man aufgrund der Bedeutung eines Wortes klar angeben können muss, ob es in einem Fall richtig oder falsch verwendet wurde. Da sich diese Arbeit zur Voraussetzung nimmt, dass Bedeutung zumindest zwischen richtiger und falscher Anwendung unterscheiden kann, werden Argumente gegen die Normativität von Bedeutung, die schon diese Voraussetzung bestreiten, nicht in Betracht gezogen.

Die Frage, welches Wort welche Bedeutung hat, ist von der Frage zu trennen, worauf und in welchen Situationen Worte mit bestimmten Bedeutungen anzuwenden sind. Die erste Frage ist von der zugrundeliegenden Bedeutungstheorie zu klären. Sie betrifft die Relation zwischen einem Wort und seiner Bedeutung. Die zweite dreht sich um die Beziehung zwischen der Bedeutung (eines Wortes) und dessen Anwendungsfällen. Intuitiv wird die erste Beziehung als willkürlich oder konventionell wahrgenommen. Schließlich variieren die Worte und Gewohnheiten von einer Sprachgemeinschaft zur nächsten. Die zweite Beziehung wird aber als notwendig empfunden. Wenn ein Wort einmal eine Bedeutung hat, muss klar sein, was damit gemeint ist.<sup>10</sup> Wiederum eine andere Frage ist, ob diese zweite Beziehung normativ ist. Was kann man darunter verstehen?

---

<sup>6</sup> Glock 2005, 224.

<sup>7</sup> Vgl. Kusch 2006, 154.

<sup>8</sup> Siehe z. B. Glüer 2000, 460.

<sup>9</sup> Die gegenteilige Ansicht wäre also nur haltbar, wenn sie selbst nicht den Anspruch stellt, Behauptungen aufzustellen. In diesem Fall kann man aber auch nicht mehr von einer haltbaren oder unhaltbaren Ansicht sprechen.

<sup>10</sup> Glüer 2000, 455.

## 1.2 Normativität

Diese Arbeit differenziert streng zwischen Regeln und Normen. Dieser Unterscheidung liegt das Begriffspaar Deskriptivität und Normativität zugrunde. Es muss allerdings betont werden, dass die Begriffe in der Literatur nicht einheitlich verwendet werden: Manche meinen mit „Normativität“ nur deskriptive Regelmäßigkeit.<sup>11</sup> Andere sagen „Regel“ und verbinden damit aber einen ethischen Anspruch.<sup>12</sup> Auch dazwischen finden sich diverse Spielarten von Normativität in unterschiedlichen Abstufungen.

Der wesentliche Unterschied zwischen einer Norm und einer Regel besteht für diese Arbeit darin, dass eine Norm mit den Anwendungsfällen einer Regel ein Sollen verbindet bzw. dieser normative Kraft gibt. Ohne zu bestimmen, welcher Inhalt gesollt ist, macht eine Norm keinen Sinn und enthält demnach immer eine Regel. Sie geht aber über diese hinaus, indem sie ihr einen gewissen Wert beimisst. Die Frage der Normativität oder des Sollens ist daher eine zutiefst ethische.

Die terminologische Unterscheidung soll kein Vorgriff auf die Frage sein, ob Regeln für Handlungen immer Normen sind oder ob sie auch nur als neutrale Richtschnur dienen können, die keine Wertung enthält. Die Frage, wie und warum aus einer semantischen Regel eine semantische Norm wird, entsteht ja erst, wenn man die Unterscheidung als tatsächlich richtig anerkennt. Das bringt Normativitätsbefürworter in Erklärungsnotstand und kommt somit den Skeptikern zugute.

Man kann in weiterer Folge zwischen verschiedenen Arten des Sollens oder Arten von Normen unterscheiden. Keine soll von vornherein ausgeschlossen werden. Die Begriffe „präskriptiv“, „gesollt“, „wertvoll“, „ethisch“, „moralisch“ und „normativ“ werden daher in weiterer Folge synonym verwendet. Ein paar minimale Voraussetzungen müssen jedoch in jedem Fall erfüllt sein, um überhaupt von einem semantischen Sollen sprechen zu können. Erstens muss im Sinne eines moralischen Realismus zumindest zugestanden werden, dass es moralische Tatsachen, also ein Sollen gibt. Dort wo Normativität mit anderen – seien es psychologische oder physische – Tatsachen gleichgesetzt wird, lohnt

---

<sup>11</sup> Siehe z. B. Bilgrami 2011, 43.

<sup>12</sup> Siehe z. B. Glock 2005, 226.

es sich nicht, von einem Sollen zu sprechen. Eine Norm muss zweitens vorschreibend sein, wobei das im Rahmen einer axiologischen oder deontischen Ethik passieren kann. Sie muss also einen bestimmten Zustand für einen Sprecher als wertvoll darstellen oder etwas von einem Sprecher verlangen. Drittens muss die Herkunft des Sollens semantisch sein, d. h. die Normen müssen zumindest auf einen notwendigen Bestandteil von Bedeutung rückführbar sein.<sup>13</sup>

Keine Einschränkungen ergeben sich aber grundsätzlich aus folgenden Unterscheidungen, die in weiterer Folge noch genauer diskutiert werden müssen: Semantische Normen können kategorisch, also in jeder Situation, oder hypothetisch, also unter bestimmten Bedingungen, gelten. Sie können aber auch nur *prima facie*, also nur solange, bis sie von einer anderen Norm verdrängt werden, gelten.<sup>14</sup> Auf die Stärke der normativen Kraft soll es daher nicht ankommen. Semantische Normen können grundsätzlich auch instrumentell sein, indem sie ein Mittel zu einem bestimmten Ziel vorschreiben. Leiten sie ihre Kraft allerdings allein aus einer Absicht, das Ziel zu erreichen, ab, wären sie nicht mehr vorschreibend und daher nicht normativ.<sup>15</sup> Außerdem können semantische Normen konstitutiv sein. Konstitutiv bedeutet, dass die geregelten Handlungen ohne die Normen gar nicht möglich wären bzw. dass die normierten Handlungen erst durch die Normen kreiert wurden.<sup>16</sup>

Wie bereits angedeutet gibt es Normen, die direkt Handlungen vorschreiben und solche, die Zustände als wertvolles Ziel vorgeben. Es handelt sich dabei meiner Ansicht nach nur um verschiedene Sollensinhalte, die nichts mit der normativen Kraft einer Regel zu tun haben. Welche Art von Zustand herzustellen oder welche Art von Handlung zu vollbringen ist, kann grundsätzlich keine Rolle spielen. Im Lichte des Titels dieser Arbeit, beschränkt sich die Untersuchung aber auf einen bestimmten Inhalt, und zwar auf die Verwendung von Worten. Wenn es in der Sprache immer schon um den Gebrauch von Zeichen geht, wird eine Norm in diesem Bereich vorschreiben, wie man sprechen soll. Damit ist insbesondere klargestellt, dass es nicht um Sprachen des Denkens und um die Frage, wie man Konzepte anwenden soll, geht. Ebenso wird nicht Thema sein, wie man

---

<sup>13</sup> Diese letzte Beschränkung ergibt sich aus der Fragestellung.

<sup>14</sup> Genau genommen handelt es sich dabei um einen Unterfall einer hypothetischen Norm: Eine *Prima-facie*-Norm gilt unter der Bedingung, dass sie von keiner stärkeren Norm verdrängt wird.

<sup>15</sup> Siehe dazu näher den Abschnitt 4.3.

<sup>16</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 1.2.

denken soll oder was man glauben soll. Unbeachtet bleibt daher auch die Frage nach einer idealen Sprache und absoluten Begriffen. Im Zentrum steht allein der richtige Gebrauch von Worten.

### 1.3 Die Normativitätsthese

Dass sprachliche Bedeutung normativ ist, kann ganz grundsätzlich zweierlei heißen: entweder, dass Normen Bedeutung erzeugen oder dass Bedeutung Normen erzeugt. Die Unterscheidung zielt also auf den metaphysischen Vorrang zwischen Normen und Bedeutung ab. Im ersten Fall wird behauptet, dass es zuerst Normen gibt, die dann Bedeutung bestimmen, dass also Bedeutung durch Normen ausgemacht wird und ohne diese nicht bestehen würde. Im zweiten Fall wird davon ausgegangen, dass es Bedeutung gibt – wobei nicht dazugesagt werden muss, woher sie kommt oder wie sie zustande kommt – und dass Bedeutung aus sich selbst Normen hervorbringt. In diesem Fall ist also die Bedeutung das bestimmende Element, ohne das es keine (semantischen) Normen geben würde: Die semantischen Normen entspringen direkt der Bedeutung von Worten.<sup>17</sup>

Jetzt liegt aber die Frage nahe, ob nicht auch eine dritte Lesart der Normativitätsthese denkbar ist, die die beiden genannten Fälle miteinander vereint. Da der zweite Fall nichts über das Wesen von Bedeutung sagt, scheint es vorstellbar, dass auch im zweiten Fall Bedeutung – wie im ersten Fall – durch Normen bestimmt wird. Das kann aber bei genauerer Betrachtung nicht sein. Nur entweder Bedeutung oder Normen können metaphysisch vorrangig sein. Wenn Normen erst die Bedeutung eines Wortes bestimmen, kann nicht diese wiederum dieselben Normen bestimmen, denn dann ist Bedeutung einfach mit diesen gleichzusetzen, sodass der erste Fall vorliegt. Metaphysisch sind die beiden Fälle daher eindeutig voneinander zu trennen.

Die allgemeine Formulierung des Titels dieser Arbeit zielt primär auf die Normativität (von Bedeutung) ab. Deshalb werden Theorien, die Normativität bereits voraussetzen,

---

<sup>17</sup> Glüer und Wikforss 2010a. Abschnitt 1.1.

nicht behandelt. Zentrale Frage soll also sein, wie Normativität im Bereich der Bedeutung zustande kommen und begründet werden kann. Im Mittelpunkt werden direkte Argumente stehen, d. h. solche, die ohne zusätzliche Prämissen auszukommen und Normativität unmittelbar aus dem Konzept von Bedeutung abzuleiten versuchen.<sup>18</sup>

Die Fragestellung schließt den ersten Fall nicht gänzlich aus. Zwar soll in erster Linie nicht geklärt werden, ob Normen Bedeutung bestimmen oder ob Bedeutung Normen generiert, sondern ob Bedeutung etwas vorschreibt. Bedeutung kann aber auch dann präskriptiv sein, wenn sie selbst wiederum durch Normen bestimmt ist, weil Normen per definitionem vorschreibend sind. Jede Bedeutungstheorie, die metaphysisch davon ausgeht, dass Bedeutung mit Normen gleichzusetzen ist – es handelt sich also um den oben zuerst besprochenen Fall – muss zugeben, dass auch Bedeutung vorschreibend ist.<sup>19</sup> Die Fragestellung dieser Arbeit ist also grundsätzlich auf beide Weisen beantwortbar und schließt keine der beiden metaphysischen Sichtweisen aus. Der erste Fall kann aber nur allgemein behandelt werden, weil es eine Fülle an Autoren gibt, die unter Berufung auf Wittgensteins Spätphilosophie die Sprache als eine durch Regeln konstituierte Praxis sehen.<sup>20</sup> Ein Eingehen auf jeden einzelnen Ansatz ist deshalb nicht möglich. Zusammengefasst bilden den Kern dieser Arbeit daher Argumente, die Normen direkt aus der Bedeutung von Worten ableiten.

## 1.4 Die praktische Relevanz der Normativitätsthese

Kripkes *Wittgenstein on Following Rules and Private Language* gilt als Ausgangspunkt der Debatte über die Regelhaftigkeit und Normativität von Bedeutung.<sup>21</sup> Kripke versucht zu zeigen, dass es kein Faktum geben kann, das die Bedeutung eines Wortes bestimmt. Das liegt daran, dass kein Faktum die Regelhaftigkeit bzw. Korrektheit und die Normativität von Bedeutung garantieren kann. Manche reden in diesem Zusammenhang auch von

---

<sup>18</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.

<sup>19</sup> Der Fall, dass die bestimmenden Normen nicht semantische Normen im fraglichen Sinn sind, ist zwar theoretisch denkbar, erscheint aber praktisch absurd und bedürfte jedenfalls einer ausführlichen Erklärung.

<sup>20</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.2.

<sup>21</sup> Glüer 2002, 18.

einem extensionalen und einem intensionalen Erfordernis eines jeden Konzeptes von Bedeutung: Zum einen muss die Bedeutung eines Wortes dessen richtige und falsche Anwendung auseinanderhalten können. Zum anderen muss die Bedeutung eines Wortes dem Anwender auch bewusst sein können, ihn zur richtigen Anwendung anleiten können und ihn zu dieser motivieren können.<sup>22</sup> Kripke nimmt deshalb am Beginn seiner Untersuchung an, dass Bedeutung normativ und regelnd ist und benutzt diese Voraussetzungen, um verschiedenste Bedeutungstheorien als unhaltbar zu entlarven. Das Normativitätsargument besteht also – wenn man so will – in einer Bewährungsprobe.<sup>23</sup>

Kripkes Argumente richten sich dabei gegen reduktionistische, naturalistische und dispositionale Theorien, gegen reine Gebrauchstheorien, wie auch gegen Sui-generis-Fakten und platonische Objekte.<sup>24</sup> Sie alle scheitern zusammengefasst daran, dass sie weder ein Sollen begründen können, noch das Problem des Fehlers lösen können.<sup>25</sup> D. h. diese Theorien können weder erklären, warum Bedeutung normativ ist noch wann ein semantischer Fehler vorliegt. Hätte Kripke mit diesem Unternehmen Erfolg, müssten wir unser klassisches realistisches Konzept von Bedeutung weitestgehend aufgeben, das auf der Objektivität von Bedeutung aufbaut.

Für unsere Belange ist das intensionale Element, also das Normativitätsargument relevant: Wenn sich herausstellt, dass Bedeutung wirklich normativ ist, führt es unausweichlich zur Widerlegung aller nicht-normativen Bedeutungstheorien.<sup>26</sup> Damit knüpft die Fragestellung dieser Arbeit nahtlos an die klassische Naturalismus-Normativismus-Debatte an. Hume, Kant, Moore und Mackie haben jeweils auf verschiedene Weise argumentiert, dass aus einem Sein kein Sollen abgeleitet werden kann.<sup>27</sup> D. h. einerseits, dass das Normativitätsargument nur funktioniert, wenn zwischen Sein und Sollen wirklich eine unüberbrückbare Differenz besteht. Andererseits bedeutet dieser Gegensatz auch ein Problem für die Normativitätsthese. Denn wie lässt sich die Normativität von Bedeutung noch erklären und begründen, wenn aus einer bloßen Tatsache nie ein Sollen folgen kann?

---

<sup>22</sup> Ahmed 2007, 104 f; Boghossian 1989, 532; vgl. auch Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 4.

<sup>23</sup> Siehe z. B. Wikforss 2001, 203.

<sup>24</sup> Ahmed 2007, 107.

<sup>25</sup> Ahmed 2007, 134.

<sup>26</sup> Siehe dazu näher den Abschnitt 3.1.

<sup>27</sup> Glock 2005, 219; Glüer 2000, 449; Hattiangadi 2007, 183.

## 2 Direct Argument

Das sogenannte Direct Argument<sup>1</sup> geht von der These aus, dass bedeutungsvolle Ausdrücke Richtigkeitsbedingungen haben und versucht, die Normativität von Bedeutung allein aus dieser Voraussetzung abzuleiten.

Sowohl Befürworter als auch Gegner des Direct Argument stimmen der Voraussetzung zu: Beide Parteien gehen davon aus, dass die Bedeutung eines Wortes durch jene Bedingungen bestimmt ist, unter denen es richtig angewendet wird.<sup>2</sup>

Wie diese Bedingungen dann genauer aussehen, ist eine Frage, die von der zugrundeliegenden Bedeutungstheorie abhängt. Es kann sich z. B. um Wahrheitsbedingungen oder um Behauptbarkeitsbedingungen handeln. Im ersten Fall wird ein Wort dann richtig angewandt, wenn der fragliche Sachverhalt tatsächlich wahr ist; man spricht dann auch von Korrektheitsbedingungen. Im zweiten – man spricht auch von Rechtfertigungsbedingungen – wird ein Wort dann richtig angewandt, wenn der fragliche Sachverhalt (zumindest) behauptbar ist. Beide Fälle haben gemeinsam, dass sie eine Kategorisierung nach einem bestimmten Merkmal – Wahrheit oder Behauptbarkeit – vornehmen. Normalerweise stützen sich Vertreter des Direct Argument auf Wahrheitsbedingungen, weshalb sich diese Arbeit darauf beschränkt; aber das Argument ist grundsätzlich auch in Verbindung mit anderen Bedingungen, z. B. Rechtfertigungsbedingungen, denkbar. Der entscheidende Punkt ist die Annahme, dass die Bedeutung eines Wortes dessen Anwendung in eine korrekte – sei es die wahre oder gerechtfertigte – und in eine inkorrekte teilt.<sup>3</sup> Bedingung der korrekten Anwendung eines Wortes kann also z. B. das Zutreffen eines Sachverhalts sein:

Eine Anwendung des Wortes „T“ ist korrekt  $\leftrightarrow$  Objekt x hat die *Eigenschaft t*

---

<sup>1</sup> Diese Bezeichnung wird insbesondere von Glüer und Wikforss verwendet (siehe z. B. Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1).

<sup>2</sup> Glüer und Wikforss 2009, 35; Hattiangadi 2006, 222; Whiting 2009, 537.

<sup>3</sup> Glüer und Wikforss 2009, 37, Fn. 10.

Demnach ist die tatsächliche Eigenschaft  $t$  eines Objektes eine hinreichende und notwendige Bedingung für eine korrekte Anwendung von „T“. Einerseits ist die Anwendung also *jedenfalls dann* richtig, wenn das Objekt die Eigenschaft hat. Das allein schließt aber nicht aus, dass die Anwendung auch unter anderen Bedingungen richtig sein kann. Z. B. könnte es eine andere hinreichende Bedingung geben, die eine Anwendung korrekt macht; es könnte genügen, dass uns ein Objekt als Objekt mit der Eigenschaft  $t$  erscheint.

Andererseits ist die Anwendung gemäß der oben formulierten Regel auch *nur dann* richtig, wenn das Objekt die Eigenschaft hat. Das allein hieße allerdings nicht, dass die Anwendung unter der Bedingung, dass das Objekt die Eigenschaft hat, in jedem Fall richtig ist. Es würde nur bedeuten, dass die Anwendung nur dann richtig sein kann; eventuell bedarf es aber auch noch zusätzlicher Voraussetzungen, z. B. dass – neben dem objektiven Vorliegen der Eigenschaft – uns das Objekt als Objekt mit der Eigenschaft  $t$  erscheint.

Dass Korrektheitsbedingungen die Bedeutung eines Wortes ausmachen, heißt z. B.: Wenn das Wort „Tennisball“ für Julia *Tennisball* bedeutet, wendet Julia „Tennisball“ auf das Objekt  $x$  dann und nur dann richtig an, wenn  $x$  die Eigenschaft *Tennisball* hat. Formal lässt sich dieser Satz wie folgt ausdrücken:<sup>4</sup>

- (K): „T“ bedeutet  $t$  für  $J \rightarrow$   
(x) ( $J$  wendet „T“ auf  $x$  richtig an  $\leftrightarrow x$  hat die Eigenschaft  $t$ )

Jemand bezeichnet also einen Tennisball dann und nur dann richtig als „Tennisball“, wenn es sich um einen Tennisball handelt – vorausgesetzt man versteht unter „Tennisball“ *Tennisball*. Es ist nicht schwer zu sehen, dass dieser Satz den herkömmlichen Sinn von Bedeutung überhaupt ausmacht: Die Bedeutung eines Wortes steckt die äußersten Grenzen seiner Verwendung ab. Fielen diese Grenzen, könnte man alles und jeden mit einem Wort meinen, ja dürfte man alles Mögliche unter ein Wort subsumieren, hörte sich an dieser Stelle das Meinen und Verstehen ganz auf. Denn dann wüsste

---

<sup>4</sup> Vgl. Hattiangadi 2006, 224 und Glüer und Wikforss 2009, 35.

niemand mehr, was gemeint ist, und man könnte verstehen, was man will. Ohne Korrektheitsbedingungen gibt es also keine Bedeutung; diese sagen in concreto erst, was gemeint ist. Sie sind eine notwendige Bedingung von Bedeutung. Ohne sie ist Bedeutung nicht zu verstehen.

Noch zwei Bemerkungen zur Formulierung von (K): Die Beziehung auf einen bestimmten Sprecher bildet deshalb einen Teil von (K), weil nur sprechende Personen Worte verwenden. In der Frage der Korrektheit von Worten geht es immer schon um die Frage der richtigen Anwendung von Worten. Anders ist das Konzept von Korrektheit in diesem Zusammenhang nicht denkbar. Auch darin stimmt man in der Debatte anscheinend überein.<sup>5</sup>

Wie gesagt schließen Vertreter des Direct Argument – daher der Name – von der Voraussetzung (K) direkt auf die Normativität von Bedeutung. Kurz, das Direct Argument besagt: Da es korrekt ist, „Tennisball“ (nur) auf Tennisbälle anzuwenden, sollen wir „Tennisball“ (nur) auf Tennisbälle anwenden. Genauer lautet die Folgerung in Übereinstimmung mit (K) so: Wenn das Wort „Tennisball“ für Julia *Tennisball* bedeutet, soll Julia „Tennisball“ auf das Objekt *x* dann und nur dann anwenden, wenn *x* die Eigenschaft *Tennisball* hat. Und in formaler Darstellung so:

(N): „T“ bedeutet *t* für *J* →  
(x) (*J* soll „T“ auf *x* anwenden) ↔ *x* hat die Eigenschaft *t*)

Klargestellt sei, dass nicht bestritten wird, dass sich aus (K) eine Regelmäßigkeit der Bedeutung von Worten ergibt; bezweifelt wird deren Normativität. Natürlich stellt die Korrektheit von Worten eine Regel dar, indem sie die richtige von der falschen Anwendung trennt; aber ergibt sich daraus, dass wir Worte richtig anwenden sollen?

Boghossian präsentiert das gleichsam als Plattitüde: „The fact that the expression means something implies, that is, a whole set of *normative* truths about my behaviour with that expression.“<sup>6</sup> Und er sagt uns noch genauer, was er unter jenen normativen Wahrheiten versteht:

---

<sup>5</sup> Hattiangadi 2006, 222.

<sup>6</sup> Boghossian 1989, 513; vgl. auch Boghossian 1989, 509.

„The fact that I mean something by an expression, Kripke says, implies truths about how I *ought* to use that expression, truths about how it would be *correct* for me to use it. This much, of course, is incontestable.“<sup>7</sup>

Auf ähnlich selbstverständliche Weise stellt Blackburn einen Zusammenhang zwischen Korrektheit und Normativität her:

„[...] it is an essentially normative judgement that we are chasing. It is the judgement that something is correct or incorrect. When this fact proves fugitive, as KW shows that it is, its normative nature is largely the problem.“<sup>8</sup>

Beide Autoren beziehen sich hier ausdrücklich auf Kripke. Damit wird vollends klar, welche Art von Normativität sie im Auge haben. Die einschlägige, fast schon berühmte Passage aus Kripkes *Wittgenstein on Rules and Private Language* lässt keinen Zweifel am präskriptiven und handlungsmotivierenden Charakter des semantischen Sollens:

„Suppose I do mean addition by ‘+’. What is the relation of this supposition to the question how I will respond to the problem ‘68+ 57’? The dispositionalist gives a *descriptive* account of this relation: if ‘+’ meant addition, then I will answer ‘125’. But this is not the proper account of the relation, which is *normative*, not descriptive. The point is not that, if I meant addition by ‘+’, I *will* answer ‘125’, but that, if I intend to accord with my past meaning of ‘+’, I *should* answer ‘125’.“<sup>9</sup>

Manche Autoren möchten die Frage, ob die Korrektheitsbedingungen eines Wortes ein genuin normatives Konzept sind, überhaupt nicht aufkommen lassen: „In my view, this is pretty much like querying whether the Pope is really Catholic. Correctness is a normative notion, indeed it is a normative notion *par excellence*.“<sup>10</sup>

---

<sup>7</sup> Boghossian 1989, 530; Boghossian bezieht sich hier auf Kripke 1982, 37.

<sup>8</sup> Blackburn 1984, 286-287.

<sup>9</sup> Kripke 1982, 37.

<sup>10</sup> Glock 2005, 231.

## 2.1 Deskriptivität und Präskriptivität

Diese direkte Ableitung kann nur bedeuten, dass in der Korrektheit der Anwendung selbst ein Sollenselement stecken muss. Denn in welchem anderen Element von (K) könnte man Normativität sonst finden? Wenn Korrektheitsbedingungen die Essenz von Bedeutung ausmachen, muss die Normativität von Bedeutung in diesen liegen.<sup>11</sup> Just diesen Gedankengang machen sich Gegner des Direct Argument zu nutze, indem sie bestreiten, dass in einem der Teile von (K) ein Sollen enthalten ist, insbesondere dass direkt aus Korrektheit, also ohne darüber hinausgehende Annahmen, ein Sollen ableitbar ist.

Zunächst wird auf die Zweideutigkeit der Worte „korrekt“ bzw. „richtig“ verwiesen, welche in unserer noch indifferenten Alltagssprache sowohl mit normativen als auch nicht-normativen Aussagen verbunden werden. Die Bedeutung eines Wortes ist regelnd, indem sie uns erlaubt, jene Anwendungen eines Wortes, die mit dessen Bedeutung korrespondieren, von solchen Anwendungen, die nicht unter die Bedeutung des Wortes fallen, zu unterscheiden. Das ist in concreto die Regel, die besagt, welche Korrektheitsbedingungen die Bedeutung eines Wortes besitzt. Ob diese Regel vom Einzelnen befolgt werden soll, ist eine darüber hinausgehende Frage.<sup>12</sup> Es ist damit die Unterscheidung zwischen Deskriptivität und Präskriptivität angesprochen, die im Gebrauch der beiden inkriminierten Worte nicht immer zum Vorschein kommt. Eine Beschreibung hat an sich, obwohl sie eine Regel enthält, keinen vorschreibenden Gehalt. Sie ordnet zwar, indem sie das Beschriebene von etwas anderem trennt, verbindet damit aber noch keine Handlungsanweisung. Dafür müsste eine weitere, eben präskriptive Norm hinzutreten. Gleichsam muss Bedeutung eine bestimmte Beschreibung umfassen, um als solche qualifiziert zu werden. Aber muss sie auch eine handlungsanweisende Norm zur Folge haben?

Daniel Whiting hat daher Recht, dass Korrektheitsbedingungen potentiell in normativer Weise gebraucht werden können.<sup>13</sup> Er verfolgt aber das gegenteilige Ziel und versucht diese Tatsache zu nutzen, um die Beweislast umzukehren. Whiting geht davon aus, dass

---

<sup>11</sup> Glüer und Wikforss 2009, 35.

<sup>12</sup> Glüer und Wikforss 2009, 36; Hattiangadi 2006, 224.

<sup>13</sup> Whiting 2007, 136.

es aufgrund der Ambiguität des Wortes „korrekt“ an den Normativitätsgegnern liegt, zu zeigen, wieso dieses Wort gerade im Fall der Bedeutung nicht dasselbe wie „normativ“ bedeutet.<sup>14</sup> Ich glaube nicht, dass Whiting den Spieß so einfach umdrehen kann. Die Normativitätsgegner argumentieren zu Recht, dass uns der Gebrauch des Wortes „korrekt“ in keiner Weise weiterhilft, weil dieser nicht eindeutig ist. Der Rückgriff auf die Alltagssprache hilft deshalb keiner der Parteien weiter.

Vertreter der Normativitätsthese berufen sich dann aber auf nichts anderes mehr als ihre bloße Intuition, dass eine korrekte, d. h. unter die Bedeutung eines Wortes fallende, Anwendung auch die Gesollte ist. Sie betrachten es als ausgemacht, dass man nur dort von korrektem Gebrauch sprechen kann, wo dieser automatisch ein Sollen impliziert.<sup>15</sup> Die Mathematik sagt uns, wie wir rechnen sollen und die Semantik sagt uns, wie wir sprechen sollen. Aus der Perspektive der semantischen Disziplin sollen wir das semantisch Richtige tun. Jede richtige Aussage ist in diesem Sinn wertend. Die Rechnung „ $2 + 2 = 4$ “ hat für uns den Wert, dass sie mathematisch richtig ist. Mit dem Wort „Tennisball“ Federbälle zu bezeichnen, ist demnach ein Verstoß gegen die Semantik. Normativisten sehen die Frage, ob das semantisch Richtige auch das Gebotene ist, nicht und verlangen daher einen Grund, der diese Frage rechtfertigt. Die grundsätzliche Unterscheidbarkeit von Deskriptivität und Normativität lassen sie dafür genauso wenig gelten wie die Mehrdeutigkeit des Ausdruckes „korrekt“.<sup>16</sup> Sie gehen davon aus, dass man in keinem Bereich eine Unterscheidung zwischen korrekter Anwendung und gesollter Anwendung machen kann und verlangen deshalb eine Begründung dafür, wieso es gerade im Bereich der Semantik eine solche Unterscheidung gibt. Für sie wurde die Normativitätsthese noch nicht falsifiziert.<sup>17</sup>

Für die Normativitätsgegner ist diese Intuition zu wenig. Gerade weil es die Unterscheidung zwischen deskriptiven und normativen Regeln gibt, muss im Einzelfall für die Semantik bewiesen werden, ob für diese nur erstere oder auch zweiteere wesentlich

---

<sup>14</sup> Whiting 2009, 538-540.

<sup>15</sup> Vgl. Gibbard 2005, 338.

<sup>16</sup> Die Unterscheidung in Normen und Regeln, die dieser Arbeit zugrunde liegt, kommt daher grundsätzlich den Normativitätsgegnern zugute, weil die Frage nach einer Verbindung der beiden erst auftritt, wenn man sie trennt. Da diese Trennung aber zwei eindeutig unterscheidbare Konzepte enthält, sind meiner Ansicht nach die Normativitätsvertreter zuerst am Zug, zumindest anzugeben, wieso es die Unterscheidung in der Semantik nicht gibt.

<sup>17</sup> Whiting 2009, 549.

sind. Das Direct Argument stellt damit eine unbegründete Behauptung dar.<sup>18</sup> Gegner der Normativitätsthese plädieren mangels gegenteiliger Hinweise dafür, die Regel (K) als rein deskriptiv zu sehen und keine präskriptive Kraft hineinzudichten:

„In this respect, semantic categorization is like sorting objects into tables and non-tables. Sorting things into tables and non-tables should clearly be non-normative. Of course, saying that a categorization is non-normative is not the same as saying that it cannot be used to derive normative consequences. Indeed, any categorization can be used to derive normative consequences.“<sup>19</sup>

Nicht nur liefern die Normativisten keine Erklärung, warum Korrektheit normativ ist, den Skeptikern ist jedenfalls auch darin Recht zu geben, dass es keiner normativen Annahme bedarf, um das Konzept von Bedeutung zufriedenstellend zu erklären. Wir brauchen Normativität nicht, damit Bedeutung funktioniert. Um sinnvoll miteinander sprechen zu können, scheint es auszureichen, dass Worte Bedingungen der korrekten Anwendung besitzen. Auch wenn wir Worte nicht richtig gebrauchen sollen, haben wir die Möglichkeit – vorausgesetzt wir wollen das – uns untereinander zu verständigen. Letztlich liegt der Ball daher bei den Normativisten, ein Indiz für die Normativität von Bedeutung zu liefern.<sup>20</sup>

Dabei wird eventuell übersehen, dass die Bedeutung eines Wortes dessen korrekte Anwendung immer schon für einen individuellen Sprecher bestimmt. Es mag stimmen, dass aus der separaten Betrachtung der Korrektheit von Bedeutung kein Sollen folgt. In (K) tritt aber zur Formulierung der Korrektheitsbedingung die Bedingung des Meinens hinzu: Man soll ein Wort dann richtig anwenden, wenn man etwas damit meint, wenn es für einen selbst eine gewisse Bedeutung hat. Wenn also das Sollen auch nicht in den Korrektheitsbedingung zu finden ist, so liegt es möglicherweise im Meinen. Wenn man erkennt, dieses oder jenes sei *grün*, hat man damit nicht schon (zumindest für sich selbst) gesagt, dass man Grünes mit „grün“ beschreiben soll? Leitet eine Beschreibung nicht auch die eigene Handlung? Folgt nicht daraus, dass ich etwas für richtig halte, der innere Zwang zur richtigen Anwendung? Für die Skeptiker ist das jedenfalls zu wenig. Für sie

---

<sup>18</sup> Vgl. Hattiangadi 2009, 57.

<sup>19</sup> Glüer und Wikforss 2009, 36.

<sup>20</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.1.

bleibt die Frage bestehen, warum man das tun soll, was man für richtig hält.

## 2.2 Sollen impliziert Entsprechen-Können

Zur Bemängelung, dass die Normativitätsthese unbegründet ist, tritt aber auch die immanente Kritik, dass die These in sich selbst widersprüchlich ist. Die Ankläger gehen davon aus, dass man von einem Sollen nur dort sprechen kann, wo der Adressat die grundsätzliche Möglichkeit hat, das Geforderte zu leisten.<sup>21</sup> Etwas Unmögliches zu fordern, macht demnach überhaupt keinen Sinn.

Die Normativitätsthese (N) verlangt aber (in der oben vorgeschlagenen Fassung), dass ein Wort immer dann und nur dann richtig angewendet werden soll, wenn dessen Bedeutung zutrifft. (N) kann also in folgende zwei Normen zerlegt werden:

(N<sup>a</sup>): „T“ bedeutet *t* für J →  
(x) (J soll („T“ auf x anwenden) ← x hat die Eigenschaft *t*)

(N<sup>b</sup>): „T“ bedeutet *t* für J →  
(x) (J soll („T“ auf x anwenden) → x hat die Eigenschaft *t*)

Gegner versuchen sich den Umstand, dass es unendlich viele Bedeutungen gibt, die auf unermesslich viele Gegenstände zutreffen, zunutze zu machen.

„[...] if I meant *green* by ‘green’, in order to carry out my semantic obligation, I would have to apply ‘green’ to all the green things. If we take into consideration all the other words I know, the demands of semantics would simply be too high.“<sup>22</sup>

Kein Mensch ist nämlich in der Lage, alle Worte seines Sprachgebrauchs auf alle existierenden Gegenstände anzuwenden. Um beim Ausgangsbeispiel zu bleiben: Wenn J mit „T“ *Tennisball* meint, müsste sie „T“ auf alle existierenden Tennisbälle anwenden, um

---

<sup>21</sup> Bykvist und Hattiangadi 2007, 279; Glüer und Wikforss 2009, 39; Hattiangadi 2006, 227.

<sup>22</sup> Hattiangadi 2007, 180.

der Forderung (N<sup>a</sup>) genüge zu tun. Genau dasselbe müsste sie mit allen ihren anderen Worten tun. Das ist aber schon aufgrund ihrer beschränkten Lebenszeit unmöglich. Die direkt aus (K) abgeleitete Sollensforderung (N<sup>a</sup>) ist daher überzogen, weil sie etwas Unmögliches verlangt.<sup>23</sup>

Dieser Widerspruch ergibt sich für (K) nicht. Korrektheit an sich erfordert kein Können.<sup>24</sup> Eine Anwendung kann (korrekt oder) falsch sein unabhängig davon, ob diese Anwendung überhaupt für den jeweiligen Anwender möglich ist. Man nehme an, jemand handle nur dann richtig, wenn er ohne jegliche Hilfsmittel einhundert Meter aus dem Stand springt. Es ist denkbar, dass dieses Verhalten das korrekte ist. Gleichzeitig ist diese Regel aber für keinen lebenden Menschen erfüllbar. Das Konzept korrekter Anwendung scheint durch die Machtlosigkeit gewisser Anwender nicht beeinträchtigt zu werden. Das Konzept des Sollens hingegen verliert in diesem Fall offenbar seinen Sinn.

Dass Sollen immer Können impliziert, kann natürlich bestritten werden. Man stelle sich folgenden Fall vor: Ein Tyrann erlässt für seine Untertanen ein für diese unerfüllbares Gesetz, damit er sie durch die Justiz im Namen des Staates bestrafen lassen kann. Ist hier in Wahrheit gar kein Gesetz erlassen worden? Macht dieses Gesetz nicht zumindest aus Sicht des Tyrannen Sinn? Werden die Untertanen – etwa wider besseren Wissens – nicht versuchen, dem Gesetz nachzukommen? Macht es nicht auch für sie Sinn, eine zumindest teilweise Erfüllung anzustreben, um so auf Gnade zu hoffen?

Zweitens ist fraglich, welche Art von Können bzw. Unmöglichkeit von (verschiedenen Arten von) Sollen beinhaltet wird. Für wen muss das Gesollte unmöglich sein, damit es erlischt? Besteht ein Gesetz nur für diejenigen, die es gerade befolgen können? Was ist im Fall der teilweisen Unmöglichkeit bzw. des teilweisen Könnens gesollt? Welche Art von Können ist gefordert: Genügt eine metaphysische Möglichkeit oder eine prinzipielle biologische Möglichkeit der Menschheit? Ist eine konkrete oder erst eine absolute Unmöglichkeit ausreichend?<sup>25</sup>

Eventuell kann (N) aber ohnehin für beide Seiten zufriedenstellend angepasst werden. Ein

---

<sup>23</sup> Hattiangadi 2007, 180.

<sup>24</sup> Hattiangadi 2006, 227.

<sup>25</sup> Bykvist und Hattiangadi 2007, 279.

Vorschlag ist, den bikonditionalen durch einen konditionalen Teil zu ersetzen und damit (N<sup>a</sup>) aufzugeben, sodass (N) auf (N<sup>b</sup>) zurückgestutzt wird.<sup>26</sup> Von der Normativitätsthese bleibt dann aber nicht mehr viel übrig. (N<sup>b</sup>) verlangt bloß, dass man ein Wort nur dann auf einen Gegenstand anwenden soll, wenn dieser von der Bedeutung (des Wortes) umfasst ist. (N<sup>b</sup>) enthält also keine hinreichende Bedingung für ein Sollen, sondern nur eine, die unter möglichen anderen notwendig ist. Es ist deshalb nach (N<sup>b</sup>) denkbar, dass noch weitere Bedingungen hinzutreten müssen, damit ein Sollen folgt. Denn wenn das Objekt *x* tatsächlich die Eigenschaft *t* hat, folgt aus (N<sup>b</sup>) nur, dass ein Sollen vorliegen kann und nicht, dass etwas gesollt ist. Wenn das Objekt *x* hingegen die Eigenschaft *t* tatsächlich nicht hat, folgt nur, dass kein Sollen vorliegen kann, aber nicht, dass etwas verboten ist. (N<sup>b</sup>) schreibt also nicht vor, wie man ein Wort gebrauchen soll. Damit wird aber der Kern des Direct Argument aufgegeben, welches von der Korrektheit der Anwendung als der einzigen Voraussetzung auf ein Sollen schließen will.<sup>27</sup>

Als weitere Möglichkeit zur Umgehung des Einwandes wird vorgeschlagen, den Bereich, auf den sich das Sollen bezieht, zu ändern. Man kann diesen Bereich im Vergleich zu (N) zwei Mal vergrößern. Während sich das Sollen in (N) auf die Anwendung des Wortes bezieht, umfasst es in

(N<sup>1</sup>): „T“ bedeutet *t* für *J* →  
 (x) (*J* soll („T“ auf *x* anwenden ↔ *x* hat die Eigenschaft *t*))

den gesamten bikonditionalen Satz und in

(N<sup>2</sup>): *J* soll („T“ bedeutet *t* für *J* →  
 (x) („T“ auf *x* anwenden ↔ *x* hat die Eigenschaft *t*))

alles.<sup>28</sup> Allerdings bleibt unklar, was in den beiden erweiterten Varianten (N<sup>1</sup>) und (N<sup>2</sup>) nun gefordert wird. Was heißt es, ein Sollen auf einen Wenn-Satz als ganzen zu beziehen? Gesollt kann meiner Ansicht nach nur eine Handlung oder ein Zustand sein, aber nicht eine konditionale Verknüpfung an sich. Manche Autoren bevorzugen aber (N<sup>1</sup>) gerade deswegen, weil das Sollen dann nicht mehr von der Bedingung, dass das Objekt *x*

<sup>26</sup> Boghossian 2005, 211.

<sup>27</sup> Hattiangadi 2009, 58; vgl. auch Bykvist und Hattiangadi 2007, 280.

<sup>28</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.1.

die Eigenschaft  $t$  hat, abhängt.<sup>29</sup> Diese Abhängigkeit war ja das Ausgangsproblem dieses Abschnitts. Das Problem wird mit  $(N^1)$  jedenfalls umgangen. Es bleibt offen, ob man sich damit nicht neue schafft.

Whiting schlägt vor, das Sollen durch ein Dürfen bzw. ein Nicht-Sollen zu ersetzen.<sup>30</sup>

$(N^3)$ : „ $T$ “ bedeutet  $t$  für  $J \rightarrow$   
( $x$ ) ( $J$  soll „ $T$ “ **nicht** auf  $x$  anwenden)  $\leftrightarrow x$  hat **nicht** die Eigenschaft  $t$ )

Der Forderung, dass jeder Sollensinhalt auch möglich sein muss, wird damit wohl genüge getan.<sup>31</sup> Das Unterlassen einer falschen Anwendung erfordert kein positives Tun und sollte daher kein Kapazitätsproblem darstellen. Es bleibt aber ungeklärt, was diese Einschränkung der Normativitätstheorie motiviert. Wieso impliziert nur die Negation von  $(K)$  ein Sollen? Wenn die Norm  $(N^3)$  ihre Präskriptivität wirklich aus  $(K)$  (oder der Negation davon) ableitet, müsste dann nicht  $(N)$  aus demselben Grund normativ sein?

Ein anderer Änderungsvorschlag ist, die bikonditionale Formel durch das Hinzufügen einer weiteren Bedingung zu retten, sodass keine überladene Sollensanforderung mehr entsteht. In Anlehnung an Ralph Wedgwood könnte  $(N)$  dann so aussehen:<sup>32</sup>

$(N^4)$ : „ $T$ “ bedeutet  $t$  für  $J$  **und**  $J$  spricht gerade über  $x \rightarrow$   
( $x$ ) ( $J$  soll „ $T$ “ auf  $x$  anwenden)  $\leftrightarrow x$  hat die Eigenschaft  $t$ )

Dieser Einschub versucht das Problem zu lösen, dass es für Julia nicht möglich ist, „Tennisball“ auf alle existierenden Tennisbälle anzuwenden. Gemäß  $(N^4)$  soll Julia nämlich „Tennisball“ nur dann richtig anwenden, wenn sie aktuell von einem Tennisball spricht, und nicht in anderen Situationen. Dass Julia grundsätzlich mit „Tennisball“ *Tennisball* meint, ist nach dieser Änderung nicht mehr allein hinreichend für ein Inkrafttreten der Sollensnorm; dafür muss noch die neu eingeführte Bedingung schlagend werden. Falls eingewendet wird, dass das Bestehen des Sollens dann allein von Julias Willen abhängig ist, kann entgegnet werden: Abhängig vom Willen ist nach  $(N^4)$  bloß,

---

<sup>29</sup> Hattiangadi 2006, 225, Fn. 4.

<sup>30</sup> Whiting 2009, 544.

<sup>31</sup> Hattiangadi 2009, 59.

<sup>32</sup> Vgl. Bykvist und Hattiangadi 2007, 280.

dass sie sich in eine Sprechsituation bringt, in der Tennisbälle vorkommen.<sup>33</sup>

Der Einwand dieses Abschnittes sollte meiner Ansicht nach mit einem der Vorschläge jedenfalls gut umschifft werden können. Eine viel elegantere Lösung bietet allerdings eine Adaption des Konzeptes von Korrektheit, die im Abschnitt 4.1 detailliert diskutiert wird.

## 2.3 Sollen *secunda facie*

Anschließend an die Ausgangsdebatte des letzten Abschnittes ergibt sich ein weiteres Problem für die Vertreter des Direct Argument. Denn offenbar soll man ein Wort überhaupt nicht in jeder Situation korrekt anwenden.

„[...] the correct use of a term is not always the use that we ought to make. Sometimes, given our intentions, we ought to use our words incorrectly – if we want to lie, amuse, or mislead.“<sup>34</sup>

Gegner des Direct Argument vertreten die Ansicht, dass das mutmaßlich semantische Sollen in Wahrheit nicht immer das Gesollte ist, und illustrieren das am Beispiel der Notlüge.<sup>35</sup> Es gibt Situationen, in denen man lügen soll. Die klassische, von den meisten anerkannte Ausnahmeregel vom Verbot der Lüge liegt dann vor, wenn es gilt, jemanden vor einer drohenden Gefahr zu bewahren und das mittels einer Notlüge erreicht werden kann. In manchen Fällen soll ich also Worte inkorrekt anwenden, indem ich Tatsachen beschreibe, die nicht den tatsächlichen Umständen entsprechen. Z. B. soll man nach herkömmlicher moralischer Auffassung den Ort einer gefährdeten Person entgegen besserem Wissen leugnen oder falsch wiedergeben, um jemanden vor einem Mörder zu schützen. Das widerspricht aber dem Direct Argument, welches besagt, dass ich Worte immer korrekt anwenden soll. Angenommen, das Direct Argument stimme, so ergibt sich daraus die abwegige Konsequenz, dass man nie eine Notlüge gebrauchen soll. In gleicher Weise scheint es absurd, zu sagen, jemand, der für einen Witz einen Sachverhalt falsch

---

<sup>33</sup> Siehe dazu außerdem den Abschnitt 2.4.

<sup>34</sup> Hattiangadi 2007, 186 f.

<sup>35</sup> Hattiangadi 2006, 227.

darstellt, soll das nicht tun. Hielten wir uns an diese Regel, würden nur wenige gute Witze erzählt werden. Ähnliche Argumente lassen sich auch für ironische oder sarkastische Aussagen formulieren. Das Direct Argument ist daher auch von dieser Perspektive aus gesehen überschießend, indem es etwas Absurdes verlangt.<sup>36</sup>

Whiting argumentiert aber, dass zwei Sollensanforderungen durchaus nebeneinander bestehen können. Eine semantische Norm kann von einer anderen, z. B. epistemischen Norm temporär verdrängt werden. Die semantische lebt aber wieder auf, sobald die epistemische nicht mehr in Kraft ist.<sup>37</sup>

An dieser Stelle tritt die metaethische Frage nach der Wesensart von Prima-facie-Normen auf. Geht es letztlich darum, was ethisch gilt, wird man möglicherweise nicht von einer subsidiären Geltung sprechen können: Besagt eine Norm, dass man ein Wort korrekt anwenden soll und verbietet zur gleichen Zeit eine andere stärkere Norm eben jene korrekte Anwendung, dann wird erstere außer Kraft gesetzt und es gilt nur das Verbot. Denn die gleichzeitige Geltung des Verbots und des Gebots derselben Handlung schließen sich logisch aus, wenn man annimmt, dass ein ethisches System letztlich widerspruchsfrei sein muss.

Diese Entgegnung kann aber meines Erachtens nicht stichhaltig sein. Es mag zwar stimmen, dass das semantische Sollen im Vergleich zu anderen Bereichen keine besondere Kraft hat. Richtig zu sprechen ist sicher nicht so wichtig, wie sich an die grundsätzlichen Regeln des Strafgesetzbuches zu halten.<sup>38</sup> Selbst wenn die Normativität von Bedeutung in vielen Situationen von stärkeren Normen zwischenzeitlich überschrieben, also außer Kraft gesetzt, wird, kann sie dennoch prinzipiell als schwächeres Sollen bestehen. Denn welches Gebot oder Verbot gilt schon unumstößlich in jeder Situation?<sup>39</sup> Sogar das Tötungsverbot kann wohl in extremen Notlagen nicht aufrecht erhalten werden. Was spricht also dagegen, die Normativitätsthese (N) mit einer Ceteris-paribus-Klausel zu versehen? Auch dieser Einwand geht daher letztlich ins Leere. Außerdem wird er wie schon der letzte Einwand durch die Anpassung des Konzeptes von Korrektheit im Abschnitt 4.1 bedeutungslos.

---

<sup>36</sup> Hattiangadi 2007, 186.

<sup>37</sup> Whiting 2007, 137-139.

<sup>38</sup> Whiting 2009, 550 f.

<sup>39</sup> Glock 2005, 239.

## 2.4 Sollen und Wille

Gegner des Direct Argument glauben aber natürlich, dass nicht einmal prima facie eine Normativität ausgehend von Bedeutung besteht. Sie führen ins Treffen, dass die angebliche semantische Normativität durch bloße Willenskraft ausgehebelt werden kann und deshalb gar nicht besteht:

„[...] my obligation to use ‘horse’ correctly is overridden merely by my desire not to do so. In contrast, if I have promised to meet Cathy for tea, my obligation to keep my promise cannot be overridden by my mere desire not to do as I promised.“<sup>40</sup>

Ein Sollen kann, wenn überhaupt, nur durch ein anderes Sollen außer Kraft gesetzt werden. Ist das Bestehen einer Norm allein von meinem Willen abhängig – so diese Gegenstimme – kann man nicht mehr sinnvoll von Präskriptivität sprechen.<sup>41</sup> Eine Vorschrift muss immer von außen kommen.<sup>42</sup>

Erstens ist aber sehr wohl denkbar, dass man sich selbst etwas vorschreiben kann. Ein selbst vorgeschriebenes Sollen wäre aber möglicherweise von einer anderen Art als ein von außen kommendes. Zweitens bleibt überhaupt fraglich, ob die Intuition, dass bereits der bloße individuelle Wille jemanden von der Verpflichtung der richtigen Anwendung von Worten befreien kann, stimmt. Falls sich aus der Bedeutung eines Wortes direkt die Forderung der richtigen Anwendung ableiten lässt, kann diese Forderung meiner Ansicht nach nur dann willensabhängig sein, wenn jeder die Bedeutung von Worten selbst bestimmen kann. Das hängt naturgemäß von der zugrundeliegenden Bedeutungstheorie ab. (N) lässt aber offen, wer oder was die Bedeutung von Worten bestimmt. Damit das Argument der Normativitätsgegner funktioniert, muss (N) im Sinn von

(N<sup>5</sup>): J meint *t* mit „T“ →  
(x) (J soll („T“ auf *x* anwenden) ↔ *x* hat die Eigenschaft *t*)

ausgelegt werden. Demnach definiert Julia für sich, dass „Tennisball“ *Tennisball* bedeutet und entscheidet somit auch, dass sie dieses Wort nur auf Tennisbälle anwenden soll. Sie

---

<sup>40</sup> Hattiangadi 2007, 189 f.

<sup>41</sup> Für eine nähere Behandlung dieses Argumentes siehe außerdem den Abschnitt 4.3.

<sup>42</sup> Hattiangadi 2006, 232.

hat laut Normativitätsgegnern auch jederzeit die Möglichkeit mit „Tennisball“ gar nichts zu meinen und entgeht damit der Forderung. Die Normativitätsthese besagt aber gerade, dass es ein semantisches Sollen nur dort gibt, wo es Bedeutung gibt. Wenn Bedeutung selbst vom individuellen Willen abhängt, tritt ein Sollen demnach nur in Kraft, sobald man etwas meint. Der Einwand, dass die Forderung mangels eines Meinens nicht besteht, gefährdet daher die Normativitätsthese nicht, weil diese nur für den Fall des Meinens postuliert wird.<sup>43</sup>

## 2.5 Zusammenfassung

Bei allen diesen Überlegungen darf man nicht vergessen, dass die vorrangige Frage bleibt, ob das Direct Argument grundsätzlich schlüssig ist. In diesem Kapitel wurden zunächst das Direct Argument und dann vier Gegenargumente betrachtet. Zunächst hat sich gezeigt, dass ein Sollen zumindest nicht allein aus Korrektheit abgeleitet werden kann. Dann wurden Wege ausfindig gemacht, wie die Normativitätsthese vor dem Einwand, dass Sollen ein Können impliziert, gerettet werden kann. Drittens wurde hinterfragt, ob ein semantisches Sollen von stärkeren Normen verdrängt werden kann und viertens wurde klargestellt, dass die Normativitätsthese nicht vom individuellen Willen abhängig ist. Letztlich wurde klar, dass es stark vom ethischen Konzept an sich und damit von metaethischen Fragen abhängt, ob man der Normativitätsthese Vorschub leisten muss. Die Argumente der Normativitätsgegner wurden dabei aber bis auf eines für nicht sehr stichhaltig befunden. Dieser Trumpf, dass die Beweislast für die Normativität von Bedeutung auf der Seite der Befürworter liegt, kann allerdings nicht oft genug betont werden.

---

<sup>43</sup> Siehe dazu außerdem die Abschnitte 3.2 und 4.3.

### 3 Direct Argument Reversed

Kripke vermischt in seiner skeptischen Argumentation das intensionale und das extensionale Element von Bedeutung, weil er davon ausgeht, dass Bedeutung beide Elemente in sich trägt.<sup>1</sup> Viele Vertreter der Normativitätsthese sehen einen notwendigen Zusammenhang zwischen diesen beiden. Diejenigen, die Gründe für diesen unmittelbaren Zusammenhang angeben, verfolgen aber verschiedene Strategien. Vertreter des Direct Argument schließen von Korrektheit auf Normativität: Bisher hat sich die Untersuchung darauf konzentriert, ob die Normativität von Bedeutung aus dem Begriff der Korrektheit abgeleitet werden kann bzw. ob Korrektheit an sich normativ ist. Es ist aber auch der umgekehrte Weg denkbar, der Korrektheit aus Normativität ableitet bzw. deskriptive Regeln als impliziten Bestandteil von handlungsanweisenden Normen und überhaupt erst durch diese gegeben sieht.

Grundsätzlich bietet diese Vorgangsweise aber keine Antwort auf die Frage dieser Arbeit, weil sie Normativität voraussetzen muss. Diese soll aber erst bewiesen werden. Das kann jedenfalls mittels weiterer externer Annahmen erreicht werden. Ein Argument für die Normativität von Bedeutung kann jedoch auf folgende Weise konstruiert werden, ohne zusätzliche – also abgesehen von Korrektheit – positive Annahmen treffen zu müssen: Der Ausgangspunkt ist wieder der Allgemeinplatz, dass die Bedeutung eines Wortes aus dessen Bedingungen des korrekten Gebrauchs bestehen muss. Diesmal wird allerdings nicht einfach Normativität mit Korrektheit gleich gesetzt oder deduktiv daraus abgeleitet, sondern man stellt sich die von Kripke so oft strapazierte Frage, wodurch diese Korrektheitsbedingungen überhaupt zustande kommen können. Unter der negativen Annahme, dass das nur Normativität leisten kann, wäre Bedeutung normativ.<sup>2</sup> Anders gesagt, Normativität ist die einzige Möglichkeit das Problem des Fehlers zu lösen: Eine Bedeutungstheorie muss nach herkömmlicher Auffassung einwandfrei bestimmen können, wann jemand einen Fehler gemacht hat. Viele Normativitätsbefürworter ziehen

---

<sup>1</sup> Ahmed 2007, 103 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Gauker 2007, 182.

dieses Problem als Argument für normative Bedeutungstheorien heran, weil sie glauben, dass keine andere Theorie das Problem des Fehlers lösen kann.<sup>3</sup>

Damit bedient sich dieses Argument einer umgekehrten ontologischen Auffassung, nämlich dass Normativität Korrektheit – zumindest im Bereich einer Bedeutungstheorie – vorhergehen muss. Deshalb scheint es passend, es im Anschluss an die vorhergehende Diskussion *Direct Argument Reversed* zu nennen. Die neutrale Fragestellung dieser Arbeit sagt nämlich noch nicht, wodurch Bedeutung bestimmt ist. In diesem Sinn ist es für das *Direct Argument* auch zweitrangig, was die Korrektheitsbedingungen eines Wortes ausmacht; wichtig ist nur, dass sich daraus jedenfalls normative Folgen ergeben. Demgegenüber ist die vorrangige Frage des *Direct Argument Reversed*, wodurch Bedeutung determiniert wird. Dessen Antwort ist, dass dieselben Normen, die Bedeutung erst bestimmen, uns gleichzeitig anweisen, wie wir Worte gebrauchen sollen. Ohne diese Normen, die uns sagen, wie wir uns verhalten sollen, gibt es also keine Bedeutung.<sup>4</sup> Jede Theorie, die Bedeutung durch Normen bestimmt, schließt demnach die Normativitätsthese mit ein. Die beiden Fragestellungen können voneinander unterschieden werden; letztere stellt sich aber immer im Zuge der ersteren.

Zusammengefasst sind folgende Schritte notwendig: Erstens, die Bedeutung eines Wortes muss sich aus Korrektheitsbedingungen ergeben. Zweitens, Normen müssen prinzipiell dazu geeignet sein, deskriptive Regeln zu bestimmen bzw. die Korrektheitsbedingungen eines Wortes müssen sich aus der Normativität der Bedeutung ergeben können. Und drittens muss ausgeschlossen werden, dass etwas anderes als Normen diese Korrektheitsbedingungen garantiert.<sup>5</sup> Während die ersten beiden Prämissen plausibel erscheinen, verlangt vor allem die dritte eine nähere Betrachtung. Dass ein sinnvolles Konzept von Bedeutung Kriterien des korrekten Wortgebrauchs umfasst, kann jedenfalls als Basis dienen. Noch weniger wird bestritten werden, dass jede Norm zumindest die Fälle umschreibt, auf die sie angewendet werden soll. Aber warum soll gerade ein semantisches Sollen nötig sein, um überhaupt semantische Regeln aufstellen zu können?

---

<sup>3</sup> Hattiangadi 2006, 229.

<sup>4</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 1.1.

<sup>5</sup> Die erste Prämisse ist deshalb notwendig, weil das *Direct Argument Reversed* danach fragt, was die Korrektheitsbedingungen eines Wortes etablieren kann. Dass Worte solche besitzen, muss also schon vorausgesetzt sein.

Wohl der jüngste Versuch eines solchen Unterfangens ist in einem Artikel von James Conelly zu finden. Er will beweisen, dass nur präskriptive Normen die Korrektheitsbedingungen eines Wortes konstituieren können, indem er den fraglichen dritten Schritt des Direct Argument Reversed durch folgenden Schluss vollzieht:<sup>6</sup>

1. Prämisse: (K)<sup>7</sup> setzt entweder (N) voraus oder sprachlich bedeutungsvolle Ausdrücke sind intrinsisch intentional.

2. Prämisse: Sprachlich bedeutungsvolle Ausdrücke sind aber nicht intrinsisch intentional.

Konklusion: (K) setzt notwendigerweise (N) voraus.

Conelly hat sicher Recht, dass an der Form dieses klassischen Syllogismus nichts auszusetzen ist. Aber stimmen dessen Prämissen? Vor einer inhaltlichen Kritik kann man die Prämissen der Einfachheit halber umformulieren. An manchen Stellen schreibt Conelly, dass er beweisen will, dass Bedeutung nicht intrinsisch intentional ist, weshalb wir „sprachlich bedeutungsvolle Ausdrücke“ in beiden Prämissen durch „Bedeutung“ ersetzen können.<sup>8</sup> Aus dem Titel seiner Arbeit ist weiters zu schließen, dass er an die Normativität von Bedeutung glaubt. Nachdem (K) bloß sprachliche Bedeutung näher als Bedingung der korrekten Anwendung von Worten definiert, kann man statt „(K)“ ebenfalls einfach „Bedeutung“ sagen. Daraus ergibt sich dann:

1. Prämisse: Bedeutung setzt entweder (N) voraus oder ist intrinsisch intentional.

2. Prämisse: Bedeutung ist aber nicht intrinsisch intentional.

Konklusion: Bedeutung setzt notwendigerweise (N) voraus.

Unklar ist jedenfalls, wie Conelly selbst einräumt, die Bedeutung von „intrinsisch intentional“ in diesem Zusammenhang. Schließlich definiert er:

---

<sup>6</sup> Conelly 2011, 2.

<sup>7</sup> Sowohl Conelly als auch diese Arbeit beziehen sich jeweils auf die Formulierung von Hattiangadi, weshalb (K) inhaltlich nicht nur mit Hattiangadis „Correctness“, sondern auch mit Conellys Formulierung übereinstimmt.

<sup>8</sup> Conelly 2011, 8.

„A linguistically meaningful item is thus intrinsically intentional if it stands in the semantic relation of reference or satisfaction to a thing or group of things, independently of how it ought, given these prescriptions, to be applied by speakers.“<sup>9</sup>

Die genannte semantische Relation ist für ihn aber nichts anderes als die Tatsache, dass ein Wort auf einen Gegenstand zutrifft: „The term ‘green’ is intentional in this sense given that it is ‘about’ green things, that is, green things stand in the semantic relation of satisfaction to the predicate ‘is green.’“<sup>10</sup> Das sagt aber nicht mehr oder weniger, als dass ein Wort Korrektheitsbedingungen hat. Dass Conelly die Begriffe „Bedeutung“, „intentional“ und „Korrektheitsbedingungen“ synonym verwendet, zeigt sich auch daran, dass er (K) wie Hattiangadi versteht und (K) haargenau so wie „intentional“ definiert. Denn im Zuge seiner Interpretation von Hattiangadis Argument, dass (K) nicht automatisch (N) impliziert, stellt er fest: „Correctness in this sense is a straightforwardly word-world (reference) or world-word (satisfaction) relation that has nothing to do with what speakers ought or ought not to pursue.“<sup>11</sup> Auch der Zusatz „intrinsisch“ hilft nicht viel weiter, weil er gemäß der obigen Definition nur bedeutet, dass sich die Intentionalität nicht aus einem präskriptiven Sollen ergibt. Demnach ist der einzige Unterschied zwischen „korrekt“ und „intrinsisch intentional“ nur der, dass ersteres auch aus einem Sollen abgeleitet werden kann bzw. sich der Frage des normativen Ursprungs gegenüber neutral verhält. Der syllogistische Schluss kann daher weiter vereinfacht werden:

1. Prämisse: Bedeutung ist entweder normativ oder nicht.

2. Prämisse: Bedeutung ist aber nicht nicht-normativ.

Konklusion: Bedeutung ist daher notwendigerweise normativ.

Versteht Conelly unter „intentional“ also wirklich nicht mehr, als er schreibt, bleibt von seiner geplanten Vorgehensweise nicht viel übrig, und diese erschöpft sich in einer bloßen Behauptung. Die erste Prämisse ist dann schon von vornherein wahr, weil es sich um eine rein analytische Aussage handelt. Deren seitenlange Begründung in Conellys

---

<sup>9</sup> Conelly 2011, 5.

<sup>10</sup> Conelly 2011, 5.

<sup>11</sup> Conelly 2011, 4.

Artikel ist so nicht mehr nachvollziehbar. Selbst wenn man die erste Prämisse aber nicht als analytische Aussage versteht, ist Conellys Erklärung nicht plausibel, weil er nicht darauf eingeht, warum (K) nur entweder intrinsisch intentional oder normativ sein kann, indem er jedes mögliche Dritte ausschließt, sondern lediglich das Begriffspaar „intrinsisch intentional“ diskutiert.<sup>12</sup>

Somit hängt aber alles von der zweiten Prämisse und daher von der Frage ab, ob Bedeutung deshalb normativ sein muss, weil (K) nur aus Normen entstehen kann. Conelly begründet die zweite Prämisse erstens damit, dass die von Kripke ins Treffen geführten Argumente jede nicht-normative Bedeutungstheorie widerlegen. Dieses Thema zieht sich von Beginn an wie ein roter Faden durch den Aufsatz. Dabei denkt er erstens an das Argument, dass jede Interpretation mit einem Wort in Einklang zu bringen ist und deshalb keine Interpretation die Bedeutung eines Wortes bestimmen kann.<sup>13</sup> Zweitens ist dieses Argument für Conelly auf alle möglichen Fakten, selbst auf semantische Sui-generis-Fakten, anzuwenden, die versuchen, die Bedeutung eines Wortes zu bestimmen.<sup>14</sup> Wenn aber kein Faktum die Korrektheitsbedingungen eines Wortes schaffen kann, bleibt nach Conelly nur mehr Normativität. Dieses Thema wird im nächsten Abschnitt (3.1) behandelt.

Da Conelly keine einzige nicht-normative Theorie im Detail widerlegt, bleibt sein Versuch letztlich ein Plädoyer für Wittgenstein: Denn er beruft sich darauf, dass Wittgenstein bereits eine normative Lösung des Problems gefunden hat.<sup>15</sup> Das würde zwar für die Richtigkeit der zweiten Prämisse sprechen, jedoch haben schon mehrere Autoren vor ihm den selben Versuch in ausführlicherer Weise unternommen.<sup>16</sup> Es kann dahingestellt bleiben, ob Wittgenstein eine funktionierende Lösung gefunden hat, die den Regel- oder Bedeutungsskeptizismus überwindet, denn es bleibt offen, ob diese Lösung tatsächlich normativ ist. Es gibt gravierende Gründe, die gegen eine normative Auslegung von Wittgensteins Spätphilosophie sprechen.<sup>17</sup> Eine ausführliche Debatte allein dieses Ansatzes würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, ganz zu schweigen von einer

---

<sup>12</sup> Conelly 2011, 5-9.

<sup>13</sup> Conelly 2011, 10.

<sup>14</sup> Conelly 2011, 12.

<sup>15</sup> Conelly 2011, 10.

<sup>16</sup> Vgl. Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.2.1.

<sup>17</sup> Glüer und Wikforss 2010b, 155.

Berücksichtigung aller wesentlicher Autoren, die sich als Wittgenstein-Nachfolger verstehen oder ganz ähnliche Ansätze verfolgen, wie z. B. Baker und Hacker<sup>18</sup>, Brandom<sup>19</sup>, Glock<sup>20</sup>, McDowell<sup>21</sup> oder Wright<sup>22</sup>. Deshalb müssen wir uns hier auf allgemeine Argumente konzentrieren. Und zwar ist schon prinzipiell fraglich, ob konstitutive Regeln überhaupt normativ sein können. Solch grundsätzliche Einwände sollen im übernächsten und in dem darauffolgenden Abschnitt (3.2 und 3.3) durchleuchtet werden.

### 3.1 Normativismus und Naturalismus

Generell scheint ein Drang zu bestehen, Normativität aufrecht erhalten zu wollen, um ein starkes Argument gegen dispositionale und naturalistische Bedeutungstheorien und reine Gebrauchstheorien von Bedeutung zu haben.<sup>23</sup> Die Geschichte, insbesondere ein Blick auf Kripke, zeigt uns, woher diese Annahme kommt. Kripke will verschiedenste Bedeutungstheorien widerlegen, die eine mögliche Antwort auf seine Ausgangsfrage geben, „whether there is any *fact* that I meant plus, not quus“.<sup>24</sup> Dabei ist das Normativitätsargument als unerreichbar erscheinende Voraussetzung ein willkommenes Totschlagargument. Denn welches Faktum kann schon für die Normativität von Bedeutung garantieren? Auch Conelly scheint davon auszugehen, dass vor allem naturalistische Bedeutungstheorien in Widersprüche führen, weil aus einem Sein kein Sollen folgen kann. Beispielhaft werden dabei immer dispositionale Theorien angeführt, also solche, die davon ausgehen, dass man dann etwas Bestimmtes meint, wenn man dabei eine bestimmte physische Disposition aufweist. Von der Widerlegung naturalistischer Theorien wird, so scheint es, direkt auf normative Theorien geschlossen. Dabei geht man offenbar davon aus, dass Naturalismus und Normativismus zwei entgegengesetzte Paare sind.<sup>25</sup> Die beiden sind aber nicht notwendigerweise

---

<sup>18</sup> Baker und Hacker 1985, 269 ff.

<sup>19</sup> Brandom 1994, 55.

<sup>20</sup> Glock 2000, 446.

<sup>21</sup> McDowell 1984, 325.

<sup>22</sup> Wright 1980, 218 ff.

<sup>23</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.2.1.

<sup>24</sup> Kripke 1982, 11.

<sup>25</sup> Glüer 2000, 450.

inkompatibel. Wenn man davon ausgeht, dass die Normativitätsthese wahr ist, heißt das noch nicht, dass naturalistische Theorien von Bedeutung per se falsch sind.<sup>26</sup> Ist – umgekehrt – die Normativitätsthese falsch, scheint die bloße Deskriptivität von Bedeutung gesichert, aber auch damit wird noch nichts über Naturalismus gesagt.<sup>27</sup> Das eigentliche Gegensatzpaar von Deskriptivismus und Normativismus wird dabei zu sehr außer Acht gelassen. In Wahrheit muss das Direct Argument Reversed daher alle deskriptiven – nicht naturalistischen – Bedeutungstheorien widerlegen, damit eine normative Theorie indiziert ist.

Das gegenständliche Argument für Normativität führt über die Untauglichkeit nicht-normativer Theorien, die Korrektheitsbedingungen eines Wortes zu etablieren. Es müsste also bewiesen werden, dass wirklich alle nicht-normativen Bedeutungstheorien an dieser Aufgabe scheitern. Damit im Umkehrschluss nicht Bedeutung überhaupt verworfen wird, muss man aber annehmen, dass es Bedeutung im herkömmlichen Sinn, also als Korrektheitsbedingung eines Wortes, trotzdem gibt. Dann erst wäre Normativität der einzig erfolgreiche Weg, um Bedeutung zu erklären. Es ist mehr als fraglich, ob ein Rückgriff auf Wittgenstein oder Kripke dazu ausreicht. Beide haben gute Argumente gegen viele nicht-normative Bedeutungstheorien, aber keineswegs gegen alle. Es lassen sich darüber hinaus verschiedenste Autoren nennen, die nicht von der Schlagkraft dieser skeptischen Argumente überzeugt sind. Z. B. Ruth Millikan, die zu zeigen versucht, wie naturalistische Theorien normativ sein können.<sup>28</sup> Oder Eric Gampel, der argumentiert, dass nicht einmal das Normativitätsargument gegen alle dispositionalen Theorien erfolgreich ist.<sup>29</sup> Wie aber sollen alle nicht-normativen Theorien ganz ohne dieses Argument widerlegt werden? Auf der anderen Seite: Wenn die skeptischen Argumente wirklich so stark sind, dass sie alle nicht-normativen Theorien widerlegen, wird fraglich – worauf Conelly selbst hinweist –, ob davon nicht auch normative Theorien betroffen sind: Wenn jedes Faktum, das Bedeutung zu bestimmen versucht, in einen unendlichen Regress führt, wieso gilt das dann nicht auch für konstitutive Normen?<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Anderes gilt aber wohl für reduktionistische naturalistische Theorien, die Bedeutung vollkommen auf physische Fakten reduzieren. Naturalismus wird aber hier im weitest möglichen Sinne verstanden und ist daher von Physikalismus oder Biologismus zu unterscheiden.

<sup>27</sup> Wikforss 2001, 218 f.

<sup>28</sup> Millikan 1990, 323 ff.

<sup>29</sup> Gampel 1997, 232 ff.

<sup>30</sup> Conelly 2011, 13.

Kripke will zeigen, dass keine Bedeutungstheorie dem herkömmlichen normativen und regelhaften Konzept von Bedeutung gerecht werden kann. Weder kann die Voraussetzung erfüllt werden, dass Bedeutung normativ ist, noch dass diese die Bedingungen korrekter Anwendung enthält.<sup>31</sup> Diese wurden einleitend als das intensionale und extensionale Element von Bedeutung beschrieben. Kripke stellt also die Frage, ob eine normative Bedeutungstheorie einer Kritik standhalten kann und geht daher von der Annahme einer normativen Theorie aus, um diese letztlich zu widerlegen.<sup>32</sup> Das Vorhaben Kripkes ist also Conellys zunächst völlig entgegengesetzt, weil er primär normative Theorien und nicht nicht-normative kritisiert.

Findet man keine Bedeutungstheorie, die den normativen Voraussetzungen gerecht wird, liegt der Schluss, dass Bedeutung eben nicht normativ ist, am nächsten. Kripke kommt daher zum Ergebnis, dass Bedeutung nicht normativ im herkömmlichen Sinn sein kann. Martin Kusch fasst das folgendermaßen zusammen:

„The sceptical argument is an ‘immanent critique’ of meaning determinism; it seeks to show that meaning-deterministic theories of meaning fail by meaning determinism’s very own standards. Ultimately therefore, meaning determinism must be given up in favour of the new picture of meaning scepticism.“<sup>33</sup>

Conelly übernimmt gerade diesen Schluss nicht. Obwohl er Kripkes Argumentationslinie akzeptiert, will er weder das Konzept von Korrektheit noch das Konzept von Normativität aufgeben.<sup>34</sup> Kripke passt beide jedenfalls stark an, sodass fraglich ist, was davon übrig bleibt.<sup>35</sup> Nur wenn man wie Conelly trotzdem darauf besteht, dass Bedeutung Korrektheitsbedingungen erzeugen muss und dass diese durch Normen hergestellt werden können, hätte man ein Argument für semantische Normativität. Diese Annahme stützt sich dann aber nur auf die Intuition, dass das herkömmliche Bild stimmig ist.

Kripke kommt für sein Unterfangen jedenfalls nicht mit den beiden von Conelly genannten Argumenten aus, sondern bedient sich gerade des Erfordernisses von

---

<sup>31</sup> Kusch 2006, 17 ff.

<sup>32</sup> Ahmed 2007, 103 ff.

<sup>33</sup> Kusch 2006, 92.

<sup>34</sup> Conelly 2011, 13.

<sup>35</sup> Kusch 2006, 25 ff.

Normativität, um alle Bedeutungstheorien daran scheitern zu lassen.<sup>36</sup> Die Pointe ist gerade, dass das skeptische Argument auf der Normativität von Bedeutung aufbaut. Normativitätsgegner greifen deshalb das skeptische Argument an, indem sie insbesondere diese Voraussetzung zu entschärfen versuchen.<sup>37</sup> Besteht man also auf der Normativitätsthese, so spielt man direkt den Skeptikern in die Hände, weil man damit erst deren Normativitätsargument ermöglicht. Ohne dieses würde das skeptische Argument entweder gar nicht funktionieren oder jedenfalls nicht so stark sein.

Conellys Versuch ist zu allgemein gehalten. Einige schwierige Probleme, die sehr kontrovers diskutiert werden und von Conelly nicht behandelt werden, wurden angedeutet. D. h. aber nicht, dass Theorien, die Bedeutung in einer normativen Praxis begründet sehen, unterschätzt werden dürfen. Conelly und andere berufen sich dabei wie gesagt auf Wittgenstein und darauf, dass dieser das Fundament der Sprache in einer regelgeleiteten Praxis sieht. Der genaue Inhalt dieses Vorschlages ist aber ebenfalls stark umstritten. So argumentieren z. B. Glüer und Wikforss, dass Wittgenstein letztlich die Idee, dass der Gebrauch von Worten in irgendeiner Form regelgeleitet ist, völlig aufgegeben hat.<sup>38</sup> Selbst wenn man mit Wright davon ausgeht, dass das Private Language Argument Wittgensteins zeigt, dass es außerhalb einer Gesellschaft keine Fehler geben kann,<sup>39</sup> ist damit noch nichts über die Präskriptivität solcher gesellschaftlicher Regeln gesagt. Ganz allgemein zweifeln Normativitätsgegner schon daran, dass bedeutungskonstituierende Regeln präskriptiv sein können. Die nächsten beiden Abschnitte befassen sich mit diesen Einwänden.

### **3.2 Konstitutive Normen haben keine motivierende Funktion**

Normen sind handlungsleitend und -anweisend. D. h., sie müssen erstens ein Leitfaden für eine mögliche Handlung sein und zweitens an diesen Leitfaden eine normative Kraft knüpfen, die uns zur Handlung bewegt. D. h. aber nichts anderes, als dass sie ein

---

<sup>36</sup> Ahmed 2007, 105.

<sup>37</sup> Hattiangadi 2007, 179.

<sup>38</sup> Glüer und Wikforss 2010b, 155.

<sup>39</sup> Wright 1980, 218 ff.

Kriterium für die richtige Anwendung enthalten und diese als gesollt bestimmen müssen. Natürlich sind auch völlig unzugängliche Normen denkbar, die uns anweisen, ohne uns jemals zu erreichen. Damit sie das in concreto können, müssen Normen außerdem für uns derart erkennbar sein, dass sie Teil einer praktischen Überlegung sein können, die letztlich in eine Handlung mündet.

Gegner der Normativitätsthese versuchen zu zeigen, dass semantische konstituierende Normen nicht handlungsanweisend sein können. Glüer und Pagin verstehen unter einer handlungsanweisenden Norm, dass diese der motivierende Grund für eine Handlung ist.<sup>40</sup> Demgegenüber ist eine bloß handlungsleitende Regel zwar ein Mitgrund einer Überlegung, die zu einer Handlung führt, aber kein hinreichend motivierender:<sup>41</sup>

Entscheidung: Ich will bei Regen nicht nass werden.

Regel: Um bei Regen nicht nass zu werden, spanne einen Regenschirm über dir auf.

Handlung: Also spanne ich bei Regen einen Regenschirm über mir auf.

In diesem Beispiel ist die Entscheidung, trocken bleiben zu wollen, der motivierende Grund dafür, die Handlung auszuführen. Allein der Glaube an die deskriptive Regel, dass Regenschirme vor Regen schützen, bewegt nicht dazu, bei Regen auch tatsächlich einen Regenschirm aufzuspannen. Um so zu handeln, muss man erst eine Intention formen, die etwa durch den eigenen Willen hervorgerufen wird. Das Wissen von umweltlichen Tatsachen mag dabei eine maßgebliche Rolle spielen, motiviert aber nicht die Handlung; man könnte ja auch nass werden wollen, weil man regnerische Tage liebt. Die Unterscheidung läuft demnach auf die Frage hinaus, ob ein Grund hinreichend für die tatsächliche Ausführung einer Handlung sein kann.

Kann dann aber eine abstrakte Norm jemals ein motivierender Grund für eine konkrete Handlung sein? Glüer und Pagin haben sicher Recht, dass im konkreten Fall letztlich nur die eigene Intention eine Handlung initiieren kann, denn es ist möglich, jede noch so starke Norm zu ignorieren. Selbst in strengen Rechtsstaaten, wo das Stehlen sowohl

---

<sup>40</sup> Glüer und Pagin 1999, 208.

<sup>41</sup> Glüer und Pagin 1999, 212.

gesetzlich als auch moralisch verpönt ist, gibt es Diebe, die sich offenbar nicht von diesen Normen beeinflussen lassen. Glüer und Pagin betonen daher, dass eine Norm nur dann motivierend ist, wenn man sie als für sich geltend akzeptiert; die bloße Kenntnis von der Geltung reicht nicht:

„Moreover, even when a rule is *stated* as being in force, and thought to apply to an agent, it still needs to be accepted by the agent himself. Again, from mere knowing what accords with a rule issued it does not follow that the agent has a reason to act one way or the other.“<sup>42</sup>

Demnach ist eine Norm immer nur mittelbar motivierend, indem man beabsichtigt ihr zu folgen. Nach dieser Beschreibung können aber genauso gut handlungsleitende Regeln mittelbar eine Handlung begründen, nämlich indem ich sie für mich akzeptiere. Glüer und Pagin scheinen in diesem Zusammenhang auch keinen Unterschied zwischen Norm und Regel zu machen.<sup>43</sup> Für sie ist nur entscheidend, welchen Stellenwert die Regel bzw. Norm in einer Überlegung hat, d. h., ob man sie akzeptiert oder nicht. Gleich, ob eine Regel tatsächlich nur deskriptiv ist oder ob es sich um eine handlungsanweisende Norm handelt, die Motivation hängt nur von meiner persönlichen Einstellung dazu ab. Die Ausführung einer Handlung hängt in letzter Konsequenz de facto immer nur von mir selbst ab.

Es besteht jedoch ein wichtiger Unterschied zwischen Normen und Regeln im Zusammenhang mit praktischen Überlegungen, auf den Glüer und Pagin nicht ausdrücklich hinweisen. Normen motivieren uns jedenfalls auf andere Weise, als Regeln das können. Die Kenntnis einer Norm, das Wissen darum, dass etwas von mir verlangt wird, kann eventuell meine Intention begründen, in weiterer Folge eine korrespondierende Handlung auszuführen. Eine deskriptive Regel hat von vornherein nicht dieselbe Kraft. Z. B. macht es für unsere praktischen Überlegungen einen großen Unterschied, ob wir wissen, dass jemand – etwa der Gesetzgeber – etwas vorgeschrieben hat oder ob wir ein (bloß beschreibendes) Naturgesetz kennen. D. h. aber, es genügt zu wissen, ob eine Norm in Kraft ist, damit diese motiviert. Es ist nicht nötig, sie außerdem zu akzeptieren. Vielmehr noch: Vorausgesetzt man kennt die Geltung einer Norm für

---

<sup>42</sup> Glüer und Pagin 1999, 212.

<sup>43</sup> Glüer und Pagin 1999, 213.

sich, kann man sich nicht mehr aussuchen, ob man sie akzeptiert oder nicht; man kann sie nur ignorieren und entscheiden, sie nicht zu befolgen. Die Kenntnis einer Norm, die für mich gilt, impliziert auch, dass ich ihre normative Kraft, die sie für mich hat, kenne. Demgegenüber motiviert die bloße Kenntnis einer handlungsleitenden Regel nicht auf diese Weise. Eine Tatsachenbeschreibung sagt mir noch nicht, was ich tun soll. Natürlich beeinflussen auch Naturgesetze mein Verhalten. Aber schon die Tatsache, dass ich Naturgesetze nicht verletzen kann, zeigt den Unterschied. Regeln sind also nie motivierend im fraglichen Sinn, außer man verleiht ihnen diese Kraft durch eine persönliche Entscheidung. Normen hingegen scheinen allein aufgrund der Kenntnis von ihrer Existenz zu motivieren.

Glüer und Pagin trennen streng zwischen einem handlungsmotivierenden und einem bloß handlungsleitenden Faktor, die zwei separate Teile einer praktischen Überlegung sind. Unter konstituierenden Regeln verstehen sie Folgendes: „a practice is constituted by a set of rules if it is possible to engage in that practice *only* insofar as the rules of that set are in force for the agent.“<sup>44</sup> Umgelegt auf die Semantik heißt das, dass wir nur dann etwas meinen können, wenn semantische Normen in Kraft sind. Diese Ansicht ist aber nach Glüer und Pagin nicht mit unserer Vorstellung von praktischen semantischen Überlegungen vereinbar. Sie ziehen dafür Beispiele wie das folgende heran:

Entscheidung: Ich will über Tennisbälle sprechen.

Regel: Das Wort „Tennisball“ bezeichnet richtigerweise Tennisbälle.

Handlung: Also bezeichne ich Tennisbälle mit „Tennisball“.

Solche Beispiele zeigen, so Glüer und Pagin, dass semantische Überlegungen sehr gut ohne Normen auskommen und daher bloß Regeln enthalten. Wir müssen keine Norm akzeptieren, um sinnvoll sprechen zu können. Vielmehr nimmt die semantische Regel einen bloß handlungsleitenden Platz ein. Sie kann keine handlungsanweisende Funktion übernehmen, denn wenn man die semantische Regel an die Spitze der Überlegung stellt, ergibt sich daraus noch keine Motivation, das richtige Wort zu gebrauchen. Somit gibt uns die Semantik nur Regeln an die Hand, die uns ermöglichen, das was wir sagen

---

<sup>44</sup> Glüer und Pagin 1999, 221.

wollen, auch richtig auszudrücken. Es genügt außerdem, zu wissen, dass „Tennisball“ *Tennisball* bedeutet, ohne auch nur die Herkunft dieser rein deskriptiven Regel zu kennen. Nach Glüer und Pagin ist es nicht notwendig, zu wissen, wodurch die Bedeutung eines Wortes letztlich konstituiert wird, weil es, um sinnvoll sprechen zu können, genügt, die Bedeutung selbst zu kennen.<sup>45</sup> Dabei bestreiten sie nicht, dass man die Bedeutung eines Wortes erst dann kennt, wenn man die die Bedeutung konstituierende Regel der richtigen Anwendung des Wortes kennt.<sup>46</sup> Die Frage, wodurch diese Regel wiederum bestimmt ist, baut darauf auf. Die Antwort des Direct Argument Reversed war, dass es jeweils eine zugrundeliegende Norm gibt. Die Tatsache, dass wir diese Normen nicht unbedingt kennen müssen, um sinnvoll sprechen zu können, ist aber kein zwingendes Argument gegen die Existenz solcher Normen. Es ist zumindest denkbar, dass Normen die bedeutungsbestimmenden Regeln konstituieren. Der Feststellung, dass sinnvolles Sprechen nur Bedingungen des korrekten Gebrauchs von Worten notwendig voraussetzt, ist wenig entgegenzusetzen. Sie kann ein Indiz dafür sein, dass es semantische Normen nicht gibt. Allerdings ist die Frage nach der Normativität von Bedeutung damit sicher nicht endgültig beantwortet. Auch wenn es für funktionierende Kommunikation ausreicht, dass Semantik handlungsleitende Regeln aufstellt, ist noch nicht bewiesen, dass sie tatsächlich nicht aus Normen besteht. Denn auch diese ermöglichen, sinnvoll etwas sagen zu können, weil Normen immer auch Korrektheitsbedingungen enthalten. Wieso also kann Semantik nicht gleichzeitig determinierend und normativ sein?

Das Beispiel ist in zwei Punkten irreführend. Erstens: Mit der einleitenden Entscheidung, etwas sagen zu wollen, wird suggeriert, dass es um die Motivation geht, überhaupt etwas zu sagen. Das ist aber in keiner Weise eine Frage der Semantik. Diese sagt nicht, ob man überhaupt etwas sagen soll, und es ist daher auch gar nicht fraglich, ob sie in dieser Hinsicht motivierend ist. Selbst Normativitätsbefürworter behaupten nicht, dass sie eine solche Funktion hat. Vielmehr setzt Semantik bereits voraus, dass man etwas sagen will und stellt die darüber hinausgehende Frage, *wie* man das Auszudrückende (richtig) sagt. Es geht also um die Frage, ob sie motiviert, etwas so zu sagen und nicht anders.

Das Beispiel blendet – zweitens – alle davor liegenden oder begleitenden Überlegungen,

---

<sup>45</sup> Glüer und Pagin 1999, 224.

<sup>46</sup> Glüer und Pagin 1999, 218.

wie man zur initiierenden Entscheidung kommt, aus. Basiert die Entscheidung, Worte richtig verwenden zu wollen, allein auf meinem individuellen Willen oder leitet sich dieser – etwa teilweise – auch aus der Kraft semantischer Normen ab? Auch letzteres ist jedenfalls denkbar. Glüer und Pagin bringen aber tatsächlich kein zusätzliches Argument, das für die erste Variante spricht. Durch das Einfügen einer bloßen Regel in das Überlegungsbeispiel behaupten sie, dass Bedeutung nur durch Regeln konstituiert wird, die bloße Zweck-Mittel-Relationen darstellen und deshalb nicht motivierend sein können. Dabei setzen sie schon voraus, dass diese keine normative Kraft haben. Das Beispiel lässt sich aber durchaus so umformulieren, dass sowohl die handlungsanweisende Entscheidung als auch die handlungsleitende Regel auf einer Norm beruhen:

Norm: Das Wort „Tennisball“ soll richtigerweise nur so verwendet werden, dass es Tennisbälle bezeichnet!

Entscheidung: Ich will über Tennisbälle sprechen und möchte – wie es normiert ist – das richtige Wort dafür verwenden.

Regel: Das Wort „Tennisball“ bezeichnet richtigerweise Tennisbälle.

Handlung: Also bezeichne ich Tennisbälle mit „Tennisball“.

Aus meiner Entscheidung, etwas Bestimmtes sagen zu wollen, lässt sich noch nicht ableiten, mit welchen Worten ich das tun kann und soll. Erst die Kenntnis der Norm motiviert mich, das Wort „Tennisball“ zu verwenden. Gleichzeitig kann ich aus der Norm auch ablesen, mittels welchen Wortes ich mich richtig ausdrücken kann. D. h., konstituierende Normen müssen erstens ermöglichen, dass wir überhaupt etwas sagen können, indem sie Regeln für den richtigen Gebrauch von Worten aufstellen und uns zweitens anweisen, Worte richtig zu gebrauchen. Es ist nicht lebensfremd, dass Normen gleichzeitig zwei Positionen, die leitende und die motivierende, in unseren praktischen semantischen Überlegungen besetzen.<sup>47</sup> Glüer und Pagin gehen in ihrem Beispiel davon aus, dass die Semantik nur Regeln umfasst, geben aber kein Argument dafür an die Hand. Damit bewegen wir uns im Kreis und sind wieder an den Anfang unserer Fragestellung zurückgekehrt, wo die reine Behauptung der Deskriptivität der Behauptung der

---

<sup>47</sup> Vgl. Buleandra 2008, 183.

Normativität von Bedeutung einander gleichwertig gegenüber stehen.

### 3.3 Sollen impliziert Dagegen-Verstoßen-Können

Glüer und Pagin haben aber noch ein weiteres Ass im Ärmel, das Normativität ausstechen soll. Konstitutive Normen sind demnach in sich widersprüchlich, denn sie postulieren, dass man etwas nur so sagen *kann*, wie man es sagen soll. Sie schreiben also etwas vor, das ohnehin nicht anders getan werden kann.<sup>48</sup> Dem liegt ein gewisses Verständnis von Konstitutivität und Normativität zugrunde: Zum einen ist eine Regel oder Norm nur dann konstitutiv, wenn sie eine Praxis begründet, die ohne sie nicht stattfinden könnte. Semantische Normen sind also dann konstitutiv, wenn wir ohne sie nicht in deren Art und Weise sprechen könnten. Das ist einleuchtend: Ohne eine Regel, die bestimmt, welche Bedeutung ein Wort hat, könnte man das Wort nicht sprachlich verwenden. Ohne diese Regel würde niemand wissen, wie das Wort zu verstehen ist; alles Mögliche könnte dann mit diesem Wort ausgedrückt sein. Ich würde nicht einmal mein eigenes Wort verstehen, hätte ich nicht zuvor die Bedeutung des Wortes gekannt. Semantische Normen oder Regeln sagen uns daher, wie man etwas sagen kann, und ohne sie wäre das nicht möglich. Eventuell kann man sogar weiter gehen: Ohne diese Normen oder Regeln könnten wir überhaupt nichts sagen. Für die Schlüssigkeit des Arguments macht diese Erweiterung aber keinen Unterschied. Zum anderen sagen semantische Normen, wie man etwas sagen bzw. welche Worte man verwenden soll. Eine Vorschrift macht aber nur dort Sinn, wo man dagegen verstoßen kann, indem man anders handelt, als sie vorsieht. Der Versuch, ein Wort in einer anderen Bedeutung zu gebrauchen ist nach Glüer und Pagin aber kein Verstoß, weil es gar nicht möglich ist, es in einer anderen Bedeutung zu gebrauchen, als uns die konstitutive Regel sagt. Eine konstitutive Regel kann deshalb nie normativ sein, weil man nicht gegen sie verstoßen kann. Denn folgt man der Regel nicht, liegt kein Verstoß vor, sondern bestenfalls eine Handlung ganz anderer Gattung. Glüer beschreibt das Paradox folgendermaßen:

„Eine Regel sagt uns, was es heißt, Y zu tun, nämlich in C X zu tun. Wollen wir diese Regel zugleich als Präskription verstehen, müssen wir sie als Präskription verstehen,

---

<sup>48</sup> Glüer und Pagin 1999, 218.

Y nur zu tun, indem wir X tun, oder als Verbot, Y anders zu tun, als indem wir X tun. Ist die Regel aber konstitutiv, dann ist sie dies deshalb, weil genau dies nicht möglich ist. Die fragliche Präskription verböte also das ohnehin Unmögliche. Damit ist es nicht möglich, auf diese Weise die Präskriptivität einer Norm mit deren Konstitutivität zu begründen. Zwar ist es möglich, ein und denselben Satz als Regel oder als Präskription anzusehen, aber Präskriptionen folgen nicht aus Regeln.“<sup>49</sup>

Für die Semantik bedeutet das, dass man nur sprechen kann, wenn man den semantischen Regeln folgt. Befolgt man sie nicht, gilt die in Frage stehende Handlung nicht als Sprachhandlung. Da aber keine Sprechhandlung vorliegt, kann sie auch nicht als sprachlicher Verstoß gelten.

Auf der anderen Seite scheinen aber manche konstitutiven Regeln doch präskriptiv zu sein:

„Militärische Vorgesetzte grüßt man dadurch, dass man die rechte Hand zum Kopf führt. Da es eine Dienstvorschrift ist, Vorgesetzte zu grüßen, ergibt sich daraus die Vorschrift, bei Anblick eines Vorgesetzten die rechte Hand zum Kopf zu führen.“<sup>50</sup>

Der militärische Gruß kann einerseits nur vorschriftsgemäß ausgeführt werden – ohne die Vorschrift gäbe es diesen Gruß nicht – und andererseits handelt es sich auch gleichzeitig um eine klare normative Vorschrift.

Das Argument dieses Abschnitts hängt erstens davon ab, ob man den Grundsatz, dass Sollen immer ein Dagegen-Verstoßen-Können impliziert, akzeptiert. Dieser Grundsatz ist meiner Ansicht nach plausibler als der Grundsatz, dass Sollen immer ein Entsprechen-Können impliziert. Zumindest aus der Sicht des Vorschreibenden kann es, wie oben gezeigt, Sinn machen, sogar etwas absolut Unmögliches zu verlangen. Wahrscheinlich ist es aber dort sinnlos, etwas vorzuschreiben, wo – wie in unserem Fall – jedenfalls kein Verstoß möglich ist. Z. B. erscheint die tautologische Norm, man solle nur mittels Sprache sprechen, absurd. Da man aber ohne Sprache nicht sprechen kann, ist hier sicher kein Verstoß möglich. Zumindest scheint diese Norm nicht mehr zu sagen als die analoge bloß

---

<sup>49</sup> Glüer 1999, 188.

<sup>50</sup> Glock 2000, 447.

feststellende Regel, man könne nur mittels Sprache sprechen.

Zweitens hängt das Argument davon ab, ob dieser Grundsatz in diesem Fall auch anwendbar ist, ob man also gegen konstitutive Regeln wirklich nicht verstoßen kann. Das klassische Beispiel konstitutiver Regeln ist das des Spiels. Angenommen man spielt Schach, macht dabei aber einmal – möglicherweise in der Annahme, es gehöre so – einen Spielzug, der nicht den Regeln des Schachspiels entspricht. Hat man dann – Schach spielend – gegen die Schachregeln verstoßen oder hat man gar nicht Schach gespielt? Immerhin ist es möglich, sich entgegen den Regeln zu verhalten.<sup>51</sup> Gilt dieses Nicht-Entsprechen aber als Verstoß innerhalb des Schachspiels, oder kann ein Verstoß außerhalb des Schachspiels vorliegen, oder hat man einfach etwas anderes gespielt? Wenn wir uns nicht den Schachregeln gemäß verhalten, woher wissen wir dann überhaupt, dass wir Schach spielen – bis zu wie vielen Verstößen kann man dann noch von Schach reden?

Drittens kann man einwenden, dass semantische Regeln nicht in diesem Sinn konstitutiv sind. Ist es tatsächlich so, dass man etwas nur richtig sagen kann oder gar nicht? Wendet man ein, dass es möglich ist, sich auf verschiedene Arten auszudrücken, weil man jedes Wort für verschiedene Bedeutungen verwenden kann, kann man dann noch von Konstitutivität sprechen? Auf seltsame Weise scheint die Semantik auf der einen Seite zu bestimmen, dass man etwas nur richtig sagen kann. Auf der anderen Seite scheint sie es wiederum der Willkür zu überlassen, was als richtig zu gelten hat. Denn einerseits kann man sich nur dann verständlich ausdrücken, wenn man mit den Regeln der Semantik in Einklang steht; drückt man sich falsch aus, hat man entweder gar nichts gesagt oder etwas anderes. Andererseits wird man verstanden werden, solange man ausreichend darauf hinweist, inwieweit man von den bekannten Regeln des Wortgebrauchs abzuweichen beabsichtigt; wenn ich nicht klar mache, dass ich Worte nicht den gängigen Regeln entsprechend verwende, werde ich so lange auf fragende Gesichter treffen, bis ich mich semantisch festlege. Das würde bedeuten, dass die Semantik zum einen nicht bestimmt, dass man etwas *nur* auf diese oder jene Weise sagen kann. Damit wäre sie aber nicht konstitutiv in Glüers und Pagins Sinn.<sup>52</sup> Sie bestimmt aber zum anderen schon, wie

---

<sup>51</sup> Glock 2000, 446.

<sup>52</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.2.2.

man etwas sagen kann. Damit ist sie auf eine Weise konstituierend, ohne anderen Sprechweisen gegenüber ausschließend zu sein. Diese Art von Konstitutivität kreiert nur eine Bedeutung neben möglichen anderen. Verwende ich z. B. das Wort „Tennisball“ für Fußbälle, entspreche ich damit zwar nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch, kann aber im Rahmen meines Ideolekts auch so sinnvoll sprechen. Dann greift der Einwand Glüers und Pagins aber nicht mehr, weil mittels einer funktionierenden Sprechweise sehr wohl gegen eine andere verstoßen werden kann.

Es erscheint mir daher vernünftig, dass ein Verstoß gegen semantische Normen vorliegen kann, solange man sich noch *im* Sprechen befindet. Es ist durchaus möglich, *beim* Sprechen Fehler zu machen und somit auch gegen semantische Normen zu verstoßen. Verlässt man allerdings diesen engen Bereich des Sprechens, also z. B. wenn man gar nicht mehr die Absicht hat, sinnvoll zu sprechen, verliert man damit auch die Möglichkeit gegen sprachliche Regeln zu verstoßen. Mit einem Satz: Solange der Spieler am Spiel teilnimmt, kann er auch gegen Regeln des Spieles verstoßen; verlässt er das Spiel aber, kann er nicht mehr als Spieler gelten – man denke etwa an einen schwer verletzten und vom Spielfeld getragenen Fußballer – und damit auch nicht mehr gegen Spielregeln verstoßen.

### **3.4 Zusammenfassung**

Da es sich beim Direct Argument Reversed um eine Umkehr des Direct Argument mit demselben Endergebnis, also der Normativitätsthese (N) oder einer ihrer Abwandlungen, handelt, sind die dazu diskutierten Einwände ebenfalls anwendbar. So kann auch ein Verstoß gegen den Grundsatz des Entsprechen-Könnens moniert werden; oder es kann kritisiert werden, dass das semantische Sollen durch bloße Willenskraft oder andere Normen verdrängt wird. Es gilt das jeweils dort Gesagte auch hier.

Die Diskussion um Conellys Ansatz im Abschnitt 3.1 hat gezeigt, dass auch der Weg des Direct Argument Reversed nicht leicht zu gehen ist. Nach dem Ausschlussprinzip müssten alle nicht-normativen Bedeutungstheorien widerlegt werden. Gerade die

Berufung auf Kripke hilft aber hier nicht weiter, weil dieser zum Ergebnis gelangt, dass auch herkömmliche normative Bedeutungstheorien scheitern.

Danach wurden schwerwiegende Gründe, die gegen die Normativität konstitutiver Regeln sprechen, diskutiert. Dadurch wurde jede Bedeutungstheorie angegriffen, die die Bedeutung von Worten durch Normen konstituiert. Es ist schwer, auf Basis des bisher Gesagten ein endgültiges Urteil über diesen Einwand zu fällen: Plausibel erscheint mir die Ansicht, dass semantische Regeln erst die Möglichkeit zu sprechen, konstituieren. Auch das metaethische Argument, dass man gegen Normen verstoßen können muss, ist einleuchtend. Am wenigsten klar ist, ob und wann ein Verstoß gegen semantische Regeln vorliegen kann. Wie oben argumentiert, wurde der Einwand letztlich für nicht stichhaltig befunden.

Aus dem Bisherigen kann geschlossen werden, dass Korrektheitsbedingungen mit weiteren Elementen verknüpft werden müssen, um eine normative Bedeutungstheorie erhalten zu können. Denn wenn man der Kritik am Direct Argument folgt, muss man anerkennen, dass Korrektheitsbedingungen alleine zu wenig sind, um auf die Normativität von Bedeutung schließen zu können. Gleichfalls hat sich der umgekehrte Weg als ähnlich schwierig erwiesen. Das schließt aber nicht aus, dass die Normativitätsthese mit Hilfe weiterer Prämissen gerettet werden kann.<sup>53</sup> Die Normativitätsgegner schaffen es zwar, alle Argumente für die Normativität von Bedeutung wirksam in Frage zu stellen, können aber ihrerseits keine zwingenden Argumente dagegen aufzeigen.

Die Debatte hat aufgezeigt, dass man sich vor allem in metaethischer Hinsicht uneins ist. In Frage steht, über welche Art von Sollen überhaupt gestritten wird. Z. B. beabsichtigt Conelly zunächst ausdrücklich, präskriptive Normen zu beweisen.<sup>54</sup> Dann relativiert er diesen Anspruch aber massiv, indem er Präskriptivität folgendermaßen beschreibt:

„An important further qualification to note here is that no assumption is or should be made to the effect that the obligations upon which these semantic relations

---

<sup>53</sup> Glüer und Wikforss 2009, 37.

<sup>54</sup> Conelly 2011, 2.

supervene must amount to categorical semantic prescriptions.<sup>55</sup> In other words, no assumption is being made to the effect that meaning is ‘intrinsically normative’ (Hattiangadi, 2009, p 54), where to say that meaning is ‘intrinsically normative’ is to say that ‘what you mean by a word determines how you ought to use that word, quite independently of moral, prudential, legal and other considerations, and independently of your desires or communicative intentions’ (pp 54-55).<sup>56</sup>

Wenn das Sollen aber weder semantisch noch von individuellen Absichten unabhängig ist, was bleibt dann noch übrig? Normativitätsgegner – auf der anderen Seite – bestreiten vor allem die Ableitbarkeit von absoluten und präskriptiven Normen. Ihre Argumente bauen auf gewissen metaethischen Theorien auf, die jedenfalls in Zweifel gezogen werden können. D. h., die Diskussion bewegt sich tendenziell auf allgemeine ethische Fragestellungen zu, deren Relevanz keineswegs auf das Feld der Bedeutung beschränkt ist.

---

<sup>55</sup> Conelly 2011, 9.

<sup>56</sup> Conelly 2011, 9, Fn. 10.

## 4 Indirekte Argumente

Bisher wurden nur direkte Argumente samt allgemeinen Einwendungen betrachtet. Wir nannten sie deshalb direkt, weil sie versuchen, ohne zusätzliche Prämissen, die über den Kern von Bedeutung hinausgehen, auszukommen. Diesen wesentlichen Bestandteil bilden die Korrektheitsbedingungen eines Wortes.

Es hat sich herausgestellt, dass Korrektheit allein keine Normen vorschreibt. Umgekehrt blieben auch Theorien, die Semantik als Kodex konstitutiver Normen verstehen, hinter ihren Erwartungen zurück. Der aktuelle Status bietet aber einen guten Ausgangspunkt, um weitere Argumente für die Normativität von Bedeutung auszuloten. Wenn man den Gemeinplatz, dass Bedeutung Korrektheitsbedingungen angibt, erhalten will, bleiben den Befürwortern *prima facie* zwei Optionen: Es muss entweder zumindest eine zusätzliche Prämisse angenommen werden oder die Normativitätsthese muss angepasst werden.

Die erste Möglichkeit scheidet allerdings aus, weil Bedeutung nur dann intrinsisch normativ ist, wenn sich die Normativität aus ihr selbst – und nicht aus anderen Prämissen – ableiten lässt. Dass der Gebrauch von Worten Normen unterliegt, kann sich z. B. aus einer Pflicht, die Wahrheit zu sagen oder rational zu handeln, ergeben, sofern man Wahrheit oder Rationalität als normative Konzepte begreift.<sup>1</sup> Es bleibt daher übrig, entweder das Konzept von Bedeutung oder das Konzept von Normativität neu zu formulieren. Das kann durch eine Änderung bereits bestehender Bestandteile oder durch gänzlich neue Prämissen geschehen, die derart in das Konzept integriert werden müssen, dass sie einen notwendigen Teil desselben bilden.

In Bezug auf das Konzept von Normativität bietet sich insbesondere an, es in verschiedenster Weise abzuschwächen. Das führt freilich auch zu einer Schwächung der Normativitätsthese selbst. In Bezug auf das Konzept von Bedeutung sind Modifikationen in zwei Richtungen möglich: Entweder das Konzept von Korrektheit wird adaptiert oder

---

<sup>1</sup> Vgl. Hattiangadi 2006, 232.

es wird um andere Prämissen erweitert. Denkbar sind z. B. folgende Änderungen oder Erweiterungen, die immer wieder vertreten werden, deren Behandlung aber den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde: Manche Autoren ändern das Sollen ab oder konzentrieren sich auf bestimmte Aspekte davon, z. B. auf dessen rechtfertigende oder leitende Rolle im Gebrauch von Worten.<sup>2</sup> Andere adaptieren das Konzept von Korrektheit.<sup>3</sup> Wieder andere finden, dass Bedeutung bereits weitere normative Konzepte impliziert: Wenn Meinen immer schon ein Behaupten,<sup>4</sup> ein Verstehen<sup>5</sup> oder ein Intendieren<sup>6</sup> in sich begreift und eine dieser Komponenten normativ ist, dann ist auch Bedeutung normativ.

Im folgenden Abschnitt wird zunächst ein anderes Konzept von Korrektheit präsentiert. Danach werden beispielhaft zwei aktuelle normative Theorien vorgestellt. Dass diese Auswahl eine rein subjektive ist und nur einen kleinen Einblick in die Fülle an verschiedenen Ansätzen liefern kann, erklärt sich von selbst. Im zweiten Abschnitt dieses Kapitels folgt eine Darstellung von Alan Millars *Understanding People*. Millar sieht Normativität in mehrerer Hinsicht anders als es diese Arbeit bisher getan hat und führt dazu den Begriff der normativen Festlegung ein. Inhaltlich stützt er die Normativität von Bedeutung auf die alltägliche Praxis des Sprechens. Im dritten Abschnitt wird zuerst allgemein auf Theorien eingegangen, die die Normativität von Bedeutung auf das Konzept der Intentionalität stützen. Danach wird im vierten Abschnitt Ralph Wedgwoods *The Nature of Normativity* im Detail behandelt. Wedgwood argumentiert, dass Intentionalität nicht ohne die Annahme normativer Fakten erklärt werden kann. Außerdem zwingt uns sein überaus breiter, interdisziplinärer und systematischer Ansatz zur Beschäftigung mit verschiedensten Konzepten von Normativität.

---

<sup>2</sup> Siehe z. B. Kusch 2006, 50 ff; Whiting 2009, 544; Zalabardo 2002, 284.

<sup>3</sup> Siehe z. B. McGinn 1984, 60; Millar 2004, 161.

<sup>4</sup> Siehe z. B. Williamson 1996, 489.

<sup>5</sup> Siehe z. B. McDowell 1984, 325.

<sup>6</sup> Siehe z. B. Brandom 1994, 55.

## 4.1 Korrektheit

Was heißt es, richtig zu sprechen? Wann ergeben unsere Sätze Sinn bzw. wann drücken wir uns semantisch richtig aus? Im Abschnitt 2.3 wurde kritisiert, dass die Normativitätsthese nicht mit unseren verschiedenen Ausdrucksweisen, z. B. Witzen, Lügen, Ironie oder Sarkasmus, zurecht kommt. Es wurde weiters im Abschnitt 2.2 bekräftelt, dass das angeblich semantische Sollen Unmögliches und Absurdes von uns verlangt. Diese bisherige Kritik der Normativitätsthese stützte sich auf eine bestimmte Konzeption von Korrektheitsbedingungen, nämlich, dass ein Wort dann richtig gebraucht wird, wenn es etwas ausdrückt, was tatsächlich zutrifft. Dabei konzentrierten wir uns auf die Anwendung von Worten auf Objekte: Ein Wort ist dann auf ein Objekt richtig angewendet, wenn es das Objekt in Wahrheit richtig beschreibt. Hattiangadi stellt fest, dass das auf ein Gebot hinausläuft, nur Wahres zu sagen:

„Yet, according to *Normativity*, a speaker who means something by a term ought only to apply it correctly, where ‘applies correctly’ stands in for ‘refers to’, ‘is true of’, ‘denotes’, and so forth. Thus *Normativity* seems to make it a condition of meaning something by a term that a speaker ought only to speak the truth. But this requirement is too strong. Of course, there may be all sorts of extra-linguistic consequences of what we say that determine what we ought to say. It may be that I morally ought to tell the truth. It may be that in some special cases I morally ought to tell a lie. But in all such cases what I mean will only be relevant to what I ought to say. The fact that some use of a term is correct – that is, refers to, is true of, or denotes its object – does not seem to carry with it any obligation. What grounds could we have for thinking that when someone lies she contravenes a specifically *semantic* obligation to tell the truth?“<sup>7</sup>

Normativitätsbefürworter bemängeln, dass Gegner eine falsche Vorstellung von semantischer Korrektheit haben und ihre Einwände nur unter Zugrundelegung dieser Vorstellung funktionieren. Tatsächlich zeigt das Zitat sehr schön, dass Hattiangadi glaubt, die semantische Normativitätsthese fordere, immer die Wahrheit zu sagen. Im gleichen Atemzug stellt sie die rhetorische Frage in den Raum, was ein solches Sollen wohl rechtfertigen könne. Ist aber wirklich Inhalt der Normativitätsthese, die Wahrheit zu

---

<sup>7</sup> Hattiangadi 2007, 187.

sagen? Einige Vertreter haben ein anderes Verständnis von Korrektheit. Sie betonen, dass richtiges, sinnvolles und bedeutsames Sprechen nicht mit wahren Aussagen gleichzusetzen ist.<sup>8</sup> Vielmehr geht es darum, einen Ausdruck in Übereinstimmung mit seiner Bedeutung zu gebrauchen – ganz unabhängig davon, ob das Ausgedrückte in Wahrheit zutrifft oder nicht.<sup>9</sup> Sinnvolles und Sinnloses ist von Wahrem und Falschem zu unterscheiden.<sup>10</sup> Eine Aussage kann sinnvoll getätigt werden, ohne wahr zu sein.<sup>11</sup> Es ist selbstverständlich auch kein Verstoß gegen semantische Normen, wenn man lügt. Es kann natürlich auch sein, dass man einem Irrglauben unterliegt. Niemand aber bezichtigt Lügner oder Unwissende einer falschen Ausdrucksweise. Gerade um zu lügen, ist es hilfreich, sich sehr präzise zu artikulieren. Sehr wohl sagen diese Leute aber nicht die Wahrheit. Deshalb ist es zwar denkbar, dass sie etwa gegen epistemische Normen verstoßen. Solche Normen wären aber keine semantischen.<sup>12</sup> Glüer und Wikforss schlagen daher vor, (N) wie folgt zu ändern:<sup>13</sup>

(N<sup>6</sup>): „T“ bedeutet  $t$  für  $J \rightarrow$   
 $(x) (J \text{ soll } („T“ \text{ auf } x \text{ anwenden}) \leftrightarrow J \text{ beabsichtigt auszudrücken, dass } x \text{ die}$   
 Eigenschaft  $t$  hat)

Damit soll es für die Richtigkeit nicht mehr auf die tatsächliche Eigenschaft eines Objektes, sondern auf die Absicht des Sprechers ankommen. Allerdings wird weiters darauf hingewiesen, dass es nicht immer um die Anwendungen von Worten auf Gegenstände geht. Erstens können wir auch sinnvoll über nicht existierende Sachen oder Personen sprechen. Man denke etwa an Märchenerzählungen, an Metaphern oder an Fragen überhaupt. Der Gebrauch von Worten umfasst zweitens ein viel weiteres Feld als nur die Referenz auf bestimmte Objekte.<sup>14</sup> Es genügt, hier auf Worte wie „Hallo“, „bitte“ oder „und“ hinzuweisen.<sup>15</sup>

Es ist auch fraglich, ob diese Formulierung das semantische Sollen nicht abhängig von Intentionen macht. Das könnte bedeuten, dass jeder selbst bestimmen kann, wie er

---

<sup>8</sup> Buleandra 2008, 179 f.

<sup>9</sup> McGinn 1984, 60; Millar 2004, 161.

<sup>10</sup> Glock 2000, 439.

<sup>11</sup> Glüer 2000, 460, m. w. N.

<sup>12</sup> Millar 2004, 167.

<sup>13</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.2.

<sup>14</sup> Millar 2004, 162.

<sup>15</sup> Buleandra 2008, 180.

handeln soll, und damit wäre ein semantisches Sollen aufgegeben. Es ist hier auf das in den Abschnitten 2.4 und 3.2 Gesagte zu verweisen: Die Frage, wodurch Bedeutung letztlich bestimmt wird, beeinflusst grundsätzlich die Normativitätsthese in keiner Weise. Auch der individuelle Wille als bestimmende Entität ist damit vereinbar. Außerdem scheint die Absicht in (N<sup>6</sup>) nur zu bestimmen, dass man überhaupt etwas sagen will und was man sagen will. Sie sagt aber noch nicht, wie man diesen intendierten Inhalt richtig ausdrückt. Erst die Semantik weist uns an, wie wir uns dem Gegenüber verständlich machen sollen. Selbst wenn man seine Intention dahingehend ändert, etwas anderes zu sagen oder jenes auf eine andere Weise auszudrücken, kann die semantische Forderung dieselbe bleiben. Im ersten Fall ist man wieder gefordert, das nun richtige Wort zu verwenden. Im zweiten Fall wird mein Beschluss einen semantischen Verstoß darstellen. Es ist richtig, dass die in (N<sup>6</sup>) neu eingeführte Bedingung der Absicht ebenfalls eine Abhängigkeit meines Handelns bedeutet: Man muss nach (N<sup>6</sup>) daher einerseits der eigenen Intention als auch der Semantik genüge tun, indem man einerseits überhaupt etwas sagt und inhaltlich das auszudrücken versucht, was man sagen will und andererseits die dafür semantisch richtigen Worte verwendet. Eine bessere Formulierung wäre meines Erachtens z. B.:

- (N<sup>7</sup>): „T“ bedeutet  $t$  für  $J \rightarrow$   
 (x)  $(J \text{ soll } („T“ \text{ sagen}) \leftrightarrow J \text{ beabsichtigt, } t \text{ auszudrücken})$

Demnach ist ein Wort also nicht dann richtig gebraucht, wenn es das ausdrückt, was in Wahrheit zutrifft. Sondern es ist dann richtig gebraucht, wenn es das ausdrückt, was man sagen möchte. Das Konzept von Korrektheit wurde damit auf folgende Weise geändert: Während in (N) bis (N<sup>5</sup>) die Bedeutung des Wortes mit dem korrespondieren musste, was tatsächlich gegeben ist, ist nun vorgesehen, dass sie, um richtig zu sein, mit dem Inhalt der Intention übereinstimmen muss. Die Normativitätsthese wurde auch auf Sprechakte ausgedehnt, die über die bloße Bezeichnung von Gegenständen hinausgehen. Damit wurde der Inhalt der Normativitätsthese geändert, aber die prinzipielle Forderung bleibt. Auch jetzt soll man die richtigen Worte den gegebenen Umständen entsprechend wählen. Dabei hat man sich aber nicht mehr an wahren Gegebenheiten der Umwelt, sondern am Auszudrückenden zu orientieren. Der Unterschied ist nicht so groß, wie man anfangs denkt: Beide Tatsachen sind grundsätzlich beeinflussbar. Die Verfügungsgewalt kann aber graduell verschieden sein. Geht man an manchen Tagen unabhängiger mit seinen

Entscheidungen um als an anderen, so hat man auch über manche Gegenstände mehr Macht als über andere.

#### 4.1.1 Semantische Fehler

Es ist dann möglich, ein Wort semantisch richtig zu gebrauchen, obwohl es etwas ausdrückt, das in Wahrheit nicht zutrifft. Daran sieht man sehr gut, wie überzogen die ursprüngliche Forderung war. Sprache soll doch gerade in ihrer von der Welt unabhängigen Funktion über das tatsächlich Gegebene hinausgehen können. Sogleich kann man ins andere Extrem verfallen, denn es scheint jetzt so, als könnte man gar nichts Falsches mehr sagen. Wo bleibt noch Platz für semantische Fehler, wenn wir ganz unabhängig von uns umgebenden wahren Tatsachen sprechen dürfen? Zum einen kann man bei der Ausführung Fehler begehen, indem man sich verspricht. Man sagt also tatsächlich etwas anderes, als man beabsichtigte, weil man schlicht einen Lapsus linguae begangen hat. Zum anderen ist dann der klassische semantische Fehler der, ein falsches Wort in der Annahme, es wäre das richtige, zu gebrauchen.<sup>16</sup> Es kommt vor, dass ähnlich klingende Worte verwechselt werden. Auch wer davon ausgeht, dass das englische Wort „chips“ überall Kartoffelchips bedeutet, wird sich in Großbritannien, wo „chips“ normalerweise Pommes frites heißt, fehlerhaft ausdrücken. Selbst wer mit einem Wort irrtümlicherweise etwas Wahres sagt, wird es falsch verwendet haben.<sup>17</sup> Ein anderer Fall bedarf laut Millar etwas näherer Betrachtung:

„Fred says to his doctor, ‘I have arthritis’. He says so without realizing that you only have arthritis if you have inflamed joints. Fred has no idea whether or not he has inflamed joints and would consider the matter irrelevant anyway. When his doctor points out to him that arthritis is a painful condition due to inflammation of the joints, and that the pains in his arms are due to rheumatism, Fred stops thinking that he has arthritis and resolves to bring his use of the term into line with received medical usage. [...] It is just that he has a wrong idea of what arthritis is and that leads him to use the term as if it meant any persistently painful condition of the

---

<sup>16</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.2.

<sup>17</sup> Millar 2004, 163.

limbs or joints.“<sup>18</sup>

Hier hat Fred ebenfalls ein Wort falsch verwendet. Nach Millar ist dieser Fall aber im Vergleich zum vorherigen keiner, wo man tatsächlich etwas ausdrückt, das man eigentlich nicht sagen wollte.<sup>19</sup> Während die nach Großbritannien Reisende Kartoffelchips sagen will und irrtümlicherweise „chips“, also Pommes frites, sagt, möchte Fred sagen, dass er Schmerzen im Arm hat, verwendet aber das Wort „Arthritis“. Da er die Ursache seiner Schmerzen nicht kennt, aber – richtigerweise – davon ausgeht, dass Arthritis Schmerzen im Arm verursacht, scheint er das Wort auf den ersten Blick richtig verwendet zu haben. Fred weiß aber nur, dass er Schmerzen hat; er weiß nicht, woher diese rühren. Offenbar geht er aber fälschlicherweise davon aus, dass „Arthritis“ seine Schmerzen bezeichnet, egal wodurch sie hervorgerufen werden. „Arthritis“ bezeichnet solche Schmerzen aber nur, wenn sie mit einer Entzündung der Gelenke einhergehen. Meiner Ansicht nach sind die Fälle daher gleich gelagert, auch wenn Fred das Wort teilweise in Übereinstimmung mit seiner Bedeutung gebraucht. Fred sagt etwas, was er nicht sagen will. Sein Konzept von Arthritis erfasst alle möglichen Ursachen für seine Schmerzen und somit verwendet er das Wort schlicht falsch.

Viel spannender ist womöglich der Fall, in dem Fred gar keine genaue Vorstellung davon hat, was Arthritis bedeutet und auch keine Vorstellung davon hat, was er eigentlich für eine Krankheit hat. Aber auch in dieser Causa würden wir wohl sagen, er hat das Wort einfach falsch gebraucht. Wenn er ein Wort verwendet, das nicht geeignet ist, seine Vorstellung auszudrücken, ist das falsch, egal ob er die wahre Bedeutung des Wortes kennt oder nicht. Wenn er aber nicht einmal eine Vorstellung von dem hat, was er sagen will, nach welchem Kriterium wollen wir dann beurteilen, ob er das richtige Wort verwendet hat? Denn das war ja die neue Bedingung der Normativitätsthese, nur das (inhaltlich) zu sagen, was man beabsichtigt zu sagen. Es ist aber meiner Ansicht nach fraglich, ob dieser Fall überhaupt möglich ist. Wenn man gar keine Vorstellung hat, ist jeder Ausdruck der falsche, weil jeder Ausdruck etwas ausdrückt; meine Vorstellung wäre aber inhaltsleer. Wenn man nur eine ungefähre Vorstellung hat, aber keine genaue, sollte das aber kein Problem darstellen. Denn es gibt genügend Worte, die auch ungefähre Vorstellungen ausdrücken können. Z. B. eben jenen Fall, in dem man eine Vorstellung

---

<sup>18</sup> Millar 2004, 164.

<sup>19</sup> Millar 2004, 164 f.

von den Symptomen einer Krankheit hat (z. B. Schmerzen), aber nicht deren genaue Ursache kennt (z. B. eine Gelenkentzündung). In diesem Fall lässt sich aber wiederum genau bestimmen, ob ein Ausdruck passend ist oder nicht. Während „Schmerzen in den Armen“ hier richtig wäre, ist „Arthritis“ schlichtweg zu viel gesagt.

Glüer und Wikforss argumentieren, dass in den genannten Fällen keine unrichtige Verwendung vorliegt, sondern dass die Worte einfach in einer anderen Bedeutung gebraucht werden. Deshalb ist dieses Konzept von Korrektheit überflüssig.<sup>20</sup> D. h. in concreto, die Reisende meint mit „chips“ einfach Kartoffelchips und Fred meint mit „Arthritis“ einfach Schmerzen im Arm – unabhängig von deren Ursache. Und beide gebrauchen die Worte richtig, weil sie wahrheitsgetreu sind; die Reisende möchte Kartoffelchips kaufen und Fred hat wirklich Schmerzen im Arm. Man kann hinzufügen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach auch keiner der beiden missverstanden wird. Der Arzt wird nicht auf die laienhafte Aussage eines Patienten vertrauen und wird alle möglichen Ursachen für Freds Schmerzen in Betracht ziehen. Der Verkäufer wird der Reisenden, weil er weiß, dass Ausländer das Wort oft verwechseln, Kartoffelchips aushändigen, wenn er nicht gerade zufällig Kartoffelchips und Pommes frites nebeneinander anbietet. Diesem Einwand Glüers und Wikforss' ist zweierlei entgegenzuhalten. Normativitätsbefürworter bestreiten mit dieser neuen Konzeption von Korrektheit gar nicht, dass mit Worten Verschiedenes gemeint werden kann. Es spielt für ihre Konzeption keine Rolle, dass Fred tatsächlich seine Schmerzen meint und dass die Reisende wirklich Kartoffelchips kaufen möchte. Ebenso ist irrelevant, dass beide von ihrem Gegenüber einwandfrei verstanden werden. Zu diesem Einwand ist auch anzumerken, dass er nur für den Regelfall gilt: In Ausnahmefällen, etwa wenn der Arzt auf Freds Aussage vertraut, weil bekannt ist, dass dieser selbst Medizin studiert hat, greift er nicht. Aus Sicht des Doktors oder eines medizinisch Fachkundigen und des britischen Verkäufers oder eines englischen Sprachgelehrten wird die Wortverwendung jedenfalls falsch sein, auch wenn klar ist, was gemeint ist. Der Mediziner würde bei Schmerzen im Arm zuerst Untersuchungen durchführen, bevor er „Arthritis“ diagnostiziert. Der Brite sagt „crisps“, auch wenn es praktisch keinen Unterschied macht. Deshalb macht die Unterscheidung zwischen richtigem und falschem semantischen Gebrauch von Worten genauso Sinn wie die Unterteilung in epistemisch richtigen und falschen Gebrauch. Entscheidend ist die

---

<sup>20</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.2.

Feststellung, dass letztere keine Frage der Semantik betrifft, und dagegen haben Glüer und Wikforss nichts vorzubringen.

#### 4.1.2 Zusammenfassung

Das adaptierte Konzept von Korrektheit löst drei Widersprüche auf, die die Einwände aus den Abschnitten 2.2 bis 2.4 fütterten.<sup>21</sup> Erstens folgt aus (N<sup>7</sup>) nicht mehr, Worte auf jegliche Gegenstände in der Welt richtig anzuwenden. Damit entgeht man dem Einwand, dass Sollen ein Entsprechen-Können impliziert. Die nunmehrige Forderung ist jedenfalls nicht mehr überschießend, kann normalerweise erfüllt werden und wird wohl auch regelmäßig im Großen und Ganzen erfüllt. Zweitens verlangt (N<sup>7</sup>) auch nichts, was gegen ein höheres Sollen verstößt, weil nicht mehr gefordert wird, nur die Wahrheit zu sagen. Damit werden Notlügen oder Witze nicht mehr tangiert, weil das semantische Sollen nun sogar alle Inhalte zulässt, die man nur wünscht. Um zu funktionieren, müsste der Einwand daher ein Sollen finden, das verbietet etwas richtig auszudrücken. Es ist ein leichtes, sich Situationen vorzustellen, in denen man etwas (inhaltlich tatsächlich) Falsches sagen soll, aber wann sollte man etwas falsch ausdrücken? Weiters kann, drittens, das semantische Sollen nicht einfach durch meinen Willen ausgehebelt werden, wenn man davon ausgeht, dass die Bedeutung von Worten irgendwie festgemacht ist. Auch bleibt das zum Einwand gegen konstitutive Normen, und zwar dass Sollen ein Dagegen-Verstoßen-Können impliziert, Gesagte unverändert aufrecht. Die neue Konzeption von Korrektheit ist kein zwingendes Argument für die Normativitätsthese. Nach wie vor kann an der normativen Kraft semantischer Regeln gezweifelt werden.<sup>22</sup> Durch die Adaption wird der Kern semantischer Regeln oder Normen aber viel besser getroffen, werden wichtige Einwände umgangen und wird die Normativitätsthese um einiges plausibler.

---

<sup>21</sup> Vgl. Buleandra 2008, 179.

<sup>22</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.2.

## 4.2 Normativität als Erklärung menschlichen Handelns

Für Millar ist Bedeutung nicht absolut präskriptiv, wie wir es für die bisherige Untersuchung angenommen haben. Er hält Bedeutung aber für normativ in einem etwas abgewandelten Sinn und schlägt vor, den Begriff des Sollens durch den Begriff der verbindlichen Festlegung („normative commitment“) zu ersetzen.

Das Grundthema von Millars *Understanding People* ist, wie der Titel sagt, die Frage nach der Erklärung menschlichen Handelns und menschlicher Einstellungen. Eine solche Erklärung muss über eine rein naturwissenschaftliche hinausgehen.<sup>23</sup> Es geht Millar darum, menschliche Handlungen und propositionale Einstellungen, also z. B. Absichten, Überzeugungen oder Wünsche, die jeweils auf bestimmte Inhalte gerichtet sind, rational zu verstehen. Dazu muss man die Gründe beleuchten, die Menschen zu diesen Einstellungen veranlassen.<sup>24</sup>

### 4.2.1 Motivierende und verbindliche Gründe

Er unterscheidet aber nicht wie Glüer und Pagin zwischen bloß handlungsleitenden und handlungsanweisenden, d. h. allein hinreichenden, Gründen für eine Handlung. Ein Grund ist nach Millar motivierend („motivating reason“), wenn er tatsächlich von jemandem als Begründung angegeben wird bzw. tatsächlich den Ausschlag für eine Handlung gegeben hat, weil er (z. B. fälschlich) für einen normativen Grund gehalten wird.<sup>25</sup> Unter normativen oder verbindlichen Gründen („normative reason“) versteht Millar solche, die adäquate Gründe für bestimmte Handlungen sind.<sup>26</sup> Ein Grund kann also tatsächlich motivierend sein, ohne ein adäquater normativer Grund zu sein.<sup>27</sup> Man sieht den Unterschied besonders gut im Bereich des Glaubens bzw. der Überzeugungen: Nur weil man vermutet, einen guten Grund zu haben, etwas zu glauben, und deshalb

---

<sup>23</sup> Millar 2004, 3.

<sup>24</sup> Millar 2004, 9 f.

<sup>25</sup> Millar 2004, 42.

<sup>26</sup> Millar 2004, 58.

<sup>27</sup> Millar 2004, 14.

tatsächlich den Glauben daran hat, heißt das nicht, dass dieser Grund auch wirklich ein Grund ist, daran zu glauben. Wer z. B. glaubt, dass es draußen schneit, weil ihm das jemand erzählt hat, wird diese Erzählung als motivierenden Grund für seine Überzeugung angeben. Hat derjenige aber gelogen und schneit es tatsächlich nicht, war die Erzählung kein adäquater normativer Grund, weil – nach Millar – im Bereich des Glaubens nur rechtfertigende („justifying“) Gründe adäquat normativ sein können. Rechtfertigend sind aber nur solche, die eindeutig für oder gegen eine Überzeugung sprechen.<sup>28</sup> Eine Lüge kann das grundsätzlich nicht.

Ein Grund für eine Handlung muss im Gegensatz zum Bereich des Glaubens für Millar nicht rechtfertigend sein:

„The constitutive aim of action demands only that the action should in some way have a point and that the subject should be sensitive to considerations bearing on whether or not it has a point.“<sup>29</sup>

Ein Glaube basiert dann auf einem wahren Grund, wenn dieser den Glauben rechtfertigt.<sup>30</sup> Ein normativer Grund muss den Glauben deshalb rechtfertigen können, weil Glaube immer auf Wahrheit gerichtet ist:

„[...] the fact that an attitude is truth-directed dictates that reasons for that attitude should justify the kind of confidence characteristic of the attitude. I shall argue in due course that nothing comparable holds for reasons for action; there is no constitutive aim of action that demands that adequate normative reasons for action should always justify the action.“<sup>31</sup>

Man glaubt nur dann etwas, wenn man annimmt, genügend gute – die Annahme rechtfertigende Gründe – zu haben.<sup>32</sup> Das passiert ganz unbewusst. Millar bezweifelt, dass es ein klares Ziel im Bereich von Handlungen gibt, wie das im Bereich des Glaubens der Fall ist. Ein Grund für eine Handlung muss nicht immer für ein bestimmtes Ziel sprechen, während ein normativer Grund im Bereich des Glaubens immer eindeutig entweder für

---

<sup>28</sup> Millar 2004, 58.

<sup>29</sup> Millar 2004, 69.

<sup>30</sup> Millar 2004, 57.

<sup>31</sup> Millar 2004, 47.

<sup>32</sup> Millar 2004, 50.

oder gegen die Wahrheit eines Glaubens sprechen muss.<sup>33</sup> Ein Grund kann also für eine Handlung sprechen, ohne dass es in einer Situation ein klares Handlungsziel gibt. Millar nennt als Beispiel eine Urlaubsreise, auf der man vor der Entscheidung steht, einen bestimmten Ort aufzusuchen oder nicht. Der Grund, dass es dort ein nettes Museum gibt, ist ausreichend normativ, weil es keine klare Vorgabe gibt, nach der man eine Reise gestalten soll.<sup>34</sup> In dieser Situation gibt es für Millar also keine rechtfertigenden Gründe. Er bestreitet nicht, dass es auch für Handlungen rechtfertigende Gründe geben kann.<sup>35</sup> Für eine Handlung genügt aber auch, dass sie für den Ausführenden einen Punkt hat („have a point“). Wann genau eine Handlung einen Punkt hat, sagt Millar nicht; selbst die bloße Absicht, etwas zu tun, scheint dafür aber zu genügen.<sup>36</sup> Das kann natürlich bestritten werden. Aus praktischer Sicht scheint es aber plausibel, dass manche Bereiche ganz frei von Ethik sind. Genauso ist unklar, wann ein Grund rechtfertigend ist, also eindeutig für oder gegen eine Handlung, für oder gegen einen Glauben spricht. Insbesondere bleibt offen, wann ein Grund ausreichend ist, um eine Handlung oder einen Glauben rechtfertigen zu können.

#### 4.2.2 Verbindliche Festlegungen

Millar bringt dann den Begriff der normativ verbindlichen Festlegung („normative commitment“) ins Spiel: Ein normativer Grund liegt nicht nur dann vor, wenn er gerechtfertigt werden kann, sondern auch, wenn er auf einer normativen Festlegung beruht. Aufgrund unserer Verfassung als rationale Wesen, sind wir z. B. darauf festgelegt, auch all das zu glauben, was von dem, das wir bereits glauben, logisch impliziert wird.<sup>37</sup> Aufgrund unserer Verfassung sind wir also verbindlich darauf festgelegt, alle Implikationen unserer Glaubensinhalte mitanzunehmen. Millar nennt solche grundlegenden Prinzipien Ideale („Ideals“), aus denen sich normative Festlegungen ableiten lassen.

---

<sup>33</sup> Millar 2004, 58.

<sup>34</sup> Millar 2004, 59.

<sup>35</sup> Millar 2004, 57.

<sup>36</sup> Millar 2004, 62.

<sup>37</sup> Millar 2004, 73.

Solche verbindlichen Festlegungen können nach Millar auch dann entstehen, wenn man an einer durch Regeln konstituierten Praxis teilnimmt. Zunächst ist für ihn klar, dass das Sprechen eine regelgeleitete Praxis ist. D. h. nicht mehr, als dass man beim Sprechen gewissen Regeln der richtigen Anwendung eines Wortes folgt.<sup>38</sup> Wer z. B. das Wort „Tennisball“ verwendet, hält sich dabei an die Regel, das Wort in Übereinstimmung mit den Bedingungen seiner korrekten Anwendung zu gebrauchen. Im Abschnitt 4.1 wurde diese Auffassung von Korrektheit bereits diskutiert. Millar geht aber, wenn auch vorsichtig, einen Schritt weiter, indem er in der Sprache mehr als bloß intendierte Übereinstimmungen im Wortgebrauch sieht. Sprache ist für ihn auch eine durch Regeln konstituierte Praxis.<sup>39</sup> Wie ein Spiel entsteht Sprache erst durch diese Regeln; ohne diese würde es keine Sprache geben. Wir können nur etwas sagen, wenn es eine regelkonstituierte Praxis des Sprechens gibt und wir daran teilnehmen.<sup>40</sup> Ein Spieler kann aber nicht durch bloß äußerlich übereinstimmende Entsprechung am Spiel teilnehmen. Um an einer regelkonstituierten Praxis teilzunehmen, muss man nach Millar zumindest anerkennen, dass diese Regeln existieren und dass diese auf alle Teilnehmer angewendet werden. Auch ein zwischenzeitliches Verletzen der Spielregeln, wie z. B. ein Foul beim Fußball, hebt daher auch weder die Teilnahme am Spiel noch das Spiel selbst auf.<sup>41</sup> Millar schließt wie folgt:

„(1) ‘Oak’ has a sense in which it means oak tree (i. e., it stands for a kind of tree – the oak).

implies

(2) When that sense is in play those who use ‘oak’ are committed to following the rule: use ‘oak’ in ways which respect the conditions specifying that it is given true application to a thing if and only if it is an oak tree.“<sup>42</sup>

Zusammengefasst lässt sich eine normative Festlegung entweder aus einem Ideal oder einer regelkonstituierten Praxis ableiten. Normative Gründe ergeben sich wiederum aus

---

<sup>38</sup> Millar 2002, 63.

<sup>39</sup> Millar 2002, 65.

<sup>40</sup> Millar 2004, 171.

<sup>41</sup> Millar 2004, 86.

<sup>42</sup> Millar 2004, 170.

diesen normativen Festlegungen oder aus der Rechtfertigung durch ein adäquates Ziel bzw. genügt es in einigen Fällen auch schon, dass die Handlung einen Punkt hat.<sup>43</sup>

### 4.2.3 Kritik

Der Begriff der normativen Festlegung kann ebenso wie der Begriff des normativen Grundes hinterfragt werden. Warum soll eine regelkonstituierte Praxis automatisch derartige verbindliche Festlegungen mit sich bringen? Für unsere Diskussion können diese schwer zu lösenden Probleme eventuell beiseite gelassen werden. Denn Millar gibt ausdrücklich zu, dass aus der Teilnahme an einer Praxis nicht geschlossen werden kann, dass man deren Regel befolgen soll. Dieser Schluss kann nicht gezogen werden, weil man an einer Praxis nicht zwingend teilnehmen muss.<sup>44</sup> Schimpfworte soll man z. B. in vielen Situationen nicht in Übereinstimmung mit ihrer Bedeutung gebrauchen, weil sie in ungerechter Weise verletzend sind.<sup>45</sup> Millar folgert daher, dass diejenigen, die an der Praxis teilnehmen, sich nur verbindlich festlegen, *entweder* den Regeln der Praxis zu folgen *oder* ihre Teilnahme an der Praxis aufzugeben. Durch die Teilnahme ist man also nicht eindeutig darauf festgelegt, den Regeln zu folgen, sondern man kann der Festlegung auf zwei Arten entsprechen: Entweder durch Befolgung der Regeln oder durch Ausstieg aus der Praxis.<sup>46</sup> Millar schreibt ganz klar:

„The crucial question is [...] whether from the mere fact that there is a certain practice we can derive conclusions to the effect that certain individuals ought to conform to its governing rules. According to the account of practices I have defended, in which commitments are central, the answer is, ‘No’.”<sup>47</sup>

Millar versucht also gar nicht mit dem Begriff der Festlegung das grundlegende Problem, woher die semantische Normativität kommt, zu lösen. Wieso sollen wir das glauben, was wahr ist, tun, was wir intendieren und Worte in der Bedeutung verwenden, wie sie

---

<sup>43</sup> Millar 2004, 84.

<sup>44</sup> Millar 2002, 67.

<sup>45</sup> Millar 2002, 68.

<sup>46</sup> Millar 2002, 67 f.

<sup>47</sup> Millar 2004, 170.

verwendet werden? Millar gibt keine direkte Antwort auf diese Fragen. Vielmehr versucht er mittels der Begriffe der normativen Festlegung und des normativen Grundes, menschliches Handeln zu erklären, indem er den Bereich des Sollens erweitert. Leider wird dabei nicht immer klar, wann ein adäquater normativer Grund vorliegt.

Es ist daher nicht zu sehen, welchen Mehrwert die Differenzierung in normative Festlegungen und normative Gründe für die Frage nach dem semantischen Sollen bringt. Insbesondere bleibt offen, wann ein Grund ausreichend ist, um eine Handlung rechtfertigen zu können. Deshalb bleibt die Unterscheidung in normative und motivierende Gründe zahnlos. Da normative Gründe für Handlungen nicht einmal rechtfertigend sein müssen, weil sie nicht auf ein Ziel gerichtet sind, scheint in diesen Fällen die Unterscheidung ganz zu verschwinden.

Die normativen Festlegungen und Gründe können durch ein anderes Sollen – Millar sagt nicht, woher dieses kommt – überschrieben („overridden“) werden.<sup>48</sup> Zudem beinhalten sie keine eindeutigen Anweisungen. Insbesondere im Bereich der Bedeutung kann man sich diesen grundsätzlich entziehen, indem man nicht mehr an der Praxis teilnimmt. Gegner sprechen ihm daher aufgrund seines Prima-facie-Charakters und seiner Bedingtheit jede Präskriptivität ab. Glüer und Wikforss argumentieren: „Hence, one may participate in a practice without it following that one ought to ‘carry out the performances associated with one’s role’ (Millar 2004: 173).“<sup>49</sup> Diese Interpretation ist nicht ganz richtig. Nach Millar folgt aus der Teilnahme an einer sprachlichen Praxis, dass man prima facie entweder die Teilnahme aufgeben soll oder die sprachlichen Regeln der Praxis befolgen soll. Das Sollen der normativen Festlegung ist damit sehr wohl hypothetisch, also unter der Voraussetzung der Teilnahme an der Praxis, gegeben, wenn ihm auch auf zwei verschiedene Arten entsprochen werden kann und auch wenn es durch ein stärkeres Sollen überschrieben werden kann. An der Praxis teilzunehmen, ohne den Regeln zu folgen, wäre also ein Verstoß.

Damit ist aber natürlich noch nichts über die Stichhaltigkeit der Begründung dieser Normativitätsthese gesagt. Selbst dieses schwache hypothetische Sollen, Worte einer

---

<sup>48</sup> Millar 2004, 91.

<sup>49</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.2.

Praxis entsprechend zu gebrauchen oder aus der Praxis auszusteigen, hält meiner Ansicht nach einer Hinterfragung nicht stand. Millar vermag nicht plausibel zu erklären, wie normative Festlegungen in einer regelkonstituierte Praxis entstehen. Darüber hinaus bleibt auch die Annahme, dass die Sprache eine solche regelkonstituierte Praxis ist, als bloße Hypothese im Raum stehen. Ebenso wird die Herkunft der Ideale, die ebenfalls normative Festlegungen hervorbringen, nicht ausreichend begründet.

Millars Beitrag macht die Rolle von Normen für unser Zusammenleben klar und erklärt, wie wir im Alltag mit normativen Argumentationen umgehen. Sein vorrangiges Thema ist nicht die Begründung eines Sollens, sondern die Erklärung menschlichen Handelns, wozu er normative Erklärungen für unerlässlich hält. Normativitätsgegner bestreiten aber genau das. Außerdem wird das Wesen von Normativität nicht erklärt, wenn man nur feststellt, dass Handlungen de facto auch normative Überlegungen vorangehen. Was bleibt von Normativität übrig, wenn nicht mehr darüber gesagt werden kann?

### 4.3 Intentionalität

Kein Konzept von Korrektheit hat bis jetzt direkt von semantischer Normativität überzeugt. Zusätzliche Annahmen müssen daher getroffen werden. D. h., andere, normative Bestandteile müssen in die Bedeutungstheorie integriert werden. Auch Kripke kann so interpretiert werden, dass Korrektheitsbedingungen allein keine Normativität implizieren:

„The point is *not* that, if I meant addition by ‘+’, I *will* answer ‘125’, but that, if I intend to accord with my past meaning of ‘+’, I *should* answer ‘125’. Computational error, finiteness of my capacity, and other disturbing factors may lead me not to be *disposed* to respond as I *should*, but if so, I have not acted in accordance with my intentions. The relation of meaning and intention to future action is *normative*, not *descriptive*.“<sup>50</sup>

---

<sup>50</sup> Kripke 1982, 37.

Dieses Zitat zeigt, dass möglicherweise der Begriff der Intention eine besondere Rolle für die Normativität von Bedeutung spielt. Kripke könnte damit andeuten, dass die Kombination von Bedeutung und Intention normativ ist. Wie ist das zu verstehen?

Kripke schreibt, dass Bedeutung dann normativ ist, wenn man beabsichtigt, ein Wort in der früheren Bedeutung zu gebrauchen. Die frühere Bedeutung ist diejenige, die man gelernt hat:

„This is the whole point of the notion that in learning to add I grasp a rule: my past intentions regarding addition determine a unique answer for indefinitely many new cases in the future.“<sup>51</sup>

Wenn ich eine Regel oder ein Wort gelernt habe, kenne ich damit die zukünftigen Anwendungsfälle des Wortes in dieser Bedeutung. Zu beabsichtigen, ein Wort in der gelernten Bedeutung zu verwenden, heißt aber nichts anderes, als dass man verstanden werden will. Kripke geht nicht genauer auf die Relation zwischen dieser Intention und Bedeutung ein. Es liegt aber nahe, anzunehmen, dass jedes Meinen diese Intention voraussetzt. Jedes Sprechen setzt notwendig einen Empfänger – und sei es nur man selbst – voraus, an den eine Nachricht adressiert ist. Eine Adressierung ist nur dann sinnvoll, wenn man auch möchte, dass die Nachricht ankommt. Wenn man etwas sagt, beabsichtigt man immer auch ein Wort in einer bestimmten Bedeutung zu gebrauchen. D. h., man beabsichtigt, verstanden zu werden. Etwas zu sagen bzw. etwas sprachlich zu meinen ist vielleicht nicht ohne diese Intention, verstanden zu werden, denkbar. Jede andere Wiedergabe von Lauten würde nicht mehr als Sprechakt gelten. Etwas zu meinen heißt dann immer, die Absicht zu haben, verstanden werden zu wollen.<sup>52</sup>

Wenn nun weiters die Intention, verstanden werden zu wollen, die Forderung, ein bestimmtes Wort zu gebrauchen, auslöst, ist Bedeutung normativ. Etwas meinen heißt dann immer, etwas zu beabsichtigen, welches wiederum normative Folgen hat: Wenn man etwas sagen will, soll man die richtigen Worte dafür verwenden. So kann eine Normativitätsthese aussehen, die Präskriptivität aus der Intentionalität von Bedeutung

---

<sup>51</sup> Kripke 1982, 7 f.

<sup>52</sup> Hattiangadi 2007, 184.

ableitet.<sup>53</sup>

### 4.3.1 Hypothetische und kategorische Imperative

Normativitätsgegner geben zwar zu, dass man die richtigen Worte verwenden muss, wenn man verstanden werden will. Sie sehen darin aber keine Sollensforderung. Alles, was gesagt werden kann, ist, dass man entweder verstanden wird, oder nicht; und notwendige Bedingung dafür ist, dass man sich verständlich ausdrückt, also Worte in der passenden Bedeutung gebraucht. Genauso gut kann man auch etwas sagen, ohne verstanden werden zu wollen. Es hängt eben vom Willen des Sprechenden ab, ob er etwas sagen will, das beim Empfänger auch ankommt. Die Semantik stellt daher nur hypothetische Imperative auf, die uns Mittel an die Hand geben, uns verständlich auszudrücken, wenn wir das denn wollen. Es besteht aber kein kategorischer Imperativ, der besagt, dass wir das auch tun sollen. So Hattiangadi:

„The reason is that on our usual, normative interpretation of ‘ought’, hypothetical ‘ought’-statements seem to be plainly false. How can it be that someone’s desire or intention to do something makes it the case that she ought to do it? It is clearly not the case that just because George W. Bush wants or intends to invade Iraq, he ought to do so.“<sup>54</sup>

Hattiangadi hat sicher Recht, dass man nicht mehr von einem Sollen sprechen kann, wo dieses Sollen allein von persönlichen Wunschvorstellungen abhängt bzw. wo diese der alleinige Grund für das Sollen sind. Ein Sollen muss zumindest dem individuellen Willen als von diesem unterschieden gegenüberstehen. Wo das Sollen mit diesem inhaltlich ident ist, lohnt sich die Differenzierung nicht mehr. Wenn ich etwas dann und nur dann tun soll, wenn ich dasselbe will, erübrigt sich zumindest praktisch das Sollen, weil mein Wille diesem bereits entspricht. Das charakteristischste Merkmal einer Norm ist aber gerade, dass sie ein Tun unabhängig von unseren individuellen Absichten verlangt.<sup>55</sup>

---

<sup>53</sup> Hattiangadi 2007, 185.

<sup>54</sup> Hattiangadi 2006, 228.

<sup>55</sup> Anderer Ansicht ist aber z. B. Millar, nach dem eine Intention eine Forderung an sich selbst enthält, und

Was aber gilt für andere Abhängigkeiten? Nicht jede Bedingung kann bereits das Ende von Normativität bedeuten.<sup>56</sup> In Wahrheit lassen sich nur wenige absolut unbedingte Normen denken, die auch sinnvoll sind. Selbst das Tötungsverbot gilt nicht unumstößlich, wenn man Notwehr als Rechtfertigungsgrund gelten lässt. Die meisten Normen werden zumindest davon abhängen, dass man sich in bestimmten Situationen befindet und daher eine hypothetische Form haben. Z. B. soll man nicht immer und überall die Wahrheit sagen. Es ist anzumerken, dass man natürlich auch bis zu einem gewissen Grad Einfluss darauf hat, in welche Situationen man sich begibt. Wäre jeder bedingte Satz sicher nicht normativ, gäbe es wohl gar keine Normen.

Es ist daher die Frage zu stellen, ob das semantische Sollen tatsächlich nur vom individuellen Willen abhängig ist oder (auch) von anderen Bedingungen abhängt. Wie bereits diskutiert, ist die direkte Normativitätsthese zunächst weder ausschließlich willensabhängig noch inhaltlich mit dem sie bedingenden Willen ident. Die Normativitätsthese besagt nicht, dass man etwas sagen soll, wenn man es sagen will. Vielmehr wird etwas von der Intention Verschiedenes gefordert, nämlich den Inhalt in richtiger – wenn man so will: verständlicher – Weise auszudrücken. Teilweise abhängig von einem individuellen Willen ist das Sollen aber deshalb, weil es einer vorhergehenden Entscheidung, überhaupt etwas zu sagen, bedarf. Diese Bedingung zerstört aber nicht automatisch den Sollenscharakter des Imperativs. Nur wenn dieser wie in Hattiangadis Beispiel inhaltlich vollständig unter der Bedingung des eigenen Willens steht, kann man jedenfalls nicht mehr von Normativität sprechen.

Das trifft aber auf die in diesem Abschnitt formulierte Normativitätsthese zu: Durch die Ableitung des Sollens aus der Intention, sich verständlich ausdrücken zu wollen – und nicht mehr aus Korrektheitsbedingungen –, ändert sich die Normativitätsthese. Der Einwand scheint nun zu greifen, weil die Forderung, sich verständlich auszudrücken, auf die inhaltlich idente Absicht, sich verständlich auszudrücken, gestützt wird.

---

zwar das Intendierte auch tatsächlich auszuführen oder die Intention aufzugeben: „If I intend to do something, then I incur a basic means-end commitment to doing whatever is necessary if I am to do that thing. To discharge this commitment, I need to ensure that I do not continue to hold the intention while never doing what is necessary if I am to do the thing intended. I can discharge this commitment in one of two ways: by doing the necessary, or by giving up the intention.“ Millar 2004, 75.

<sup>56</sup> Glock 2005, 239.

Man könnte vielleicht entgegen, dass diese Intention sozusagen automatisch eintritt und nicht frei gewollt wird.<sup>57</sup> Immerhin scheint sie eine notwendige Folge davon zu sein, etwas zu meinen. Wird die Intention so verstanden, kann man sich nicht mehr dagegen entscheiden, sich verständlich auszudrücken. Dann wäre der Einwand, dass das sich semantisch richtige Ausdrücken allein von einem Willen abhängt, fehl am Platz. Jedoch ist selbst ein implizites Wollen ein Wollen. Wenn das Wollen des einen Inhaltes auch einen anderen notwendigerweise mitumfasst und dieser Sachverhalt dem Handelnden bewusst sein muss, erstreckt sich der Vorsatz meiner Ansicht nach auch auf den mitumfassten Inhalt. Für unseren Fall bedeutet das Folgendes: Die Normativitätsthese nimmt an, dass jedes Meinen nur auf verständliche Art und Weise passieren kann. Daher wird man auch davon ausgehen müssen, dass jeder Sprecher von diesem Umstand Bescheid weiß. Wer also etwas sagen will, weiß, dass er das nur mit den richtigen Worten tun kann. Damit leuchtet aber ein, dass jeder, der sprechen will, auch verständlich sprechen *will*. Die Normativitätsthese kann auf diese Weise also nicht zufriedenstellend begründet werden.

#### 4.3.2 Instrumentelle Imperative sind bloß deskriptiv

Hattiangadi geht weiters davon aus, dass es nicht auf die äußere Form eines Satzes ankommt, sondern darauf, ob damit eine Zweck-Mittel-Relation hergestellt wird. In diesem Fall handelt es sich um eine bloß deskriptive Beschreibung und somit kann man daraus kein Sollen ableiten.<sup>58</sup> Das ist sicher nicht ganz richtig, weil ein Unterschied zwischen der Beschreibung eines Mittels und der Vorschrift eines bestimmten Mittels besteht. Nehmen wir Hattiangadis Beispiel:

„To say ‘if you want to get from Oxford to Cambridge by noon, you ought to take an early morning train’ is merely to *describe* a way of getting from Oxford to Cambridge by noon.“<sup>59</sup>

---

<sup>57</sup> Hattiangadi 2007, 185.

<sup>58</sup> Hattiangadi 2006, 228.

<sup>59</sup> Hattiangadi 2006, 228.

Der Satz stellt jedenfalls eine Zweck-Mittel-Relation her; er kann aber trotzdem sowohl rein deskriptiv als auch rein präskriptiv verstanden werden. Einerseits beschreibt der Satz nämlich (zumindest) einen Weg, wie man rechtzeitig von Oxford nach Cambridge gelangen kann. Andererseits ist es auch denkbar, dass der Satz vorschreibt, genau diesen Weg zu wählen, wenn man sich Cambridge als Reiseziel gesetzt hat. Man soll also nicht etwa mit dem Auto fahren oder das Taxi nehmen, sondern man soll den Zug bevorzugen. Weder die äußere instrumentelle Form eines Satzes noch die Herstellung einer Zweck-Mittel-Relation können daher Garant dafür sein, dass kein Sollen vorliegt. Anderes wird eventuell dort gelten, wo es nur ein hinreichendes und notwendiges Mittel zur Erreichung eines Zieles gibt, wenn man anerkennt, dass dann der Einwand des Dagegen-Verstoßen-Könnens greift.<sup>60</sup> Auch das kann bezweifelt werden: Es scheint in der gegenständlichen Sache plausibel, dass es immer mehrere Mittel gibt, weil es grundsätzlich unendlich viele Möglichkeiten gibt, etwas zu sagen. Dieser Einwand hat in der Semantik meiner Ansicht nach also keine Anwendung.

Hattiangadis Differenzierung in instrumentelle und nicht-instrumentelle Imperative ist daher irreführend, weil auch erstere ein semantisches Sollen enthalten können. Dabei scheint grundsätzlich kein Unterschied zwischen der Sollensart der beiden Imperative zu bestehen. Die Semantik könnte also vorschreiben, dass man sich nicht nur verständlich ausdrücken soll, sondern dass man sich auf eine bestimmte Art verständlich ausdrücken soll. Wenn diese speziellere Forderung aber ebenfalls direkt aus der Absicht, sich verständlich auszudrücken, abgeleitet wird, geht der Sollenscharakter sofort wieder verloren.

Die Normativitätsthese würde wie folgt aussehen: Wenn man *t* sagen will, hat man automatisch die Intention, *t* verständlich zu sagen, und daraus ergibt sich je nach Empfänger die Intention, *t* so und so auszudrücken – deshalb soll man *t* auch so und so ausdrücken. Damit leitet sich das Sollen aber wiederum, wie im letzten Abschnitt besprochen, allein aus meiner Absicht ab und man kann nicht mehr sinnvoll von einem Sollen sprechen.

---

<sup>60</sup> Glüer und Wikforss 2010a, Abschnitt 2.1.2.

Man kann auch die Ansicht vertreten, dass die implizite Intention nur allgemein fordert, dass man sich verständlich ausdrücken soll, aber nichts Genaueres bestimmt. Leitet man das Sollen aber nicht aus dieser Absicht ab, stellt sich sofort die Frage, woher die speziellere Forderung, sich auf bestimmte Weise auszudrücken, kommen kann. Aufgrund dieses Dilemmas scheint es unmöglich, aus einer Intention ein Sollen abzuleiten, weil dieses nicht mit der Intention inhaltlich ident sein darf. Möglicherweise können Intentionen aber auf andere Weise Normativität begründen. Auch Wedgwood stützt, wie im folgenden Abschnitt demonstriert werden soll, Normen auf das Intentionale.

#### **4.4 Die Bedeutung von Normativität**

Den grundlegenden Fragen von Normativität stellt sich Wedgwood in *The Nature of Normativity*. In drei Teilen präsentiert er eine Semantik, Metaphysik und Epistemologie des Sollens, um erstens die Bedeutung normativer Begriffe zu klären, zweitens das Dasein normativer Fakten zu begründen und drittens die Möglichkeiten normativer Erkenntnis zu beleuchten. Auch wenn man Wedgwoods Ansichten nicht folgen möchte, kommt man nicht herum, sich mit den von ihm Schritt für Schritt aufgeworfenen Fragen und Problemen auseinanderzusetzen. Genau diese methodischen, sprachphilosophischen, ontologischen, erkenntnistheoretischen und metaethischen Fragen sind es, die beantwortet werden müssen, bevor die Normativität eines speziellen Bereiches – sei es die Semantik oder ein anderer – geklärt werden kann.

Einige dieser Fragen sollen nun näher betrachtet werden. An logisch erster Stelle betreffend die Metaethik muss die Frage stehen, ob es überhaupt ein Sollen gibt. Wenn das, was wir als Sollen bezeichnen, vollständig auf andere Fakten – z. B. rein psychologische – reduziert werden kann, muss die Metaethik durch Psychologie ersetzt werden. Gibt es also normative Fakten?

Wedgwood geht noch einen Schritt weiter zurück und untersucht zunächst die Fragestellung. Welche Art von Lösung ist gesucht? Wenn wir danach fragen, ob es normative Fakten gibt, müssen wir zur positiven Beantwortung eine konstitutive

Erklärung finden. D. h. wir müssen angeben, was diese spezifischen Fakten ausmacht, woraus sie bestehen, wie und wodurch sie entstehen etc. Schlicht, man muss erklären, was es heißt, dass etwas gesollt oder wertvoll ist. Im Normalfall wird also nach einer Definition gefragt.<sup>61</sup>

Eine Definition kann durch einen bikonditionalen Satz ausgedrückt werden, wie z. B. „x ist dann und nur dann Wasser, wenn x H<sub>2</sub>O ist“. Das stellt uns vor folgendes Dilemma: Einerseits scheint der Begriff auf der linken Seite von denselben Objekten zu sprechen wie der Begriff auf der rechten Seite. Wenn das der Fall ist, liegt aber keine konstitutive Erklärung vor, sondern nur die Identität zweier Begriffe. Es läge eine vollständige Reduktion vor, sodass Wasser einfach H<sub>2</sub>O ist und umgekehrt. Eine Reduktion scheint jedoch keine konstitutive Erklärung zu sein. Es wird nicht konstituiert, was Wasser ist, sondern Wasser wird vollkommen durch H<sub>2</sub>O ersetzt und verschwindet.<sup>62</sup>

Andererseits kann ein Objekt auch unmöglich mittels völlig anderer Objekte erklärt werden. Gesucht ist deshalb ein Mittelweg, und zwar eine Art Analyse, die die wesentlichen Bestandteile des fraglichen Objektes beschreibt. Somit enthalten die linke und rechte Seite weder exakt das gleiche Objekt noch völlig verschiedene Objekte. Die rechte Seite der bikonditionalen Definition muss also komplexer sein als die linke. H<sub>2</sub>O sagt in gewisser Weise mehr als Wasser, ohne Wasser durch etwas anderes zu ersetzen, indem es Wasser als eine Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff definiert.

Allein das kann aber wohl nicht ausreichend sein. Denn auch die Definition „x ist Wasser genau dann und nur dann, wenn es für einen Menschen wahrnehmbar ist“ beschreibt Wasser. Trotzdem würden wir nicht sagen, dass es sich bei dieser – zwar korrekten – Analyse um eine konstitutive Definition von Wasser handelt. Schließlich sind viele andere Objekte ebenfalls von Menschen wahrnehmbar.<sup>63</sup>

Wedgwood schlägt daher vor, dass eine konstitutive Erklärung eine essentielle Analyse sein muss. Eine solche enthält eben nicht alle Eigenschaften oder Komponenten eines Objektes, sondern nur jene, die als metaphysisch notwendig gelten:

---

<sup>61</sup> Wedgwood 2007, 136.

<sup>62</sup> Wedgwood 2007, 139.

<sup>63</sup> Wedgwood 2007, 139.

„[...] we may think of the essence of an object (whether an individual or a universal) as given by the *real definition* of that object – that is, by the basic metaphysical principle that states the nature of that object.“<sup>64</sup>

Handelt es sich z. B. um die Beschreibung einer Eigenschaft, muss deren Definition angeben, was das Gemeinsame aller wirklichen und möglichen Instanzen dieser Eigenschaft ist und wie sich diese Eigenschaft von allen anderen Eigenschaften unterscheidet. Am Beispiel Wasser würde das bedeuten, dass ein Objekt genau dann und nur dann Wasser ist, wenn es aus H<sub>2</sub>O besteht; es muss aber nicht notwendigerweise von Menschen wahrnehmbar sein, weil eine Welt vorstellbar ist, in der es diese Eigenschaft nicht besitzt.<sup>65</sup>

Somit ist gesichert, dass das fragliche Objekt weder vollständig durch ein anderes ersetzt wird, noch bloß auf alle seine Bestandteile reduziert wird. Nur seine metaphysischen Notwendigkeiten gehören zur konstitutiven Definition. Diese Auffassung von Essenz kann in mehrerer Hinsicht kritisiert werden. Vor allem ist fraglich, welche Eigenschaft eines Objektes wirklich die essentielle ist. Es ist also schon grundsätzlich unklar, wie genau die Lösung für unsere Frage auszusehen hat.

#### 4.4.1 Die Semantik normativer Sätze

Um eine analytische konstitutive Erklärung dieser Art für normative Objekte zu liefern, entwickelt Wedgwood im ersten Teil seines Buches zunächst eine Semantik normativer Begriffe, auf die er seine Metaphysik im zweiten Teil des Buches stützt. Zusammengefasst versucht er auf diese Weise zuerst zu bestimmen, wie eine Konzeption normativer Begriffe auszusehen hat, um darauf aufbauend die Existenz normativer Objekte plausibel zu machen.<sup>66</sup>

---

<sup>64</sup> Wedgwood 2007, 141.

<sup>65</sup> Wedgwood 2007, 141.

<sup>66</sup> Wedgwood 2007, 135.

Wedgwood unterscheidet zwischen Worten bzw. Sätzen und der Bedeutung, Proposition bzw. Aussage, die diese ausdrücken.<sup>67</sup> Da die Existenz normativer Sätze wie „Ich soll  $\varphi$ “ nicht bestritten werden kann, können wir nach deren Bedeutung fragen.

Wedgwood geht davon aus, dass die Bedeutung normativer Sätze eng mit unseren praktischen Überlegungen verknüpft ist: „Necessarily, if one is rational, then, if one judges ‘I ought to  $\varphi$ ’, one also intends to  $\varphi$ .“<sup>68</sup> Nun kann man einwenden, dass es Fälle gibt, in denen jemand gerade das Gegenteil von dem tun will, was er als gesollt erkennt. Man denke an den naheliegenden Fall, dass sich jemand absichtlich einem Gesetz widersetzt, obwohl er weiß, dass dieses für ihn gilt. Wedgwood kann dann entgegnen, dass der Betroffene in diesem Fall zu dem Schluss gekommen ist, dass er dem Gesetz nicht entsprechen soll. Die Intention, sich zu widersetzen, basiert also auf dem Urteil, dass das Gesetz ungerecht ist und in Wahrheit etwas anderes getan werden soll. Es erscheint demnach sehr plausibel, dass wir immer beabsichtigen, dem Grundsatz zu folgen, den wir für den richtigen halten. Anders gesagt, eine normative Aussage bildet eine ausreichende Motivation, entsprechend handeln zu wollen.<sup>69</sup>

Es lassen sich noch zwei andere Gegenbeispiele formulieren. Erstens erscheint es z. B. rational, davon überzeugt zu sein, die nächsten fünf Minuten weiter atmen zu sollen, gleichzeitig aber tatsächlich nicht zu beabsichtigen, weiter zu atmen. Dieses Beispiel spricht eindeutig gegen eine interne Verbindung zwischen unseren normativen Überzeugungen und unseren praktischen Absichten. Der Grund dafür ist, dass es keinen Unterschied für die Atmung der nächsten fünf Minuten macht, ob man beabsichtigt zu atmen. Der Gegenstand des Sollens muss also derart sein, dass die Intention dafür überhaupt relevant sein kann.<sup>70</sup> Zweitens sind auch krankhafte Abläufe wie z. B. Depressionen denkbar, die die Formung einer Intention verhindern, obwohl eine korrespondierende Überzeugung vorliegt. Wedgwood nimmt diese beiden Sonderfälle daher aus seiner Definition des internen Zusammenhanges unseres praktischen Denkens aus.<sup>71</sup>

---

<sup>67</sup> Wedgwood 2007, 17.

<sup>68</sup> Wedgwood 2007, 25.

<sup>69</sup> Wedgwood 2007, 33.

<sup>70</sup> Wedgwood 2007, 30.

<sup>71</sup> Wedgwood 2007, 34.

Wenn diese notwendige Verknüpfung zwischen normativen Aussagen und Intentionen tatsächlich normalerweise gegeben ist, haben wir damit ein essentielles Kennzeichen dieser speziellen Aussagen gefunden, die sie von allen anderen, nicht-normativen Aussagen unterscheidet. Eine Semantik normativer Sätze muss diese erste Voraussetzung also integrieren und ausreichend erklären können.<sup>72</sup>

Zweitens geht Wedgwood davon aus, dass im normativen Diskurs nach Rechtfertigungen gesucht wird. Das zeigt sich daran, dass normative Aussagen evaluiert und überprüft werden.<sup>73</sup> Daraus zieht er den Schluss, dass normative Aussagen auf ein bestimmtes Ziel gerichtet sind, und zwar eine nicht mehr widerlegbare Aussage zu treffen:

„[...] the fundamental explanation of the meaning of a normative statement must give some account of the specific standards of justification or warrantedness that the statement is subject to. But as we have seen, the very point and purpose of these standards is to ensure that one makes only winning statements. So it also seems plausible that this fundamental explanation of the meaning of the statement must also give some account what it would be for this statement to be a winning statement.“<sup>74</sup>

Unser Konzept von Normativität beruht daher auf Korrektheitsbedingungen.<sup>75</sup> Damit ist klarerweise noch nicht gesagt, dass es normative Objekte wirklich gibt, die diese Korrektheitsbedingungen erfüllen können; diese Feststellung betrifft nur unsere Auffassung von Normativität, wie wir sie praktisch anwenden.

Aufgrund dieser normativen Praxis spricht sich Wedgwood gegen jede Form von expressivistischer Deutung normativer Begriffe aus, die darin nicht mehr als Gefühlsausdrücke vermutet. Wieso auch sollten wir sonst so stark danach streben, in normativen Fragen Recht zu bekommen? In dieser Hinsicht unterscheidet sich unsere normative Sprache nicht von empirischen Tatsachenbehauptungen. Ein realistisches Konzept muss daher auch ihnen zugrunde liegen. D. h., eine normative Semantik muss außerdem dieser zweiten Voraussetzung entsprechen, indem sie

---

<sup>72</sup> Wedgwood 2007, 32.

<sup>73</sup> Wedgwood 2007, 47.

<sup>74</sup> Wedgwood 2007, 52.

<sup>75</sup> Wedgwood 2007, 54.

Korrektheitsbedingungen angibt, unter denen ein normativer Begriff wahr ist.<sup>76</sup>

Die Korrektheitsbedingungen eines Wortes zu kennen reicht aber drittens nicht aus, um ein Wort vollständig zu verstehen. Das zeigt sich an einfachen Beispielen wie dem klassischen Begriffspaar „Morgenstern“ und „Abendstern“ oder „Clark Kent“ und „Superman“. Obwohl beide jeweils auf denselben Gegenstand verweisen, drücken sie etwas Verschiedenes aus.<sup>77</sup> Sie betonen verschiedene Aspekte derselben Person. Obwohl Clark Kent Superman ist und vice versa, steht einmal der schüchterne Reporter, das andere Mal der Held im Vordergrund des Konzeptes. Die Bedeutung eines Wortes muss also neben Korrektheitsbedingungen auch eine konstitutive Definition enthalten, die die Essenz des Konzeptes angibt.

Gleicherweise können die Korrektheitsbedingungen normativer Sätze allein nicht deren Bedeutung für unser tägliches Handeln erklären. Wie oben bereits besprochen, muss jedes Konzept von Sollen die essentielle Verbindung einer normativen Aussage zu unserer Intention, das Gesollte auch zu wollen, erklären können. Allein die Wahrheitsbedingungen eines Satzes zu kennen, scheint uns aber noch nicht in diesem Sinne zu motivieren, und damit erklären sie nicht diese Verbindung.<sup>78</sup> Wedgwood bemüht das Beispiel von intelligenten Außerirdischen, die die Menschen auf der Erde beobachten. Sie fragen sich, was Menschen mit der Aussage, dass man  $\phi$  tun soll, meinen und finden mit der Zeit heraus, unter genau welchen Bedingungen ein Mensch intendiert,  $\phi$  zu tun.<sup>79</sup> Jedoch ist für Wedgwood damit noch nicht erklärt, warum Menschen das intendieren, von dem sie glauben, es tun zu sollen und damit auch noch keine adäquate Erklärung unseres Konzeptes von Normativität gegeben.<sup>80</sup>

„[...] the essential features of each concept are given by a certain inferential role that that concept plays. But if many concepts are individuated by their inferential role, why shouldn't there be some concepts that are individuated by their role in *practical reasoning*?“<sup>81</sup>

---

<sup>76</sup> Wedgwood 2007, 50.

<sup>77</sup> Speaks 2011, Abschnitt 2.1.2.

<sup>78</sup> Wedgwood 2007, 65.

<sup>79</sup> Wedgwood 2007, 63.

<sup>80</sup> Wedgwood 2007, 74.

<sup>81</sup> Wedgwood 2007, 80.

Um ein normatives Konzept zu begreifen, müssen wir also außerdem dessen essentielle Rolle für unsere Handlungen beschreiben, die für Wedgwood in dem erwähnten Zusammenhang von normativen Aussagen und Intentionen besteht. Es muss also erklärt werden, was das Essentielle an normativen Aussagen im Vergleich zu anderen Aussagen wie bloßen Tatsachenbehauptungen ist, die nicht diese Verbindung zu Intentionen aufweisen.<sup>82</sup>

Beim Versuch, diese Essenz normativer Aussagen anzugeben, tritt aber ein besonderes Problem auf: Eine konstitutive Definition darf natürlich nicht zirkulär sein, d. h. es ist nicht sinnvoll, ein Sollen dadurch zu definieren, dass es ein Sollen ist. Aufgrund dieser Vorgabe tendiert man dazu, normative Begriffe mittels nicht-normativer Begriffe zu definieren. Als Paradebeispiel kann der Utilitarismus dienen, der das Gesollte als das größte Glück definiert. Wenn man die Sein-Sollen-Dichotomie aber ernst nimmt, muss jede nicht-normative Erklärung eines normativen Konzeptes scheitern. Der Utilitarismus kann das Wesen des Sollens nicht erklären, weil er den Zusammenhang zwischen dem Gesollten und der Intention einer Person nicht begreiflich machen kann. Es ist nämlich durchaus vorstellbar, dass jemand zwar zum Schluss kommt, dass eine Handlung zum größten Glück führt, gleichzeitig diese Handlung aber nicht beabsichtigt, weil er etwas anderes für das Gesollte hält. Der Zusammenhang, der zwischen dem Gesollten und dem Intendieren notwendig bestehen soll, gilt demnach offenbar dann nicht, wenn das Gesollte das größte Glück sein soll. Der Utilitarismus kann daher ebenso wenig die Lösung sein wie alle anderen nicht-zirkulären Theorien, die ausschließlich nicht-normative Begriffe verwenden.<sup>83</sup>

Vielleicht ist eine nicht-normative Definition sogar zu viel verlangt. Wasser wird z. B. als nicht-normative Entität verstanden und niemand fordert dafür mehr als eine physische Erklärung. Wie sollte also umgekehrt die Erklärung eines normativen Konzeptes über eine normative Definition hinausgehen? Für Wedgwood kann eine Definition normativer Aussagen trotzdem nicht-zirkulär formuliert werden, wenn normative Begriffe nur in der Metasprache verwendet werden und nicht direkt den Inhalt einer normativen Aussage beschreiben.<sup>84</sup> Er zieht dazu logische Operatoren als Vorbild heran. Die essentielle Rolle

---

<sup>82</sup> Wedgwood 2007, 77.

<sup>83</sup> Wedgwood 2007, 70 f.

<sup>84</sup> Wedgwood 2007, 79.

des logischen Operators „nicht“ für unser Denken kann z. B. mittels einer Regel angegeben werden. Diese Regel lautet: Wer nicht- $\varphi$  akzeptiert, muss  $\varphi$  ablehnen und wer  $\varphi$  akzeptiert, muss nicht- $\varphi$  ablehnen. Dieses Beispiel zeigt, dass die Definition des Operators „nicht“ ebenfalls nicht ohne negative Begriffe auskommt.<sup>85</sup> Auf diese Weise können normative Konzepte durch andere normative Begriffe in nicht-zirkulärer Weise bestimmt werden.

Analog dazu versteht Wedgwood „gesollt“ als einen logischen Operator, der nicht durch sich selbst, aber durch andere normative Begriffe definiert werden kann. Seine Definition enthält wiederum eine Regel, die unser praktisches Denken leitet. Diese Regel enthält eben jenen notwendigen Zusammenhang zwischen einer normativen Aussage und einer korrespondierenden Intention, der bereits als essentiell für das Konzept von Sollen identifiziert wurde: Wer akzeptiert, dass  $\varphi$  gesollt ist, muss  $\varphi$  auch intendieren.<sup>86</sup>

Auf diese Weise entspricht diese Definition der Bedeutung von Sollen allen drei genannten Voraussetzungen: Erstens scheint diese Regel den erwähnten notwendigen Zusammenhang zu erklären: Wir beabsichtigen deshalb, das zu tun, was wir für richtig halten, weil es diese grundsätzliche Regel unseres praktischen Denkens gibt. Zweitens enthält diese Regel Korrektheitsbedingungen: Wenn es richtig ist, dass ich  $\varphi$  als gesollt akzeptiere, ist es auch richtig,  $\varphi$  zu beabsichtigen. Ein korrekter Input bewirkt also auch einen korrekten Output.<sup>87</sup> Drittens repräsentiert die Regel die essentielle Rolle des Konzeptes von Sollen, das es in unseren praktischen rationalen Überlegungen spielt.

Natürlich ist damit noch nicht gesagt, wann etwas wahrlich gesollt ist, sondern nur unter welchen Bedingungen unser Konzept von Sollen richtig angewendet wird. Für Wedgwood muss aber eine Semantik genau das leisten. Ob es normative Objekte tatsächlich gibt und wie diese aussehen, sind Fragen der Metaphysik, die Wedgwood aber zum großen Teil auf seine Semantik stützt.

---

<sup>85</sup> Wedgwood 2007, 88.

<sup>86</sup> Wedgwood 2007, 97.

<sup>87</sup> Wedgwood 2007, 100.

#### 4.4.2 Die Normativität des Intentionalen

Wie bereits erwähnt, versucht Wedgwood eine konstitutive Definition von normativen Fakten zu geben und bedient sich dabei des schon in seiner Semantik entwickelten Zusammenhanges zwischen normativen Aussagen und Intentionen. Wenn unser semantisches Konzept von Sollen tatsächlich vorsieht, dass die normative Aussage, dass  $\varphi$  gesollt ist, dann richtig ist, wenn es auch richtig ist, dass wir  $\varphi$  intendieren, ist im Endeffekt jenes Objekt gesucht, das diese Richtigkeit ausmacht. Es ist offenbar ein besonderes Merkmal dieses normativen Objektes, dass es eine Intention als tatsächlich gesollt und damit als korrekt bestimmt. Welches Faktum aber macht unsere Intentionen korrekt?<sup>88</sup>

Wedgwood untersucht deshalb im nächsten Schritt, was eine Intention ist und wann diese korrekt ist. Eine Intention ist für ihn ein mentaler Zustand wie etwa auch ein Zustand des Glaubens. Wie bereits argumentiert, sind solche Zustände normalerweise darauf ausgerichtet, ein bestimmtes Ziel zu erreichen.<sup>89</sup> So wie normative Aussagen und andere Tatsachenbehauptungen sich zum Ziel setzen, wahr zu sein, verfolgen auch Intentionen ein Ziel, und zwar richtig zu entscheiden. Es gibt nämlich keinen Grund anzunehmen, dass unsere praktischen Überlegungen anders funktionieren als unser sonstiges rationales Denken. Was genau bedeutet es aber, sich am Ziel richtiger Entscheidungen zu orientieren?<sup>90</sup>

Jeder intentionale Zustand beschäftigt sich mit einem bestimmten Inhalt auf eine bestimmte Weise. D. h. eine Intention muss zum einen angeben, welche Einstellung oder Haltung, wie z. B. Hoffen, Glauben oder Entscheiden, sie gegenüber einem bestimmten Inhalt einnimmt. Zum anderen muss sie den Inhalt ausreichend umschreiben.<sup>91</sup> Das aber bedeutet für Wedgwood nichts anderes, als dass die Intention diese beiden Elemente definieren muss. Die Definition des jeweiligen Inhaltes und der jeweiligen Haltung muss wieder konstitutiv sein und enthält daher neben Korrektheitsbedingungen auch eine grundlegende Regel, nach der der Inhalt bzw. die Haltung funktioniert.<sup>92</sup>

---

<sup>88</sup> Wedgwood 2007, 153.

<sup>89</sup> Wedgwood 2007, 154.

<sup>90</sup> Wedgwood 2007, 155.

<sup>91</sup> Wedgwood 2007, 161.

<sup>92</sup> Wedgwood 2007, 162.

Die Definition des Inhaltes hängt vom jeweiligen Inhalt ab. Es kann auf das Beispiel des Konzeptes von „nicht“ weiter oben verwiesen werden. Die Intention, etwas zu tun, muss die Haltung, etwas zu entscheiden bzw. zu wählen, beinhalten. Die Definition dieser Haltung, nämlich etwas zu entscheiden, umfasst erstens die Regel, möglichst so zu entscheiden, dass man damit richtig liegt: „[...] a choice is rational [...] just in case [...] that choice maximizes one’s rational expectation of coming as close as possible to choosing correctly.“<sup>93</sup> Zweitens ist eine Wahl bzw. Entscheidung dann korrekt, wenn man die richtige Entscheidung getroffen hat: „[...] the choices that one makes are correct if and only if one will realize those choices, and thereby act in a way that is genuinely choiceworthy.“<sup>94</sup>

Das, was die Entscheidung richtig macht, d. h. ihr einen Wert beimisst bzw. sie als gesollt bestimmt, muss aber ein normatives Faktum sein. Wir können daher das Intentionale nicht ohne die Annahme normativer Objekte erklären.<sup>95</sup> Wedgwood versucht noch genauer auszuführen, worin diese bestehen. Wie bereits erwähnt, müssen Intentionen mit bestimmten mentalen Zuständen eines Individuums korrespondieren. Damit eine Intention richtig ist, müssen ihr die richtigen mentalen Dispositionen zugrunde liegen. Anders gesagt, die Abwesenheit der falschen Dispositionen, die jemanden von der richtigen Entscheidung abhalten, macht die Richtigkeit einer Intention aus.<sup>96</sup> Auf diese Weise legt Wedgwood auch die Grundlagen für seine erkenntnistheoretische Lösung: Da jeder Zugang zu seinen Dispositionen zu haben scheint, hat man auch Zugriff auf normative Fakten. Man hat die Möglichkeit, zu erkennen, wie man sich entscheiden soll, weil die Antwort in der eigenen rationalen Verfasstheit begründet liegt.<sup>97</sup>

Damit ist für Wedgwood die Existenz normativer Objekte bewiesen. Er hält nur eine realistische Moraltheorie für sinnvoll. Weiter führt er uns nicht. Denn natürlich ist damit noch nichts über deren genaues Aussehen gesagt. Die Fragen, was wir tun sollen und warum wir das Gesollte tun sollen, werden nicht beantwortet.<sup>98</sup>

---

<sup>93</sup> Wedgwood 2007, 162.

<sup>94</sup> Wedgwood 2007, 162.

<sup>95</sup> Wedgwood 2007, 159.

<sup>96</sup> Wedgwood 2007, 169 ff.

<sup>97</sup> Wedgwood 2007, 231 ff.

<sup>98</sup> Diese letzte Frage wird schon durch die Voraussetzung, dass wir immer auch wollen, was wir für gesollt halten, beantwortet. Sie wird aber selbst nicht begründet und hängt von der Stichhaltigkeit dieser

### 4.4.3 Kritik

Auch wenn Wedgwood nicht dezidiert zur Fragestellung dieser Arbeit Stellung nimmt, können wir seine Untersuchung für unsere Belangen fruchtbar machen. Zum ersten spricht seine Ansicht dafür, dass es auch im Bereich der Bedeutung normative Tatsachen zu beachten gibt, wenn man davon ausgeht, dass auch beim Sprechen Intentionen im Spiel sind. Wenn das Intentionale nicht ohne die Annahme normativer Objekte auskommt und jedes Meinen eine Intention impliziert oder voraussetzt, kann man davon sprechen, dass Bedeutung normativ ist. Zum zweiten werden durch Wedgwoods systematische Vorgehensweise vor allem jene methodologischen, erkenntnistheoretischen, sprachphilosophischen, logischen und metaethischen Fragen aufgeworfen, die von großer Wichtigkeit für die Frage nach der Normativität von Bedeutung sind, aber in der aktuellen Debatte viel zu wenig Beachtung finden.

Nicht jeder wird Wedgwoods Lösungsvorschläge überzeugend finden. Ein zentrales Argument für die Objektivität normativer Tatsachen ist für ihn die Rolle, die normative Konzepte in unseren praktischen rationalen Überlegungen spielen. Erstens ist nicht klar, ob unser normativer Diskurs tatsächlich nach dem Schema von Tatsachenbehauptungen funktioniert.<sup>99</sup> Wedgwood konstruiert das Konzept normativer Aussagen streng nach dem Vorbild rein deskriptiver Aussagesätze. Immerhin können sicher nicht zu unterschätzende Unterschiede ausgemacht werden, die Anlass dazu geben, an deren Ähnlichkeit zu zweifeln. Z. B. werden leicht beweisbare Tatsachen mit mehr Nachdrücklichkeit vertreten, als das in normativen Fragen je der Fall sein kann. Auch wird in Tatsachenfragen meist ein endgültiger Beweis anerkannt, während in normativen Fragen oft gar nicht klar ist, was für deren Beantwortung entscheidend ist. Selbst wenn man akzeptiert, dass unser normativer Sprachgebrauch in ähnlicher Weise auf ein Ziel gerichtet ist wie unser deskriptiver, kann allein daraus noch nicht geschlossen werden, dass es dieses Ziel auch wirklich gibt.<sup>100</sup> Auch wenn dieser letzte Einwand mehr auf den Bereich der Ethik als auf den Bereich der Erkenntnistheorie zutrifft, kann Wedgwood entgegenhalten, dass dieser Skeptizismus grundsätzlich auch auf Tatsachenbehauptungen zutrifft. Der für Wedgwood ausschlaggebende Punkt ist, dass eine rationale Erklärung

---

Voraussetzung ab.

<sup>99</sup> Vgl. Sula 2008, 227.

<sup>100</sup> Vgl. Holton 2010, 454 ff.

von Normativität normative Tatsachen als Voraussetzung annehmen muss, so wie die Naturwissenschaft von der Erkennbarkeit der Welt ausgehen muss. Nur ist eine rationale Erklärung in beiden Bereichen auf dieselbe Weise möglich?

Wedgwood beansprucht zwar, eine nicht-zirkuläre und konstitutive Erklärung normativer Fakten zu geben. Es ist aber meiner Ansicht nach nicht klar, ob er diesem Anspruch mit *The Nature of Normativity* gerecht wird. In Wahrheit stellt sich die Frage, was mit dem Beweis der Existenz normativer Tatsachen gewonnen ist, wenn diese unsubstantiiert im Raum stehen bleiben.<sup>101</sup> Auch wenn die Feststellung, dass jene Intentionen die richtigen sind, die wertvollerweise gewählt werden sollen, eine gewisse Analytizität besitzt, scheint damit noch nicht viel über das Wesen normativer Fakten gesagt. Auch wenn dieser Konnex zu unserem Handeln sehr wichtig sein mag, trifft er nicht den Inhalt normativer Fakten. Auch der Versuch der näheren Spezifikation durch rationale Dispositionen scheint in dieser Hinsicht nicht weiter zu helfen, wenn nicht dazugesagt wird, was aus rationaler Perspektive als wertvolle Disposition zu gelten hat. Eventuell muss sich Wedgwood daher den Einwand, den schon Hegel gegen Kants ethische Theorie erhoben hat, gefallen lassen, und zwar dass seine Moral nie über einen bloßen Formalismus hinausgekommen ist.

Noch dazu wo die normativen Fakten wiederum mittels bloß allgemeiner normativer Vokabeln bestimmt werden, erscheint die Definition auch zirkulär zu sein: Ausgangspunkt ist die Frage nach dem, was gesollt ist. Im letzten Schritt wird aber danach gefragt, wann Intentionen richtig sind. Da die Antwort aber rein formal ist, lautet sie, dass Intentionen dann richtig sind, wenn sie gesollt sind. Somit sagt uns diese Analyse zwar vieles über die Funktionsweise von Normativität, die eigentliche Frage nach dem Inhalt des Sollens bleibt aber offen. Selbst wenn wir annehmen, dass Intentionen immer auf ein Ziel gerichtet sind, wie kommt man weiters zum Schluss, dass dieses Ziel ein wertvolles ist? Es ist unbenommen, dass das Konzept von Intention nur funktioniert, wenn diese auf etwas Bestimmtes gerichtet ist. Aber woraus ergibt sich die Unterscheidung in gute und schlechte Ziele?

Weitere Kritikpunkte betreffen die Annahme, dass ein notwendiger Zusammenhang

---

<sup>101</sup> Vgl. Lenman 2010, 472.

zwischen normativen Aussagen und Intentionen besteht, der die Grundlage für Wedgwoods gesamtes System bildet. Dass uns normative Fakten ohne weiteres auch motivieren, das Gesollte auszuführen, ist in dieser Annahme mitvorausgesetzt. Es ist fraglich, ob damit ausreichend erklärt ist, woher diese Motivation kommt.<sup>102</sup>

Wie bereits angesprochen, kann diese Annahme auch schon grundsätzlich bestritten werden. Wollen wir wirklich immer das, was wir als richtig empfinden? Ist die Verbindung, die Wedgwood beschreibt, nicht zu stark? Gibt es nicht auch Fälle, wo wir gerade das nicht wollen, von dem wir glauben, dass es richtig ist? Gregory Kavkas sogenanntes Toxin Puzzle könnte als Gegenbeispiel dienen, weil es möglicherweise zeigt, dass man nicht immer das intendieren soll, was man tun soll.<sup>103</sup> Es lautet im Original wie folgt:

„You have just been approached by an eccentric billionaire who has offered you the following deal. He places before you a vial of toxin that, if you drink it, will make you painfully ill for a day, but will not threaten your life or have any lasting effects. The billionaire will pay you one million dollars tomorrow morning if, at midnight tonight, you intend to drink the toxin tomorrow afternoon. He emphasizes that you need not drink the toxin to receive the money; in fact, the money will already be in your bank account hours before the time for drinking it arrives, if you succeed.“<sup>104</sup>

Richard Holton mag Recht haben, dass in diesem Fall das, was man tun soll, nicht dem entspricht, was man intendieren soll. Wedgwood konstruiert den Zusammenhang zwischen Intentionen und Sollen aber anders. Nach Wedgwood folgt aus dem Glauben, etwas tun zu sollen, die Intention, dasselbe zu tun. Aus diesem Glauben folgt aber nicht ein weiterer Glaube mit dem normativen Inhalt, das Gesollte intendieren zu sollen. Der vermeintliche Glückspilz des Toxin Puzzles glaubt, dass er um Mitternacht intendieren soll, das Gift zu trinken und er glaubt (wahrscheinlich), dass er das Gift letztlich nicht trinken soll. Aus zweiterem Glaubenssatz folgt nach Wedgwood, dass der Glückspilz nicht intendiert, das Gift zu trinken. Aus dem ersten lässt sich aber nur schließen, dass er intendiert, um Mitternacht zu intendieren, das Gift zu trinken.<sup>105</sup> Diese beiden Intentionen

---

<sup>102</sup> Vgl. Sula 2008, 227.

<sup>103</sup> Holton 2010, 456.

<sup>104</sup> Kavka 1983, 33 f.

<sup>105</sup> Wedgwood 2010, 483.

sind aber nicht unbedingt widersprüchlich. Ein anderes Problem ist, ob man eine Intention haben kann, etwas zu intendieren, ohne den Inhalt dieses Intendierens selbst zu intendieren: Kann man überhaupt intendieren, um Mitternacht zu intendieren, das Gift zu trinken, ohne gleichzeitig zu intendieren, das Gift zu trinken? Wenn nämlich die Intention, um Mitternacht zu intendieren, das Gift zu trinken, mit der Intention, das Gift zu trinken gleichzusetzen ist, würde dieses Beispiel nach Wedgwood in den Widerspruch führen, dass man gleichzeitig intendiert und nicht intendiert, das Gift zu trinken.

Der ursprüngliche Gedanke hinter dem Toxin Puzzle war, die Unmöglichkeit der Intention, das Gift zu trinken, aufzuzeigen. Man kann nicht etwas intendieren, von dem man weiß, dass man es später nicht tun wird: „For having such an intention is incompatible with planning to change your mind tomorrow morning.“<sup>106</sup> Voraussetzung einer Intentionen scheint zu sein, dass man das Intendierte auch tatsächlich will. Weiß man, wie im Fall des Toxin Puzzles, dass man das Gift nicht trinken will, kann man auch keine diesbezügliche Intention haben. Gilt das gleiche aber auch für die Intention, etwas zu intendieren? Wenn auch solch eine Intention unmöglich ist, stellt das jedenfalls ein Problem für Wedgwoods Theorie dar, weil eine solche Intention aus der Einschätzung des Glückspilzes, um Mitternacht intendieren zu sollen, folgt.<sup>107</sup> Meiner Ansicht nach spricht aber einiges dafür, dass man so eine Intention haben kann. Der Glückspilz will ja tatsächlich die Intention haben, weil er auch wirklich das Geld gewinnen will. Auch wenn er also daran scheitert, die Intention, das Gift zu trinken, zu haben, weil es etwa aufgrund seines Wissens, dass er es nicht trinken muss oder soll, unmöglich ist, eine solche Intention zu haben, heißt das nicht, dass er die Intention nicht tatsächlich haben will – also die Intention intendiert.

---

<sup>106</sup> Kavka 1983, 34.

<sup>107</sup> Es liegt wohl auch kein von Wedgwood genannter Ausnahmefall vor, weil es für den Ablauf der Wette relevant ist, ob man die in Frage stehende Intention hat.

## 5 Schluss

In den ersten beiden Kapiteln wurden direkte Argumente für die Normativität von Bedeutung untersucht, die von den Korrektheitsbedingungen eines Wortes, die dessen Bedeutung ausmachen, auf Normen, die uns anweisen, wie wir jene Worte gebrauchen sollen, schließen. Daraufhin wurden die jeweils wichtigsten Einwände der Normativitätsgegner auf ihre Stichhaltigkeit überprüft. Es war zu beobachten, dass die metaethischen Argumente nicht eindeutig gegen die Normativität von Bedeutung sprechen. Auf der anderen Seite blieben auch schlagkräftige Argumente, die dafür sprechen, aus.

Durch die Anpassung des Konzeptes von Korrektheit im Abschnitt 4.1 wurde klar, dass sowohl Befürworter als auch Gegner zunächst von einer falschen Vorstellung ausgingen: Semantisch korrektes Sprechen ist nicht mit wahren Aussagen gleichzusetzen. Vielmehr geht es um die richtige Anwendung von Worten, ganz gleich ob deren Inhalt tatsächlich wahr ist oder nicht. Nach dieser Anpassung geht nicht nur der Einwand im Abschnitt 2.4, sondern auch der im Abschnitt 2.2 eindeutig am Thema vorbei. Weder ist das semantische Sollen bloß willensabhängig, noch ist es für irgendjemanden unerfüllbar. Am Einwand im Abschnitt 2.3, dass das semantische Sollen in jeder Situation unumstößlich zu gelten habe, konnte man sehr gut die Strategie der Normativitätsgegner erkennen. Wenn sie von Normativität sprechen, meinen sie vor allem ein starkes präskriptives und absolutes Sollen. So versuchen sie die Latte für die Vertreter semantischer Normativität möglichst hoch zu legen. Diese Forderung wurde als überzogen charakterisiert. Der Einwand des Dagegen-Verstoßen-Könnens im Abschnitt 3.3 greift nur gegenüber solchen Bedeutungstheorien, die die semantischen Normen gleichzeitig als bedeutungsbegründend sehen. Auch hier kommt man aber meiner Meinung zum Ergebnis, dass er nicht wirksam ist.

Damit bleibt jene Entgegnung über, die sich auf die grundsätzliche Unterscheidbarkeit von Deskriptivität und Präskriptivität beruft. Die vorrangige Frage in diesem

Zusammenhang ist, ob der skeptische Standpunkt gerechtfertigt ist. Muss man deskriptive Regelhaftigkeit streng von präskriptiven Normen trennen, wenn es immer schon um die praktische Anwendung der Semantik geht? Auch wenn es legitim ist, die Frage nach der Begründung von Normativität zu stellen, muss man gleichzeitig abwägen, welche Ansprüche man an eine Antwort stellt. Nichts ist einfacher als die Warum-Frage zu stellen. Denn wenn man dem Hinterfragen keine Grenzen setzt, wird man auch anerkennen müssen, dass es keine endgültige Antwort geben kann.

Die ersten beiden Kapitel haben gezeigt, dass die hohen Ansprüche der Gegner unhaltbar sind. Sie würden meiner Ansicht nach dazu führen, dass es überhaupt keine Normen gibt. Das Konzept von Normativität, das die Gegner ins Feld führen, hat jedenfalls keine Anwendung, weil es überhöhte Anforderungen stellt. Wie wir gesehen haben, kann nicht sinnvoll verlangt werden, dass Normen unumstößlich gelten, völlig willensunabhängig sind oder nicht-konstitutiv sind. Die Normativitätsgegner lassen daher ein sinnvolles Konzept von Sollen vermissen. Stimmt diese Diagnose, so liegt es an ihnen, ihre metaethischen Argumente zu überdenken.

Ist das Verwerfen jeglicher Normativität plausibel? Besteht tatsächlich kein wesentlicher Unterschied zwischen einem Handlungsgrund, den man für richtig hält, und einem Grund, dem man einfach aus persönlicher Vorliebe folgt? Den Gegnern jeglicher Form von Normativität sei unbenommen, dass durchaus Zweifel angebracht scheint. Alle diskutierten Theorien haben meiner Meinung nach Schwachstellen und sind nicht in der Lage, die Normativität von Bedeutung ausreichend zu begründen. Die skeptische Perspektive ist deshalb gerechtfertigt. Jedoch muss der Mangel einer ausreichenden theoretischen Fundierung und Erklärung noch nicht das Ende von Normativität überhaupt bedeuten. Die Gegner haben genauso wenig bewiesen, dass es kein Sollen gibt.

Weiters hat sich herausgestellt, dass die Begriffe Normativität und Regelhaftigkeit nicht einheitlich verwendet werden. Es bleibt zu oft im Dunkeln, was die jeweiligen Autoren mit Normativität meinen. Die Debatte führt uns letztlich zu metaethischen oder – wenn man so will – metanormativen Fragen. Dabei wurde auch deutlich, dass solche Argumente, die nicht auf den spezifischen Bereich von Bedeutung beschränkt sind, eine immer wichtigere Rolle spielen. Im Lichte dieser beiden Feststellungen kommt man zum

Schluss, dass zuerst das Wesen von Normativität und Regelmäßigkeit überhaupt geklärt werden muss. Gerade weil diese beiden Konzepte so stark umstritten sind, die spezifische Diskussion um die Normativität von Bedeutung uns in dieser Hinsicht aber kein Stück weiter zu bringen scheint, sollten die vorrangigen Probleme, die alle normativen Bereiche betreffen, zuerst gelöst werden.

Es geht also um die Frage, ob es überhaupt ein Sollen gibt, wie dieses aussieht, woraus es sich ergibt und wie wir es erkennen können. Welche verschiedenen Wege man hier gehen kann und welche schwierigen Fragen dabei zu lösen sind, haben die Vorschläge von Millar und Wedgwood offenbart. Der Abschnitt 4.2 zeigte, dass Normativität für die Erklärung menschlichen Handelns unerlässlich ist. Millar stellt aber nicht direkt die Frage nach dem Wesen von Normativität und erweitert das Sollen auf alle Bereiche, in denen normative Überlegungen eine Rolle spielen. Man kann Millar zwar nicht vorwerfen, dass er ein antirealistisches Bild von Normativität hat, weil er die Frage, ob es normative Fakten gibt, nicht ausdrücklich stellt. Genau hier lässt sich meiner Ansicht nach ein fundamentales Problem erkennen: Sobald man wie Millar diese Frage außen vor lässt oder gar das Sollen auf alle möglichen motivierenden Gründe für Handlungen erstreckt, scheint von Normativität nichts mehr übrig zu bleiben. Wenn jedwede praktische Überlegung normativen Ursprungs ist, lohnt es sich dann noch, von einem Sollen zu sprechen oder müsste man nicht viel mehr die Menschen aufklären, dass ihre normativen Überlegungen gänzlich fehl am Platz sind?

Eine absolut realistische Vorstellung von Normen hat Wedgwood. Auch wenn seine Theorie letztlich einige Antworten schuldig bleibt, haben wir im Abschnitt 4.4 gesehen, welche allgemeinen Probleme einer Lösung der speziellen Frage nach der Normativität von Bedeutung entgegenstehen. Alle in den ersten beiden Kapiteln diskutierten Einwendungen sind genau solche allgemeinen Probleme normativer Theorien und daher nicht auf den Bereich der Semantik beschränkt. Die Debatte hat insbesondere keine Argumente zu Tage gebracht, die für die Verschiedenheit semantischer Normativität sprechen würden. Es ist deshalb schon grundsätzlich umstritten, ob es Normen gibt und welchen Inhalt sie haben. Der Meinungs Austausch zwischen Normativisten und ihren Gegnern wird dabei so heftig und unversöhnlich geführt, dass man von einem echten Glaubenskrieg reden kann. Die Berufung auf eine Beweislast hilft eventuell in der

akademischen Diskussion weiter, indem sich leicht ein Gewinner küren lässt. Letztlich ist aber eine zufriedenstellende Erklärung von Normativität gesucht und diese bleiben sowohl Befürworter als auch Skeptiker schuldig. Denn wenn man weiß, was normativ ist oder sich zumindest auf eine Konzeption von Normativität einigt, kann die Beantwortung der Frage für die Semantik nicht mehr weit sein.

## Kurzfassung

Weist uns die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke an, wie wir diese verwenden sollen? Die These, dass sprachliche Bedeutung normativ ist, wird seit Saul Kripkes *Wittgenstein on Rules and Private Language* genauso heftig vertreten wie bestritten und findet sich vor allem in zwei Ausformungen wieder: Zum einen wird bereits den Bedingungen, unter denen ein Wort richtig angewendet wird, normative Kraft zugesprochen. Zum anderen wird postuliert, dass Worte erst dadurch Bedeutung (und damit Bedingungen der richtigen Anwendung) bekommen, indem sie in einer von Normen geleiteten Praxis Anwendung finden. In beiden Fällen hat die Semantik normative Konsequenzen, denen jede Bedeutungstheorie Rechnung tragen muss.

Normativitätsgegner bestehen darauf, dass die Semantik bloß deskriptive Regeln enthält. Eine Kritik ihrer wichtigsten Einwände im ersten und zweiten Teil zeigt aber, dass ihre Argumente nicht unbedingt überzeugen: Kann sinnvoll verlangt werden, dass semantische Normen unumstößlich gelten, völlig willensunabhängig sind oder nicht-konstitutiv sind? Verstoßen semantische Normen tatsächlich gegen die Grundsätze, dass Sollen ein Entsprechen-Können und ein Dagegen-Verstoßen-Können impliziert? Noch dazu gehen Gegner und Befürworter von unterschiedlichen Vorstellungen von Korrektheit und Normativität aus. Es wird sich herausstellen, dass sowohl Befürworter als auch Gegner auf metaethischen Prämissen aufbauen. Ob man der semantischen Normativitätsthese folgt, hängt also vorrangig von der grundsätzlichen Vorstellung von Sollen ab. Im letzten Teil werden deshalb beispielhaft zwei aktuelle, sehr unterschiedliche, normative Theorien untersucht, nämlich von Alan Millar und Ralph Wedgwood. Dabei werden sich die Probleme normativer Theorien von zwei Perspektiven zeigen und damit ein Dilemma offenbaren: auf der einen Seite die Idee, dass Sollen ein notwendiges Erklärungswerkzeug menschlicher Handlungen darstellt, auf der anderen Seite die Schwierigkeiten metaethischer Argumentationen und der inhaltlichen Begründbarkeit von Normativität.

## Abstract

Does the meaning of words and sentences tell us, how we ought to use them? At least since Saul Kripke's *Wittgenstein on Rules and Private Language* many philosophers find irresistible the claim that linguistic meaning is normative, in two distinct ways: On the one hand, semantic normativity could directly derive from the simple fact that meaningful expressions have conditions of correct and incorrect use. On the other hand, the meaning of words (and so their correctness conditions) is said to be determined by norms, which govern our communal linguistic practice. In both cases, a semantic theory has to accommodate these normative requirements.

But the normativity thesis has also invited some suspicion. Antinormativists insist on the mere descriptive nature of semantic rules. They argue that linguistic meaning is not prescriptive because it is not categorical, because it can be overridden by desire and because it cannot be constitutive. Moreover, it is supposed to violate the principles that ought implies *can-do* and that ought implies *can-do-otherwise*. A detailed critique of these arguments in the first two parts of this paper shows that proponents and opponents have different conceptions of correctness and normativity and do not share the same metaethical presumptions. Thus, the normativity thesis is primarily dependent on those controversial issues. The last part of this paper, therefore, will examine two recent normative theories, namely by Alan Millar and Ralph Wedgwood. This juxtaposition will reveal a dilemma: the notion that normativity is a necessary tool for explaining human action on the one side, the insurmountable troubles of explaining and justifying normativity on the other.

## **Lebenslauf**

Mag. Florian Franz Karl Schöberl

12 .04. 1985    Geburt in Oberpullendorf

1991 - 1995    Volksschule in Lackenbach

1995 - 2003    AHS in Oberpullendorf

2003 - 2004    Militärkraftfahrer in Neusiedl und Eisenstadt

2005 - 2010    Diplomstudium der Rechtswissenschaften in Wien  
(Wahlfachkorb Rechtsphilosophie)

2008 - 2009    Diploma in Law in Canterbury

seit 2004      Diplomstudium der Philosophie in Wien

## Literaturverzeichnis

**Ahmed, Arif** (2007): *Saul Kripke*. Continuum Contemporary American Thinkers. London, New York: Continuum.

**Baker, Gordon** und **Hacker, Peter** (1985): *Wittgenstein: Rules, Grammar and Necessity*. An Analytical Commentary on the Philosophical Investigations Volume 2. Oxford: Blackwell.

**Bilgrami, Akeel** (2011): „Why Meanings Are Not Normative“. In: Johan van Bentham u. a. (Hg.): *Games, Norms, and Reasons*. Synthese Library 353. Dordrecht, Heidelberg, London, New York: Springer. 39-60.

**Blackburn, Simon** (1984): „The Individual Strikes Back“. In: *Synthese* 58 (3). 281-301.

**Boghossian, Paul** (1989): „The Rule-Following Considerations“. In: *Mind* 98 (392). 507-549.

**Boghossian, Paul** (2005): „Is Meaning Normative?“. In: Christian Nimtz und Ansgar Beckermann (Hg.): *Philosophie und/als Wissenschaft*. Hauptvorträge und Kolloquiumsbeiträge zu GAP.5 (fünfter internationaler Kongress der Gesellschaft für Analytische Philosophie, Bielefeld, 22. - 26. September 2003). Paderborn: Mentis. 205-218.

**Brandom, Robert** (1994): *Making it Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*. Cambridge MA: Harvard University Press.

**Buleandra, Andrei** (2008): „Normativity and Correctness: A Reply to Hattiangadi“. In: *Acta Analytica* 23 (2). 177-186.

**Bykvist, Krister** und **Hattiangadi, Anandi** (2007): „Does thought imply ought?“. In: *Analysis* 67 (4). 277-285.

**Conelly, James** (2011): „Meaning is Normative: A Response to Hattiangadi“. In: *Acta Analytica* (Online First), Doi: 10.1007/s12136-011-0125-1. 1-17.

**Gampel, Eric** (1997): „The Normativity of Meaning“. In: *Philosophical Studies* 86. 221-242.

**Gauker, Christopher** (2007): „The Circle of Deference Proves the Normativity of Semantics“. In: *Rivista di Estetica* 34 (1). 181-198.

**Gibbard, Allen** (2005): „Truth and Correct Belief“. In: *Philosophical Issues* 15. 338-350.

**Glock, Hans-Johann** (2000): „Wie kam die Bedeutung zur Regel?“. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 48 (3). 429-447.

**Glock, Hans-Johann** (2005): „The Normativity of Meaning Made Simple“. In: Christian Nimtz und Ansgar Beckermann (Hg.): *Philosophie und/als Wissenschaft*. Hauptvorträge und Kolloquiumsbeiträge zu GAP.5 (fünfter internationaler Kongress der Gesellschaft für Analytische Philosophie, Bielefeld, 22. - 26. September 2003). Paderborn: Mentis. 219-241.

**Glüer, Kathrin** (1999): *Sprache und Regeln. Zur Normativität von Bedeutung*. Berlin: Akademie Verlag.

**Glüer, Kathrin** (2000): „Bedeutung zwischen Norm und Naturgesetz“. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 48 (3). 449-468.

**Glüer, Kathrin** (2002): „Normativistische Wende in der Sprachphilosophie?“. In: *Information Philosophie* 5. 16-23.

**Glüer, Kathrin und Pagin, Peter** (1999): „Rules of Meaning and Practical Reasoning“. In: *Synthese* 117 (2). 207-227.

**Glüer, Kathrin und Wikforss, Åsa** (2009): „Against Content Normativity“. In: *Mind* 118 (469). 31-70.

**Glüer, Kathrin und Wikforss, Åsa** (2010a): „The Normativity of Meaning and Content“. In: Edward Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Winter 2010 Edition)*, Url: <http://plato.stanford.edu/archives/win2010/entries/meaning-normativity/>.

**Glüer, Kathrin und Wikforss, Åsa** (2010b): „Es braucht die Regel nicht: Wittgenstein on Rules and Meaning“. In: Daniel Whiting (Hg.): *The Later Wittgenstein on Meaning*. Basingstoke: Palgrave Macmillan. 148-166.

**Hattiangadi, Anandi** (2006): „Is Meaning Normative?“. In: *Mind & Language* 21 (2). 220-240.

**Hattiangadi, Anandi** (2007): *Oughts and Thoughts. Rule-Following and the Normativity of Meaning*. Oxford, New York: Oxford University Press.

**Hattiangadi, Anandi** (2009): „Some more thoughts on semantic oughts: a reply to Daniel Whiting“. In: *Analysis* 69 (1). 54-63.

**Holton, Richard** (2010): „Comments on Ralph Wedgwood’s *The Nature of Normativity*“. In: *Philosophical Studies* 151 (3). 449-457.

**Kavka, Gregory** (1983): „The Toxin Puzzle“. In: *Analysis* 43 (1). 33-36.

**Kripke, Saul** (1982): *Wittgenstein on Rules and Private Language. An Elementary Exposition*. Cambridge MA: Harvard University Press.

**Kusch, Martin** (2006): *A Sceptical Guide to Meaning and Rules. Defending Kripke’s Wittgenstein*. Chesham: Acumen.

**Lenman, James** (2010): „Uggle and Muggles: Wedgwood on normative thought and justification“. In: *Philosophical Studies* 151. 469-477.

**McDowell, John** (1984): „Wittgenstein on Following a Rule“. In: *Synthese* 58 (3). 325-363.

**McGinn**, Colin (1984): *Wittgenstein on Meaning. An Interpretation and Evaluation*. Oxford, New York: Basil Blackwell.

**Millar**, Alan (2002): „The Normativity of Meaning“. In: Anthony O’Hear (Hg.): *Logic, Thought and Language*. Cambridge: Cambridge University Press. 57-74.

**Millar**, Alan (2004): *Understanding People. Normativity and Rationalizing Explanation*. Oxford, New York: Oxford University Press.

**Millikan**, Ruth (1990): „Truth Rules, Hoverflies, and the Kripke-Wittgenstein Paradox“. In: *Philosophical Review* 99 (3). 323-353.

**Speaks**, Jeff (2011): „Theories of Meaning“. In: Edward Zalta (Hg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy (Summer 2011 Edition)*, Url: <http://plato.stanford.edu/archives/sum2011/entries/meaning/>.

**Sula**, Chris (2008): „Ralph Wedgwood, The Nature of Normativity“. In: *Ethical Theory and Moral Practice* 11 (2). 227-228.

**Wedgwood**, Ralph (2007): *The Nature of Normativity*. Oxford, New York: Oxford University Press.

**Wedgwood**, Ralph (2010): „The Nature of Normativity: A Reply to Holton, Railton, and Lenman“. In: *Philosophical Studies* 151. 479-491.

**Whiting**, Daniel (2007): „The normativity of meaning defended“. In: *Analysis* 67 (2). 133-140.

**Whiting**, Daniel (2009): „Is meaning fraught with ought?“. In: *Pacific Philosophical Quarterly* 90. 535-555.

**Wikforss**, Åsa (2001): „Semantic Normativity“. In: *Philosophical Studies* 102 (2). 203-226.

**Williamson, Timothy** (1996): „Knowing and Asserting“. In: *Philosophical Review* 105 (4). 489-523.

**Wright, Crispin** (1980): *Wittgenstein on the Foundation of Mathematics*. Cambridge MA: Harvard University Press.

**Zalabardo, José** (2002): „Kripke’s Normativity Argument“. In: Miller, Alexander und Wright, Crispin: *Rule-Following and Meaning*. Chesham: Acumen. 274-93.